

Dreizehnter Jahresbericht

des

Utmärkischen Vereins

für

vaterländische Geschichte und Industrie.

Abtheilung für Geschichte.

Herausgegeben

von

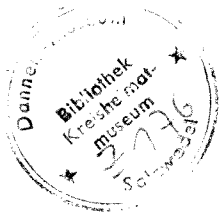
Eh. Fr. Zechlin,

Vereins-Sekretair.

Salzwedel.

A. Schuster's Buchdruckerei (Aug. Marahrens).

1863.



Jahres-Bericht,

erstattet in der Generalversammlung vom 19. Dez. 1862

von

dem Vereins-Sekretär Zechlin.

Ein Zeitraum von 3 Jahren ist verfloßen, seitdem das Direktorium des altmärkischen Vereins für Geschichte Sie, verehrte Herren, zu einer Generalversammlung um sich versammelt hatte, und es möchte in Ihren Augen die von einer Zeit zur andern aufgeschobene Zusammenberufung der Mitglieder kein erfreuliches Zeichen besonderer Lebendigkeit und Regsamkeit in unsern Vereinsbestrebungen sein. Indessen haben viele außer unserer Macht liegende Umstände die Zusammenberufung unserer Generalversammlung bisher verzögert. Möchten Sie, meine verehrte Herren, Alle dahin wirken, dem Vereine immer mehr Leben und Streben mitzutheilen.

Diese Pflicht tritt um so dringender an jedes einzelne Mitglied heran, als derselbe sich einer besondern Unterstützung von Staatswegen nicht zu erfreuen hat.

Die äußeren Verhältnisse des Vereins anlangend, ist es eine erfreuliche Erscheinung, daß die Zahl der Mitglieder, welche nach dem vorigen Jahresberichte 51 betrug, jetzt die Höhe von 57 erreicht hat, auch von den alten Mitgliedern freiwillig Niemand ausgeschieden ist. Wohl aber hat der Tod 4 Alterthumsfreunde aus unserer Mitte gefordert, welche dem Vereine seit seinem Bestehen angehört hatten und zu den hervorragendsten Männern der Altmark, resp. unseres Vaterlandes gezählt werden dürfen:

H. Se. Excellenz der Graf Albrecht von Alvensleben auf Gröben, weiland Geh. Staats-, Finanz- und Kabinetts-Minister, Ritter des schwarzen Adlerordens;

- 2) der Landesdirektor der Altmark, Wilhelm Karl von Kröcher auf Vinzelberg;
- 3) S. Excellenz der Wirkl. Geheimrath Graf Werner von der Schulenburg-Wolfsburg;
- 4) der Prediger an der Marienkirche zu Stendal, Ernst Weihe,

von denen die 3 ersten im höheren Alter nach einem reich bewegten Leben, der letztere im kräftigsten Mannesalter schieben. Die gedruckten Nekrologe der 3 ersten sind der Vereinsbibliothek einverleibt; über den letzteren sammelt der Berichterstatter noch die nöthigen Data, um auch sein verdienstvolles Streben für die Altmark und speziell für unsere Vereinszwecke den Akten beizufügen.

Die seit dem Jahre 1859 neu eingetretenen Mitglieder sind:
 von der Schulenburg, Graf, auf Beckendorf,
 Danneil, Pastor in Zeeben,
 Dr. Guthsmuths, Sanitätsrath in Seehausen,
 Wolff, Oberprediger in Osterburg,
 Wagenführ, Kreisbaumeister hier,
 Lehmann, Kreissekretär hier,
 Goetze, Pastor in Ahlum,
 von Kroecher, Geh. Oberregierungsath in Berlin.

Ausgeschlossen ist der Bauinspektor Hancke durch seine Versetzung in einen ferneren Regierungsbezirk.

Das Vereinslokal auf dem hiesigen neustädter Rathshaus wurde wegen anderweitiger Benutzung Seitens der städtischen Behörde dem Vereine gekündigt. Wir waren deshalb gezwungen, dasselbe zu Johannis 1860 zu verlassen und mit den bedeutenden Sammlungen in eine Seitenkapelle der Marienkirche, welche dem Vereine von der Kirchenbehörde und dem Patronat laut Kontrakts vom 22. Juni 1860 gegen eine jährliche Miethentschädigung überlassen ist, überzusiedeln. Die Aufstellung der Sammlungen, sowohl der Urnen, Geräthschaften, als auch der Bücher u. s. w. ist fast vollendet und können wir uns der Hoffnung hingeben, das jetzige Lokal, welches im Wesentlichen unsern Anforderungen entspricht, zur dauernden Benutzung erworben zu haben. Obgleich der Transport der äußerst zerbrechlichen alten eisernen Geräthschaften und Urnen mit möglichster Sorgfalt ausgeführt wurde, machten wir doch die Erfahrung, daß wiederholte Ubersiedelungen nach andern Lokalen den nachtheiligsten Einfluß haben würden.

Die von der städtischen Behörde für die Räumung des früheren Lokals laut Kontrakts vom 15. Juni 1844 festgestellte Entschädigung für die bei Ausbannung desselben verwendeten Kosten ist im Betrage von 119 Thlr. 16 Sgr. 2 Pf. ausbezahlt und wie Sie aus der Rechnung ersehen werden, zinsbar angelegt, so daß die jetzige Lokalmieth durch die Zinsen gedeckt wird.

Hinwärts der innern Thätigkeit des Vereins möchte Folgendes zu bemerken sein:

Der Herr Pastor Krüger in Lagenborn war dem in letzter Generalversammlung allgemein ausgesprochenen Wunsche nachgekommen, und machte in einer im Mai 1860 anberaumten Sitzung interessante Mittheilungen von seinen Studien über Meineke Fuchs. (Hierbei erlaube ich mir, die geehrten Anwesenden auf dessen reiche Sammlungen fast aller Ausgaben dieses altdeutschen Epos in verschiedenen Sprachen aufmerksam zu machen.) Besonders gab derselbe in einem höchst anziehenden humoristischen Vortrage eine Erklärung des Titelblattes von Kaulbachs Illustrationen zu Meineke Fuchs, welchem die Versammlung mit gespannter Theilnahme folgte. Auch mehrere neugesammelte Sagen, auf einzelne Ortschaften der Umgegend sich beziehend, waren Gegenstand seines Vortrages.

Der Herr Pastor Weihe in Stendal hatte sich längere Zeit mit einer Arbeit „Ueber die Abkunft des Erzbischofs Dietrich Kagelwid“ beschäftigt und sandte dem Vereine die Resultate seiner Forschungen in einer Abhandlung ein. Der Tod ereilte unsern verehrten Freund und Mitarbeiter, ehe er seiner Arbeit die nach dem Urtheile Sachverständiger nöthige Umarbeitung widmen konnte.

Nachdem der Verfasser ein Lebensbild des Dietrich Kagelwid gegeben, bestreitet er die Annahme, daß derselbe der böhmischen Familie von Pardubicz oder von Porticz entsprossen sei, bekämpft die Ansicht Mooyer's, daß er der bei Stendal ansässig gewesenen Familie Poriz angehört haben möge, und versucht den historischen Beweis zu liefern, daß dieser einst so angesehene Erzbischof ein Altmärker und zwar aus Stendal gebürtig, eines Tuchmachers Sohn, gewesen sei. Die Handschrift ist den Vereinsakten beigelegt.

Die Arbeiten des Herrn Professors Danneil und des Herrn Pastors Bartsch werden Sie in dem bereits unter der

Presse sich befindenden Anhang zum 13. Jahresbericht, der bald nach Neujahr in Ihre Hände gelangen wird, finden.

Den dem Direktorio in der letzten Generalversammlung gegebenen Auftrag, Formulare aufzustellen, die an die Geistlichen, Lehrer und Schulzen jeder Ortschaft in der Altmark geschickt werden sollten, um in dieselben Alles, was sich auf den Ort, bis in's Kleinste gehend, bezieht, einzutragen, hat dasselbe ausgeführt, indem es in 18 Rubriken Fragen aufstellte, hauptsächlich in der Absicht, um daraus die Beantwortung der von mehren Geschichtsforschern aufgeworfenen Frage befördern zu helfen „ob die Altmark zuerst von Deutschen oder von Wenden angebaut sei.“ Durch gefällige Vermittlung der Herrn Landräthe der theilhaftigen Kreise wurden die lithographirten Formulare an die Geistlichen der Ortschaften versandt, und sind mit wenigen Ausnahmen in unsere Hände zurückgelangt.

Der Altmeister märkischer Geschichtsforschung, unser ehrwürdiger Herr Professor Danneil, hat die gewonnenen Aufschlüsse, sofern sie sich auf die oben bemerkte Frage beziehen, bearbeitet und in dem im Anhange des diesjährigen Berichts abgedruckten Aufsätze „die Altmark von den Wenden angebaut“ niedergelegt.

Wenn gleich wir die Beantwortung obiger Fragen in vielen Fällen ausführlicher und unsern Zwecken entsprechender gewünscht hätten, so finden sich dennoch höchst schätzenswerthe Aufzeichnungen und Nachrichten darin, welche dem Geschichts- und Sprachforscher von Interesse sein können. Wir werden fortfahren, diese Sammlungen zu vervollständigen, da es ja überhaupt für kleinere Vereine eine Hauptaufgabe ist, ihre Thätigkeit dem Gebiete der engern Orts- und Landeskunde zu widmen, die Spezialgeschichte des Landestheils aufzuklären, dafür emsig zu sammeln und der Vergessenheit zu entreißen, was unfehlbar ihr anheim fallen würde, oder zu erhalten, was dem zerstörenden Zahne der Zeit unterliegen müßte.

Im Uebrigen haben wir uns darauf beschränkt, die aufgefundenen Schätze des Alterthums, sowie die öffentlichen Denkmäler der Vorzeit zu erhalten, auch Alles, was über die ablichen Geschlechter, Kirchen, geistlichen Institute, städtischen und bäuerlichen Gemeinden, über ihre Sitten, Sprache und Volkspoesten bekannt wurde, in das für jeden einzelnen Ort der Altmark angelegte Actenstück einzutragen.

So hat es z. B. bei dem immer fühlbarer werdenden

Mangel an Granitsteinen zur Wegepflasterung nicht gefehlt, daß die Grabdenkmäler der vorchristlichen Zeit, deren die Altmark besonders im Kreise Salzwedel sehr viele von ausgezeichnete Schönheit besitzt, angegriffen sind. Die Zerstörung hat sich bis jetzt nur auf bereits unvollkommene Grabstätten erstreckt, so daß die von Sr. Majestät dem Hochseligen Könige Friedrich Wilhelm IV. angekauften, sowie auch die durch Schönheit, Größe und sich daran knüpfende Sagen ausgezeichneten Hünenbetten unangerührt geblieben sind. Wir danken dies größtentheils den Bemühungen des Herrn Landraths v. Latotoff. Bei Zerstörung der Hünengräber ist übrigens Nichts aufgefunden, was der Verein nicht schon in seinen Sammlungen besser besäße, indem das Gefundene nur in Aschenkrügen und einzelnen ehernen Geräthschaften, die überdies größtentheils zerbrochen waren, bestand.

Aufgrabungen wurden von dem Vereine nicht vorgenommen, stehen aber in Aussicht, wenn es dem Direktorio gelingt, einen voransichtlich dankbaren Boden aufzufinden.

Aus dem Kreise Stendal berichtete der Herr Pastor Weihe, daß zwischen Demker und Welle auf den Grundstücken des Herrn von Alvensleben bei Anlegung einer Kiesgrube $1\frac{1}{2}$ Fuß unter der Erde eine beträchtliche Anzahl Urnen von schwarzem Thon und terrinförmiger Gestalt, mit Knochenüberresten und zerbrochenen bronzenen Ohrgehängen, ausgegraben seien; ebenso, daß bei Kläden ein Fund an Geräthschaften aus Erz, in Framcen, Lanzenspitzen und Nadeln bestehend, gemacht sei. Nach unserm 7. Jahresberichte S. 11 ist im Jahre 1847 auf derselben Feldmark eine reiche Ausbeute Erzgeräthe von gleicher Beschaffenheit aufgefunden und dort näher beschrieben.

Der Herr Prediger Vartsch berichtete:

Als bei Anlegung eines Bierkellers die 10—15 Fuß sich erhebenden Sandhügel zwischen der Magdeburger Kunststraße und dem runden Wartethurm bei Seehausen abgefahren wurden, fand man nach Mittheilungen des Herrn Maurermeisters Thiele in Seehausen dort 5 Fuß unter dem Sande eine aus Lehm geschlagene, 14 Fuß lange, 11 Fuß breite Tonne, an deren äußerem Rande 5 große Feldsteine lagen, auf denen eine Bedachung geruht haben möge; in den Sandwellen, $1\frac{1}{2}$ Fuß unter der Oberfläche, entdeckte man eine 5 Fuß lange, 3 Fuß breite Mulde von blaugrünem Lehm, worin nur Koh-

len lagen, ringsumher aber im Sande viele Urnenscherben, woraus, da die Spuren des Feuers in der Mulde unmerklich, Herr Thiele schließen will, es möge eine Art Brennofen für Urnen gewesen sein. Die an den verschiedenen Stellen des abgeflachten Hügels gefundenen Urnen, bis zu 15 Zoll Durchmesser, zerfielen beim Ausgraben in Stücke.

Ferner habe ich von 3 verschiedenen Silbermünzfunden zu berichten:

Beim Aufreißen der Bodendielen eines Hauses der Vorstadt Hünnerdorf bei Tangermünde stieß man auf einen Topf mit abgebrochenem Henkel, ziemlich in Form einer Urne, in dem 28 Silberstücke in der Größe und Stärke eines Zweischalerstücks und von verschiedener Prägung aus der Zeit von 1553 bis 1634 lagen; sie trugen mit geringer Ausnahme das Brustbild deutscher Kaiser, weltlicher und geistlicher Herrn damaliger Zeit.

Aus dem Dorfe Alvensleben wird berichtet: am 5. November d. J. stieß der Todtengräber auf dem Kirchhofe bei Anfertigung eines Grabes auf einen Sarg und fand unter dem Schädel und den Knochen eines Menschen eine Rolle, welche bei der Berührung zerfiel und einige 80 gut erhaltene Silbermünzen von der Größe eines Groschen bis Fünfsilbergroschenstückes enthielt. Manche tragen das Bildniß eines Heiligen mit der Umschrift: Moneta Halberstad. Andere zeigen einen Adler mit Jahreszahlen aus der Zeit von 1538—1567, wieder andere Wappen und Verzierungen verschiedener Art. Die Münzen befinden sich im Besitz des Kaufmanns Petry daselbst.

Ein anderer Münzfund auf dem Kirchhofe des Dorfes Zeeben bei Beetzendorf hat für uns dadurch ein größeres Interesse, daß ein kleiner Theil des Fundes von dem Vereine angekauft ist, während ein größerer Theil sich in den Händen von Vereinsmitgliedern befindet, welche gern bereit sind, unsere Münzsammlung damit bereichern zu helfen. Diese Münzen waren beim Graben auf dem Kirchhofe in einem grauen irdenen Topfe schon einmal vor länger als 15 Jahren von den W.schen Eheleuten aufgefunden, heimlich ins Haus genommen und längere Zeit versteckt gehalten. Von Aberglaube und Unruhe getrieben, hatten sie jedoch den Schatz auf dem Kirchhofe wieder eingescharrt. Im vorigen Jahre war er beim Aufwerfen eines Grabes wiederum ans Tageslicht befördert, heim-

lich an die Kirchhofsmauer geißelt und hier von spielenden Kindern erst nach längerer Zeit entdeckt und zerstreut. Es möchte wol nach Aussage der Zeugen eine halbe Meße voll gewesen sein, fast nur Braakteaten und einzelne Solidi von der Größe eines Pfennigs bis zu der eines Fünfsilbergroschenstückes, aus dem 15. und 16. Jahrh. Die von uns erworbenen, wie auch die an den Herrn Grafen von der Schulenburg-Beetzendorf abgelieferten Münzen (156 Stück), welche derselbe uns zur Prüfung gütigst überlassen hat, haben wir mit der Bitte um genauere Bestimmung an den berühmten Münzkenner, Herrn Professor Wiggert in Magdeburg, eingesandt, jedoch noch nicht zurückerhalten.

Das Rechnungswesen des Vereins ist, wie Sie aus der folgenden Anlage ersehen, in gutem Zustande. Unser langjähriger treuer Rechnungsführer, Herr Kanzleirath Stoekel, war durch hohes Alter und dauernde Kränklichkeit gezwungen, im letzten Jahre sein Amt in die Hände des Direktoriums zurückzugeben. Indem das Direktorium die Gründe des Austritts seines treuen Mitarbeiters anerkennen mußte, übergab es die Rechnungen dem Herrn Pastor Solbrig zur nähern Prüfung, ernannte den Herrn Postmeister Meinecke bis zur Generalversammlung zum provisorischen Rechnungsführer und ertheilte dem abgehenden Rentanten nach Uebergabe sämmtlicher Akten, Werthpapiere, baaren Gelder, Bücher und richtig befundenen Rechnungen vorläufige Decharge und Quittung.

Die Sammlungen des Vereins sind in den letzten Jahren durch folgende Gegenstände vermehrt worden:

Die Münzsammlung erhielt vom Herrn Sanitätsrath Dr. Gutsmuths:

- 1) 1 silberne Sterbemünze (von 1637) des Herzogs Wilh. IV. zu Sachsen auf seinen 8jährigen Sohn Joh. Wilh. V., mit der Umschrift: „So nimb nuhn hin mein Gott, Zu dir, was du zuvor hast Geben mir“;
- 2) ein Fünfsilbergroschenstück von 1792;
- 3) ein 5 Centesimi-Stück von 1826 von Karl Felix von Sardinien;
- 4) Herr Professor Heffter in Brandenburg schenkte 4 brandenburgische Silbermünzen des 15. und 16. Jahrhunderts;
- 5) Herr Prediger Bartsch gab ein brandenb. Zweigroschenstück von 1659 und überreichte eine vom Lehrer Herrn

Schulz in Seehausen geschenkt, auf dem Kirchhofe zu Gr. Möhringen gefundene Kupfermünze von der Größe und Dicke eines Zweithalerstücks. Rings um das schwedische Wappen mit der Königskrone steht in großen lat. Buchstaben: Christina d. g. Sue. Go. Vand. (dei gratia Suedorum, Gothorum, Vandalorum) regina et pr. hae. (princeps haereditaria). Auf der andern Seite steht um zwei ein Andreaskreuz bildende Pfeile: Moneta nova cuprea hilarensis MDCXLVII. Da hilaria ein zu Rom gefeiertes Freudenfest war (hilarensis also bedeutet „freudenfestlich“), scheint es eine Denkmünze auf glückliche Beendigung des 30jährigen Krieges zu sein. Denn das schwedische Friedensinstrument wurde bereits am 27. Juli 1647 vorgelesen, s. Forts. d. allg. Welthist., B. 58. S. 222., vgl. Stenzel, preuß. Gesch. 2, 52;

- 6) Herr Apotheker Zechlin schenkte eine römische Silbermünze, von einem Arbeiter angeblich auf der hiesigen Feldmark vor dem neuen Thore gefunden, mit dem schön erhaltenen Brustbilde Habrians;
- 7) Herr Prediger Nagotzky in Trieglit sandte eine Silbermünze des Johannes Rhode, Erzbischofs von Bremen und Bischofs von Verden († 1511); Revers: Moneta Verdensis 1498;
- 8) Herr Postmeister Meinecke gab dem Vereine ein 5 Centstück des Königreichs Westphalen von 1809 und 1 alten brandenburgischen Groschen.

Die Siegesammlung ward vermehrt durch Geschenke des Herrn Gymnasiasten Koepke, der sich zugleich das Verdienst erwarb, mehre hundert noch nicht geordnete Siegelabdrücke aufzuleben und zu ordnen.

Für die Sammlung der Grabalterthümer erwarb der Verein:

- 1) 1 Armring aus Erz, $\frac{1}{2}$ Pfund schwer, von edlem Metall überzogen, mit schönen Verzierungen;
- 2) 2 dünne Ringe aus Erz (zerbrochen). Beide sind bei Abtragung eines Regelgrabes in der Lanneuschonung des Ackermannes Reissner in Siepe gefunden;
- 3) 1 Armring aus Erz, bei Abtragung eines Regelgrabes bei Stoerpe gefunden;
- 4) 1 Keil aus Erz, stark oxydirt, 6" l. $1\frac{1}{2}$ " br. an der Schneide, 1" br. am stumpfen Ende, 27 Loth schwer,

mit scharf hervortretender Schafrinne. Beide Geräthe waren gefunden neben

- 5) 1 kleinen Urne mit Henkel, $4\frac{1}{2}$ " h., Mündung 2", und einer gänzlich zerbrochenen größeren Urne, vom Ackermann Kraewel in Stoerpe;
- 6) Herr Kreisbaumeister Wagenführ übergab eine zwischen Bries und Bombeck gefundene eiserne, vom Rost sehr angegriffene Art von eigenthümlicher Form;
- 7) Herr Rittmeister von Mvensleben auf Erleben schenkte einen Streithammer, auf der Brumbyer Halde gefunden, aus Syemit bestehend, 5" l. 3" br., mit Schaftloch, von der Form, wie sie in unserm 1. Jahresbericht Figur 1. abgebildet ist.

Folgende Urkunden sind unserer Sammlung einverleibt:

- 1—3. Das Domkap. in Magdeb. belehnt A. Schulze zu Waddecath mit einer Hufe bei Dahlenwarleben, 18. Febr. 1684. Dito von 1670 und 12. Nov. 1694.
- 4—5. Kurf. Georg Wilh. belehnt H. Schulze zu Waddecath mit dem Schulzenhofe, 17. Sept. 1635. Dito v. 12. März 1650.
6. Das Domkap. in Magdeb. belehnt J. Schulze, Pfarrer, mit 1 Hufe bei Dahlenwarleben, 29. Juni 1623.
7. Dasselbe belehnt die Kinder des J. Schulze zu Waddecath mit 1 Hufe zu Dahlenwarleben, 3. Febr. 1601.
8. Propst Wolfgang v. Arnim zu Salzw. bestätigt das Testament des B. Lange wegen eines Stipend. 1527. (Gedruckt: Riedel, Codex I. 16, 264.)
9. Das Lorenzkloster zu Neust. Magdeb. belehnt die Kinder des J. Schulze zu Waddecath mit 1 Hufe zu Dahlenwarleben, 1590.
10. Kurfürst Joachim bestätigt das Testament des Chr. Schulze, Vicars der Erzstiftskirche in Magdeb. 1569.
11. Das Lorenzkloster zu Neust. Magdeb. belehnt Joach. Schulze mit 1 Hufe in Dahlenwarleben, 1555.
12. Uebereinkommen der Schuhmachergilde beider Städte Salzw. mit den Schuhknechten über Pflichten u. Rechte der Letzteren, 1542.
13. C. Schult Vicar am Dom zu Magdeb. kauft in Dahlenwarleben 1 Hufe, 1539.
14. Abtissin, Priorin und Propst des Lorenzklosters zu Magdeb. belehnen den Domwirth Ch. Schulte mit 1 Hufe in Dahlenwarleben, 1539.
15. Hans Ludolph v. d. Knefbeck auf Dylsen verpfändet 7

Scheffel Roggenpacht für 13 rheinische Gulden an M. Gordenmann, 1519.

16. Herzog Otto v. Braunschweig u. seine Gemahlin Agnes schenken dem Altar Simonis u. Judä in der Katharinenkirche zu Neust. Salzw. 1 Hof in Rixe, 1326.

17. Herz. Otto v. Braunschw. überläßt eine Abgabe von 4 Hufen in villa Putlenze als Eigenthum demselben Altar, 1337 (Ried. I. 14, 80.)

18. Transsumpt einer Urk. Ludwig d. Röm. v. 1354, nach welcher den Brüdern Lohms das Eigenthum eines Plages im Bockhorn (in villa Bockhorninghe ante civitatem Soltw.) überlassen wird, 1386 (ausgestellt v. d. Kalandsgilbe in Salzw.)

19. Die von Alvensleben auf Calbe verkauften an C. Brunow verschiedene Pächte, 1376.

20. Ritter Berendt Hans u. Berendt v. d. Schulenburg verkaufen an die Salzw. Bürger Bode u. Koppe Brunow Pächte aus Necklingen zu Gunsten des Vikars beim Altar Jacobi, Petri u. Pauli und der Lorenzkapelle zu Salzw., 1398. (Riedel I 5, 366).

21. Bischof Heimr. v. Halberstadt übereignet Renten für den Altar Sim. u. Judä in der Nicolaiskirche zu Gardelegen, 1409.

22. Der Rath der Stadt Salzwedel bescheinigt, daß G. Ripage Renten an die Vorsteher „der Armen sunte (sanctæ) Il-saben Kerken“ wiederkäuflich überlassen, 1496.

23. Statuten der Kramergilde der Neust. Salzwedel, vom Rathe ertheilt 1428 (Gedr. Dipl. 1, 362. Ried. I. 14, 241.)

24. Kurf. Joachim consentirt in den Verkauf von Pächten der Propstei Dambek durch D. v. d. Schulenburg, 1512.

25. Das Domkap. in Magdeb. belehnt M. Schulze zu Waddecath mit 1 Hufe bei Dahlenwarzleben, 1668.

26. Dito, 1670.

27. Vertrag des Rathes zu Salzwedel mit dem Bürger zu Lüneburg Goswin Kunhar wegen der Münze auf 3 Jahre, 1. Februar 1436.

28. M. Schulz, Bürger in Salzwedel, verkauft eine Rente an die Vorsteher der Gilde des heil. Leichnam's, 1526.

29. C. v. Crasow, Ritter, u. seine 3 Söhne schenken 7 Mark Renten aus Salzwedel u. den Schulzen der Neust. Salzw. mit 2 Freihufen an Kl. Neundorf, 1323. (Gerck. Dipl. 1, 309. Ried. I. 14, 65.)

30. Herz. Albrecht v. Sachsen bestimmt die Zollabgaben

für Handelsgegenstände zwischen Hamburg, Lübeck und Salzwedel, (Lenz, Urk. p. 45. Gerck. Cod. 7, 358. Ried. I. 14, 4.)

31. Kaiser Karl IV. u. König Wenzel bestätigen der Altst. Salzwedel alle Rechte u. Freiheiten, 1373. (Ried. I. 14, 160.)

32—33. Kurf. Fr. Wilh. ertheilt Salzwedel ein Privilegium wegen der Summæ appellabilis, 26. Juli 1654; nebst Bestätigung des Königs Friedrichs I., 8. Dez. 1701.

Nr. 27 bis 33 sind ein Geschenk des Herrn Zechlin.

34. Lehrbrief des Kaufm. Stilke zu Magdeb. für v. d. Heyde, 1703. (Geschenk des Gymnasialten Köp e.)

35—37. 3 ähnliche (Geschenk des Kammerers Zahn zu Seehausen.)

38. 1 ähnliches (Geschenk d. Gerichtsschr. Schulz daf.) Der's Prediger Bartsch schenkte Abschrift einer ungedruckten Bulle Leo's X. vom 14. April 1516, Bestätigung einer gestifteten Kommende für 1 Altar in Stendal.

Der Gymn. Köpfe übergab Briefe versch. Jnh. v. 1608—1616.

Die Bibliothek hat durch die reichlichen Zusendungen der Vereinschriften deutscher und ausländischer Schwestervereine, wie auch durch Geschenke einzelner Mitglieder einen beträchtlichen Zuwachs erhalten. Wir statten den verehrlichen Vereinen und Gönnern, welche uns mit ihren schätzbaren Gaben bedacht haben, unsern ergebensten Dank ab. Durch Ankauf konnten wir wegen beschränkter Geldmittel nur die inzwischen erschienenen Bände des Niedel'schen Codex und einzelne auf die Altmark sich beziehende Bücher erwerben. Es beehrten uns mit ihren Zusendungen:

Das germanische Nationalmuseum zu Nürnberg: Anzeiger, Jahrg. 1857—61. Jahresberichte, 4—6.

Der hist. Verein für Niedersachsen zu Hannover: Zeitschrift, 1855—61. Nachricht, 21—24. Urkundenbuch, Heft 1—5. Die Urkunden des Klosters Marienrode bis 1400. Programm u. Statut, 1858. Die Entwicklung der Stadt Hannover bis 1369, von Grotefend.

Die antiquarische Gesellschaft in Zürich: Bericht, 14—16. Pilatus und S. Dominik, 1859.

Der hist. Verein in Bamberg: Bericht, 21—24.

Der Verein zur Erforschung der rheinischen Alterthümer in Mainz: Zeitschrift, B. 2 Hft. 1—2.

Das römisch-germ. Centralmuseum in Mainz: Die Alterthümer unsrer heidnischen Vorzeit, von Lindenschmidt. Heft 1.

Der henneberg'sche alterthumsforschende Verein: Neue Beiträge, Lief. 1. Henneberg'sches Urkundenbuch, Thl. 3.

Die Sinnesheimer Gesellschaft: Jahresbericht 14.

Die geschichts- und alterthumsforschende Gesellschaft des Orlandes in Altenburg: Mittheilungen, B. 4, Hft. 4. B. 5, H. 1.

Der Verein für mecklenburgische Geschichte: Jahrbücher und Jahresberichte, Jahrg. 22—27, nebst Quartalberichten.

Der historische Verein für Württembergisch Franken;

V. B. Heft 2.

Der Verein für hamburgische Geschichte: Zeitschr. Neue Folge, B. 1, H. 1—4. B. 2, H. 1. Hamburg'sche Chroniken, von Lappenberg, H. 1—4.

Der hist. Verein zu Osnabrück: Mittheilungen, Jahrg. 1—6.

Der voigtländische alterthumsforschende Verein zu Hohenleuben: Variscia, 5. Fortsetzung des Katalogs.

Der wittenberger Verein für Heimathkunde des Kurkreises: Jahresbericht, 1—5. Die 95 Säße. Die Schloßkirche zu Wittenberg, von Stier. Die Belagerung Wittenberg's 1547, von Weintrup.

Die Gesellschaft für pommer'sche Geschichte: Baltische Studien, Jahrgang 14—19, Heft 1.

Die gelehrte estnische Gesellschaft in Dorpat: Verhandlungen, B. 4, Heft 2—4., nebst Bericht über die Generalversammlung, B. 5, H. 1. Kalewipoeg, H. 2—3, und 7 einzelne Monats-sitzungen.

Der Verein für das Großherzogthum Hessen in Darmstadt: Archiv, B. 8, H. 4. B. 9, H. 1—3. Die Kirche zu Groß-Linden bei Gießen, von Klem, 1857. Geschichte der Stadt und Burg Friedberg, von Dieffenbach, 1857. Geschichte der Stadt Oppenheim, von Franck, 1859. Hessische Urkunden, von Baur, B. 1, 2, Abth. 1. Generalregister zu den Regesten der bis jetzt gedruckten Urkunden, von Scribe, 1860. Verzeichniß der Bibliothek, 1861.

Der Verein für hessische Geschichte in Kassel: Zeitschrift, B. 6—9, H. 1. Periodische Blätter, Nr. 9—14. Mittheilungen an Mitglieder, Nr. 1—4. Mittheilungen aus Handschriften, von Adrian, 1846. Statistik u. Geschichte der Grafschaft Schaumburg, von Krüger, 1861.

Der hist. Verein für Oberfranken: Jahresbericht 22—24, nebst hist. Beigaben.

Der Verein für nassauische Geschichte in Wiesbaden: Annalen

B. 6, H. 1—3. Mittheilungen, Nr. 1. Urkundenbuch der Abtei Eberbach, B. 1, H. 1—3. und das Bücherverzeichniß. Denkmäler aus Nassau, III. Hft. 1, die Abtei Eberbach.

Der hist. Verein für Steiermark in Graz; Mittheilungen, H. 8—9. Jahresbericht, 10—11. Die steiermärkischen Schützen-Freiwilligen-Bataillone, 1848—49.

Das Museum Francisco-Carolinum: Bericht, 17. 19. 20, nebst Lief. 12. 14. 15. der Beiträge zur Landeskunde v. Oestreich.

Der hist. Verein für Unterfranken in Aschaffenburg: Archiv, B. 14—16, H. 1.

Der Verein für sübbecke Geschichte: Zeitschr., H. 3.

Der hist. Verein v. Oberpfalz u. Regensburg: Verhandlungen, B. 19 und 20.

Der Alterthum-Verein in Lüneburg; Mittheilungen des Vereins, Lief. 5. Volger, Origines Lüneburg. Die Alterthümer der Stadt Lüneburg.

Der königl. sächs. Verein für vaterländ. Alterthum: 7—12. H.

Der Freiburger Alterthumsverein in Sachsen: Mittheilungen, Lief. 1., und Statuten.

Die k. k. geographische Gesellsch. in Wien: Mittheilungen, Jahrg. 1—5.

Die oberlausitzische Gesellsch. der Wissenschaften: Neues lausitzisches Magazin, B. 30—40. H. 1. Scriptorum rer. Luseticarum, B. 1—3. Das oberlausitzische Urkundenverz. nebst Codex diplom. B. 1.

Die schleswig-holstein-lauenburgische Gesellschaft: Jahrbücher B. 3. H. 1. B. 4, H. 1—3. Quellenammlung, von Lappenberg, B. 1. Die nordfriesische Sprache, von Johansen, 1862.

Der Magistrat in Braunschweig: Urkundenbuch der Stadt Braunschweig.

Außerdem schenkten:

Der Herr Geh. Justizrath von dem Kneesebeck in Göttingen seine drei Schriften: Die Rittermatricken der Altmark, 1859; des Herzogthums Magdeburg, des Fürstenthums Halberstadt und der Grafschaft Wernigerode, 1860; des Königreichs Hannover und Herzogthums Braunschweig, 1860. Außerdem danken wir demselben für Uebersendung seiner früher herausgegebenen hist. Schriften.

Herr Pastor Weihe in Stendal: Die Enthüllungsfestlichkeiten des Winkelmännens-Denkmal's am 18. October 1859, v. demselben.

Der Herr Geh. Oberregierungsrath von Kröcher in Berlin: Lebenslauf des Herrn Grafen Albrecht von Alvensleben, weiland

königlich preussischen Geheimen Staats-, Finanz- und Kabinettsministers. 1861. fol.

Herr Prof. Danneil: alte Gesch. der Stadt Salzwedel von der Sündfluth bis 1417, von C. W. Beyer (starb nach 1739 als Superintendent zu Wolmirstedt.) Handschrift von 270 Folioseiten (von Gercken u. A. vergeblich gesucht.)

Herr Gymnasiaft Köpfe: das Gesellenbuch des löblichen Zimmerhandwerks in Salzwedel von 1716 und dessen Lehrlingenbuch von 1707, sowie ein Konvolut Briefe und Lehrbriefe verschiedenen Inhalts, von 1608—16.

Herr Prediger Bartsch; 8 Jahrgänge des Stendal'schen Intelligenz- und Leseblattes, und ein Konvolut von Programmen und Gedichten, sowie kleineren Druckschriften.

Durch Ankauf wurde erworben:

Riedel, Codex diplom. I., soweit er erschienen.

J. F. Danneil, Wörterbuch der altmärkisch plattdeutschen Mundart, Salzwedel 1859.

A. Andrea: Chronik der Aerzte des Regierungsbez. Magburg, 2 Theile., 1860—62.

Herr Landrath von Lattorff als stellvertretender Direktor,

Herr Apotheker Zechlin als Sekretär,

Herr Pastor Solbrig als Stellvertreter,

Herr Postmeister Meinecke als Rechnungsführer.

Auf den Vorschlag des Vereinsdirektors wurde hierauf Se. Excellenz der Herr Wirkl. Geheime Staatsminister a. D. von Westphalen, welcher einen großen Theil seiner Jugend hier verlebte und seine Ausbildung auf dem hiesigen Gymnasio erhalten, auch dem Vereine stets sein warmes Interesse gezeigt hat, durch Einstimmigkeit zum Ehrenmitgliede gewählt.

Ein Vorschlag des Herrn Predigers Bartsch, wo möglich alljährlich einen Jahresbericht drucken zu lassen, wurde angenommen und hiermit die Generalversammlung geschlossen.

3.

Generalversammlung

vom 19. Dez. 1862.

Der Vereinsdirektor eröffnete die Versammlung mit einer Ansprache, in welcher er die anwesenden Mitglieder begrüßte und ihnen das Gedeihen des Vereins warm an's Herz legte. Der Sekretär trug den Jahresbericht für die letzten 3 Jahre vor, welcher in einzelnen Punkten zu Besprechungen und Diskussionen Veranlassung gab. Nachdem der Kendant eine Uebersicht des Vermögens unseres Vereins, das mit einem baaren Bestande von 466 Thlr. 1 Sgr. 10 Pf. abschloß, gegeben hatte und demselben Decharge ertheilt war, ward zur statutenmäßigen Wahl des Direktoriums für die nächsten drei Jahre geschritten. Es wurden durch Aclamation gewählt:

Herr Landesdirektor von der Schulenburg, Proprietar Salzwedel, zum Direktor.

Auszug

aus der Rechnung pro 1859—62.

Einnahme.		Ithr. Eg. Pf.
Tit. I. Bestand der Rechnung pro 1857—58, einschließlich des Speck-Sternburg'schen Legats und des v. d. Schulenburg'schen Reisefonds	277	9 1
„ II. Zinsen	53	10 8
„ III. Vereins-Beiträge	147	— —
„ IV. Insgemein	133	23 8
„ V. Angekaufte Prioritäts-Obligationen der nieder-schlesisch-märkischen Eisenbahn . . .	150	— —
„ VI. Bei der Sparkasse belegt laut Sparkassen- buch Nr. 4500	100	— —
Summa	861	13 5

Ausgabe.		
„ I. Für angekaufte Prior.-Obligationen der nieder-schl.-märk. Eisenbahn	142	7 6
„ II. Für Unterhaltung des Vereinslokals . .	1	25 11
„ III. Für die Bibliothek und die Sammlungen	60	1 —
„ IV. Druckkosten, Buchbinderlohn	67	27 2
„ V. Kosten der Verlegung des Lokals vom Rathhause nach der Marienkirche	11	27 6
„ VI. Insgemein	11	12 6
„ VII. Für Ankauf eines Sparkassenbuches . .	100	— —
Summa	395	11 7

Abschluß.		
Die Einnahme hat betragen	861	13 5
Die Ausgabe dagegen	395	11 7

Mithin Bestand 466 1 10

Außerdem sind die Beiträge pro 1861 resp. 1862 von
48 Mitgliedern noch im Reste.

Salzwehel, den 15. December 1862.

Meinecke,
prov. Vereins-Rechnungsführer.

Anlagen.

Die Altmark von den Wenden angebaut.

Die ältesten historischen Nachrichten über die Altmark rühren bekanntlich aus den Zeiten Karls d. Gr. her. Nach diesen bildete die Elbe die Grenze zwischen den Sachsen und Wenden. So wird der Arndsee (Arnsee, Arnesse) 822 als im Sachsenlande liegend angegeben. Diese Elbgrenze ist jedoch nur als allgemeine Bezeichnung zu nehmen, da schon mehrere Distrikte links der Elbe von Wenden besetzt und bewohnt waren. Es gehören hieher die Altmark und die nördlich von derselben liegenden hannoverschen Ämter Lüchow, Dannenberg und Hizaer; dann südlich von der Altmark die Saalgegend. Zu welchem großen Wendenstamme die in der Altmark wohnenden Wenden gehörten, ist wohl kaum zu bestimmen; die in den angrenzenden lüneburgischen Ämtern wohnenden gehörten wahrscheinlich zu den Hedariern, von denen ein Zweig, die Linonen, von Putlitz bis Lenzen wohnten, und wahrscheinlich mit den Venuegauern im Amte Lüchow zusammenhingen. Um die Saale wohnten die Sorben.

Karl d. Gr. fand also in der Altmark bei seinen Kriegen mit den Sachsen wendische Einwohner und fing an, sie zu germanisiren, indem er Marken dafelbst anlegte, um aus denselben zur Unterjochung der östlich von der Elbe wohnenden Wenden schreiten zu können. Diese Anlegung von Marken deutet an sich schon darauf

hin, daß die Altmark von feindlichen Völkern bewohnt war. Eine Mark war nämlich nichts anderes, als ein Landstrich in Feindesland, der durch Burgen (Burgwarde genannt) gegen feindliche Einfälle gesichert wurde. Die Burgen wurden mit Besatzungen versehen, die zur Hälfte die Burg zu verteidigen, zur Hälfte aber den umliegenden Acker zu bestellen hatten, um der Burgbesatzung Lebensunterhalt zu verschaffen. Jede Burg hatte einen militärischen Befehlshaber, Burggraf genannt, und die Oberaufsicht über sämtliche Burgen einer Mark führte ein kaiserlicher Beamter, der Markgraf (legatus). Von diesen Marken in Norddeutschland, von denen aus die östlichen Wenden bekriegt werden sollten, waren die Nordmark (marca septentrionalis) und die Mark Tangermünde wohl die ältesten. Erstere überwies Karl dem Verdenschen, letztere dem halberstädter Bischof, und die Grenze dieser beiden Sprengel in der Altmark kann auch als die Grenze beider Marken betrachtet werden. Die Mark Tangermünde ward bald eingezogen und mit der Nordmark, später Mark Soltwedel, vereinigt. An der Saale ward die thüringische Mark, später Ostmark (marca orientalis) genannt, gegründet.

Von diesen Marken aus begannen die Feldzüge gegen die Wenden im Osten der Elbe mit mehr oder weniger Glück. Lange dauerten die Versuche, diese Wenden zu unterjochen und zum Christenthum zu bekehren, fast in jedem Feldzuge wurden die Wenden besiegt, zahlten Tribut und versprachen Christen zu werden, selbst die Hauptstadt der Heveller Brandenburg ward mehrere Male erobert. Zur Unterwerfung brachten es aber die Deutschen jetzt noch nicht. In der Regel fielen sie, waren die Feinde abgezogen, wieder in den Göyendienst zurück. Nicht immer waren die Züge der Sachsen glücklich gegen die Wenden, so daß diese selbst es versuchten, in die Nordmark einzufallen. So erzählt Widukind, daß die Rhedarien 929 in die Nordmark einfielen, die Stadt Wallisleve (jetzt Dorf Wasleben) eroberten und zerstörten und sämtliche Bewohner der Stadt ermordeten. Von größerer Bedeutung war es, als am Ende des 10ten und zu Anfang des 11ten

Jahrhunderts ein allgemeiner Aufstand der Rhedarien und Leutizier ausbrach. Sie zerstörten alle christlichen Kirchen rechts der Elbe, eroberten Brandenburg und Havelberg, vertrieben die Bischöfe und drangen sogar über die Elbe in die Nordmark vor. Bei dieser Gelegenheit ward Werben besetzt gegen die Wenden und es erhob sich der Kampf um diese Feste, der mit der gänzlichen Niederlage der Sachsen bei Werben 1035 endete. Die Folge war, daß die Wenden einen großen Theil der Nordmark eroberten, so daß der Theil derselben von Arendsee bis nach Tangermünde hin wieder unter wendische Botmäßigkeit gelangte. Sie blieben im Ganzen in dem Besitze dieser Gegenden bis zu Albrechts des Bären Zeit, der erst die Wenden in der Nordmark, dann die Rhedarien und Leutizier östlich der Elbe besiegte, sie hiebei unterjochte und germanisirte.

Ob die altmärkischen Wenden zur Zeit, als Karl d. Gr. diese Gegenden betrat, noch frei und selbstständig oder bereits den Sachsen unterworfen waren, dürfte nicht mehr darzuthun sein. Denn die Glosse des Johann v. Buch zum Sachsenspiegel spricht nur vom Nordthüringau, der nicht in die Altmark hineinreichte. Aber auch angenommen, daß in der Glosse Gesagte beziehe sich auch auf die Altmark, so bleibt doch immer noch dieselbe Schwierigkeit. Die Sachsen bewohnten Anfangs den Norden Deutschlands, breiteten sich nach und nach gegen Süden aus, und vereinigten mehrere kleine deutsche Stämme mit sich, deren Name dann aus der Geschichte verschwand. Bei der Erweiterung ihrer Herrschaft gegen Süden mußten sie zuerst auf die Wenden im Lüneburgischen in den Ämtern Wustrow, Lüchow, Dannenberg und Higaßer stoßen, bevor sie zur Altmark und zum Nordthüringau gelangten.

Wie kam es nun, daß die Sachsen diese lüneburgischen Wenden unangefastet ließen, die ihre Nationalität bis zum Schluß des 17ten und Anfang des 18ten Jahrhunderts bewahrten und nicht ohne Gewalt erst völlig germanisirt wurden? Daß der ganze Landstrich nördlich von der Altmark bis zur Mündung der Seepe in die Elbe, damals als die Sachsen die Altmark und den Nord-

thüringau besetzten, noch unbewohnt war und erst während der Sachsenherrschaft die Wenden diesen ganzen Landstrich besetzt und angebauet hätten, erscheint mir aus mehreren Gründen sehr unwahrscheinlich, obgleich sehr leicht dargethan werden kann, daß dieser Landstrich zuerst durch die Wenden angebauet ist.

Es entsteht nun die Frage: von welchen Völkern, ob von den Wenden, oder den Deutschen, die vor ihnen die Altmark bewohnten, diese Provinz zuerst angebauet sei? Denn bei der allgemeinen Bewegung der deutschen Stämme, der sogenannten Völkerwanderung, läßt sich nicht annehmen, daß die Wohnungen derselben schon nach Marken und Dörfern eingetheilt, jedem Bewohner desselben sein bestimmter Acker zur Bebauung überwiesen und zur gemeinschaftlichen Benützung der Dorfbewohner ein Theil der Feldmark bestimmt war, ohne deshalb diese Bewohner für Komaden zu halten.

Diese Frage ist zwar hie und da aufgeworfen, aber so viel ich weiß, hat man noch keinen Versuch zu ihrer Beantwortung gemacht. L. v. la Bierre „Schloß Leslingen und die Haide“ spricht sich S. 4. bestimmt darüber aus, daß die ältesten altmärkischen Dörfer wendischen Ursprungs seien, aber dies ist bis jetzt noch nicht erwiesen. Bevor ich aber meine Ansichten hierüber auseinandersetze, scheint es erforderlich, die Gesichtspunkte näher anzugeben, die mich bei der folgenden Untersuchung geleitet haben und aus denen als Endresultat hervorgehen wird, daß die Altmark von den Wenden zuerst angebauet sein muß.

Was zunächst die Städte in der Altmark betrifft, so sind sie sämmtlich deutschen Ursprungs, größtentheils hervorgegangen aus den alten Burgen, die in der Mark angelegt waren, um die sich nach und nach Ansiedler aufbaueten um die Zeit, als die Eroberungen der Sachsen auf dem östlichen Ufer der Elbe die Altmark vor feindlichen Ueberfällen gesichert hatten. Einzelne Städte entstanden aus vorhandenen Dörfern, denen Stadtrechte beigelegt wurden, z. B. Stendal. Denn daß die älteste in der Altmark erwähnte Stadt Wallislee von Deutschen bewohnt war, geht wohl mit Sicherheit daraus hervor, daß die Wenden bei ihrem Einfall in die Altmark 929

diese Stadt gänzlich zerstörten und die Einwohner ermordeten. Es kann mithin hier nur die Rede von den Dörfern sein.

Um nun zu bestimmen, welche altmärkische Dörfer wendischen und welche deutschen Ursprungs seien (die Kolonistendörfer der zu Albrechts des Bären Zeit in die Altmark gezogenen Niederländer bleiben bei dieser Untersuchung unberücksichtigt), dienen folgende Betrachtungen als Leitfaden.

1. In den Urkunden findet man eine Anzahl von Dörfern benannt, die ausdrücklich als Wendendörfer bezeichnet sind. Vorzugsweise findet dies statt bei denjenigen Dörfern, in deren Nähe sich andere Dörfer deutschen Ursprungs befinden und denselben Namen führen, von jenen aber durch den Zusatz deutsch unterschieden werden, während jene wendisch heißen. Wir haben ein Wendisch Apenburg, W. Böldenstedt, W. Brome, W. Horst, W. Langenbeck, W. Chüden, W. Gischau, W. Grabenstedt, W. Flechtingen, W. Wustrewe u. c., ein Deutsch Apenburg, D. Horst, D. Langenbeck, D. Chüden, D. Gischau u. s. w. Von den übrigen Dörfern werden 1161 dem Kl. Diesdorf 6 Dörfer überwiesen, deren Bewohner noch Wenden waren: Abbendorf, Bergmoor, Fahrendorf, Pefensen, Ellenberg und Waddelath. Ebenso 1208 mehrere Dörfer, die zum Kl. Arendsee gehören, unter andern Zieskau. Dann kommen in Urkunden noch Zienau bei Gardelegen, Jävenitz, Schellendorf, Rustenbeck, Möhringen, Calbu und Ritze als Wendendörfer vor. Von ten in den Urkunden genannten wüsten Dörfern wird unten die Rede sein.

Wenngleich von Karl d. Gr. und dessen Nachfolgern die Ausbreitung des Christenthums und Verfolgung des Heidenthums als Hauptgrund der Kriege gegen die Wenden angegeben wird, so ist doch die Ausführung dieses Zweckes nicht im buchstäblichen Sinne zu nehmen. Die Urkunden enthalten noch manche Andeutungen, daß sich das Heidenthum hie und da in der Altmark noch lange erhalten hat. In der Gegend von Diesdorf wurde im Jahre 1235 für 4 zum Kloster Diesdorf gehörende, jetzt hannoversche Dörfer der Bau einer eigenen Kirche auf Veranlassung des Bischofs

angeordnet, weil die Einwohner noch dem Heidenthume anhängen, und 1245 bestimmte der Bischof, daß, wenn die Wenden in den Dörfern das Heidenthum nicht aufgeben würden, so sollten diese Wenden vertrieben und ihre Wohnungen mit Deutschen besetzt werden. (Niedel 16, 400 ff.) Später im Jahre 1304 verkaufte Graf Heinrich v. Lüchow dem Kl. Diesdorf zwei Wenden aus dem bei Diesdorf wüst gewordenen Dorfe Sterle an das Kloster. Selbst in den Zeiten nach der Reformation finden sich noch Spuren, daß die Wenden in der Altmark nicht ganz ausgerottet oder germanisirt waren. So enthält das Kirchenbuch in Kuhfelde bei dem Jahre 1599 die Notiz: „den 29. Martii ist zu Hogelangenbeck (Hiljal von Kuhfelde) eine wendische Magd, genannt die Bettelgefke, in der Schaper Kote (Wohnung des Schafhirten) gestorben.“ So gar noch bei 1639 steht in demselben Kirchenbuche: „den 26. Juni zu Kuhfelde Joachim Schulze einen wendischen Schween (Schweinehirten) bestetigt (beerdigt).“ Endlich legen die Innungsgesetze sämtlicher Gilden Salzwedels und der übrigen altmärkischen Städte bis in die Neuzeit hin ein besonderes Gewicht auf die Bestimmung, daß bei der Aufnahme von Lehrlingen und Meistern dieselben von ächt deutscher, nicht wendischer Geburt sein sollen. Diese Bedingung wäre nicht aufgenommen, wenn sich nicht noch viele Wenden in der Altmark vorgefunden hätten. Dabei bleibt immer noch die Schwierigkeit zu beseitigen, daß bei der Gründung der Neustadt-Salzwedel Wenden so gut, als Deutsche sich ansiedeln konnten, die Stadtbewohner aber vorzugsweise dem Handwerkerstande angehörten. Vielleicht kam die Bestimmung, daß die Wenden von den Handwerkern ausgeschlossen wurden, erst später in die Gildartikel.

Außer den urkundlichen Nachrichten fehlt es uns aber nicht an Quellen zweiten Ranges, aus denen sich die Antwort auf die vorliegende Frage ergibt, ob ein Dorf wendischen oder deutschen Ursprungs sei.

2. Aus der Bauart eines Dorfes kann man auf den Ursprung schließen. Es ist bekannt, daß die Wenden ihre Dörfer in Hufeisenform erbaueten; nur Ein Eingang führte in dasselbe;

sämtliche Höfe standen an der Vorderseite in unmittelbarer Berührung, indem neben der Pforte und der Ausfahrt (dem Thorwege) und dem Stallgebäude, welche die Fronte bildeten, sich unmittelbar das Gehöft des Nachbarn, aus denselben Theilen bestehend, angeschlossen. Auf diese Vordergebäude folgte der Wirtschaftshof, zur Seite Scheune und Ställe, im Hintergrunde das isolirt stehende, verhältnismäßig große Wohnhaus, das zugleich in dem ersten größten Theile die Viehställe und eine Tenne enthielt, dem dann ein Garten oder eine Wiese oder Gehölz folgte. Jeder Hof erweiterte sich in der Breite nach hinten und die dem Eingange entgegengesetzte Seite, gewöhnlich der Wischhof genannt, lehnte sich an einen Sumpf oder ein dichtes Gehölz, das unberufene Gäste einigermassen abzuhalten im Stande war. Jedes Gehöft bildete also ein nach hinten sich erweiterndes Trapez. Auf dem im Innern des Dorfes sich dadurch ergebenden runden Raum ward nach Einführung des Christenthums, wenn die Räumlichkeit es einigermaßen gestattete, die Kirche und der Begräbnißplatz angelegt. In den ganz kleinen Wendendörfern fehlte entweder die Kirche ganz, oder sie ward außerhalb des Dorfes erbauet. Es ist mit Recht zu verwundern, daß diese wendischen Dörfer sich bis in die Gegenwart so zahlreich erhalten haben; aber der Landmann ist kein Freund von Veränderungen und so oft auch eine Feuersbrunst sein Gehöfte verzehrte, stets bauete er sich auf der alten Stelle wieder an. Wie groß der Einfluß des Herkömmlichen ist, beweiset Wendisch Brohme, das, nachdem es Jahrhunderte lang wüst lag, in den neuern Zeiten wieder erbauet ward, aber in ganz wendischer Form. Es liegt in der Natur der Sache, daß die lange Reihe von Jahrhunderten doch viele Wendendörfer in ihrer Form mannigfach verändert hat und die jüngsten Administrationsmaßregeln, nach welchen ein abgebranntes Wendendorf nie wieder in seiner alten Form erbauet werden darf, werden mit der Zeit diesen charakteristischen Bau ganz verschwinden lassen. Der Schluß, daß ein in Hufeisenform erbauetes Dorf wendischen Ursprungs sei, hat daher volle Berechtigung.

3. Auch die Namen der Dörfer lassen theilweise

auf den wendischen Ursprung schließen. Die Anzahl der Dörfer mit wendisch klingenden Namen ist sehr groß. Manche Namen haben sich, so scheint es, in ihrer ursprünglichen Form erhalten, mit der Mehrzahl der Namen sind aber im Laufe der Jahrhunderte oft wesentliche Veränderungen vorgegangen. Zum Beweise dienen die früheren Urkunden, in denen die Namen der Dörfer selten so lauten wie jetzt. Reichten unsere Urkunden soweit, daß sie uns den ursprünglichen Namen der Dörfer berichteten, so würden wir weit mehr darauf fußen können. Zu den hauptsächlichsten Namensumänderungen gehört, daß viele nach und nach mehr deutsch klingend wurden, so daß manche wendische Dörfernamen in ganz deutsch klingende übergingen, deren wendischer Ursprung aber nachzuweisen ist. Ob, wie dies in den östlich der Elbe liegenden Dörfern nach Buttman nicht selten der Fall ist, wendische Dorfnamen ins Deutsche übersetzt sind, oder andere deutsche Namen erhalten haben, läßt sich für die Altmark nicht nachweisen. Nur von einer altmärkischen Gegend sind mir zwei Namen, ein wendischer und ein deutscher, bekannt. In einer Bestätigungsurkunde des Benedictiner-Mönchsklosters zu Arneburg, wahrscheinlich von 980 (Niedel 6, 184) heißt es unter andern, daß das Kloster Besizung habe in locis slavonice clenobie, teutonice Feuerowinkil nuncupatis. Welcher Ort oder welche Gegend in der Nähe von Arneburg hierunter zu verstehen sei, ist ungewiß. — Auf der andern Seite kann man aus dem slavischen Namen eines Dorfes nicht ohne weiteres auf wendischen Ursprung schließen. Denn es giebt in der Altmark mehrere Dörfer, die einen wendischen Namen führen und doch deutschen Ursprungs sind. Dies sind namentlich diejenigen Dörfer, welche in der Nähe wendischer Dörfer von Deutschen erbauet sind und den wendischen Namen mit dem Zusatz deutsch führen. So finden wir in den Urkunden Deutsch Bodenstide (Böddenstedt), Deutsch Langebbicki (Langenbeck), Deutsch Chudene (Chüden), Deutsch Preßer, Prißer (Prezier), Deutsch Giskow (Gischau) u. s. w., deren Namen gewiß nicht deutsch sind, in deren Nähe ein Wendendorf mit gleichlautendem Namen liegt, aber den

Zusatz wendisch führt. Siehe S. 25. Ein einzelner Fall ist mir aus der Altmark bekannt, wo ein in Urkunden als Wendendorf bezeichnetes einen deutschen Namen hat, das ist das heute noch so benannte Wendisch-Horst. Es ist also eine gewisse Vorsicht nöthig, aus dem bloßen Dorfnamen allein auf den Gründer zu schließen; andere Kennzeichen müssen noch hinzukommen. So klingt Kaulitz wendisch, aber in Urkunden wird es ein deutsches Dorf genannt; Beweise vom Gegentheil lassen sich nicht führen, mithin kann Kaulitz nicht in ein Verzeichniß von Wendendörfern aufgenommen werden. Aus dem wendisch klingenden Namen eines Dorfes allein ist im Folgenden nicht sofort der Schluß gezogen, daß es wendischen Ursprungs sei; erst wenn noch andere Anzeichen hinzukommen, habe ich es für wendisch erklärt. Der Name allein entscheidet bei meinen Untersuchungen nichts. Mir scheint es, daß von mehreren Schriftstellern hierin gefehlt ist, die von wendisch klingenden Namen von Dörfern in der Altmark sofort auf den wendischen Ursprung schließen. Möglich, daß ich im Folgenden zu wenig Gewicht auf die Namen der Dörfer gelegt habe. Eben so unsicher scheint mir der Schluß aus den Namen gewisser alter adliger Geschlechter auf deren Ursprung zu schließen. Daß die Izenplize, Quisow, Butliz und andere von wendischen Edlen darum abstammen sollen, weil ihr Name wendisch klingt, ist sicherlich nicht richtig, da die Geschlechter ihre Namen von Dörfern oder Burgen annahmen. So nannte sich ein Zweig der Schulenburgs Zietznitz, ein anderer Zweig Wallstowe von zwei Slavendörfern. Uebereilt wäre der Schluß, darum diese Zweige der Schulenburgs für wendischen Ursprungs zu halten.

4. Ein sehr fruchtbares Material zur Beantwortung der Frage: ob ein Dorf wendischen Ursprungs sei, das bezeichnender ist als die Dörfernamen, finde ich in den Benennungen der einzelnen Theile einer Dorfmark. Vor der Separation war die ganze Feldmark in zwei Haupttheile getheilt, deren ersterer als ein Gemeingut des Dorfes von allen benutzt ward, z. B. Weiden, Holzungen n. dgl. Der zweite Haupttheil war unter die einzelner

Dorfbewohner so vertheilt, daß ein jeder seinen überwiesenen Theil davon besaß, z. B. der Acker, die Wiesen &c. Jeder dieser Theile, meist in mehrere kleinere vertheilt, führte seinen eigenen Namen, der sich auf ganze Breiten oder auch nicht selten auf einzelne kleinere Theile derselben bezog. Daher finden wir in der Regel ganze Ackerbreiten sowohl als Theile derselben, Wiesen, Weiden, Gärten, Holzungen, Anhöhen, Brüche &c. mit besonderen Namen bezeichnet. Vergleicht man nun die Namen der einzelnen Flurtheile bei einem Dorfe mit den Namen bei einem andern Dorfe, so findet man bei einer recht großen Zahl von Dörfern, daß mehr oder weniger Namen dieser Flurtheile wendisch sind. Unmöglich kann angenommen werden, daß diese wendischen Namen von den Deutschen gegeben sind, vielmehr beweisen diese Flurnamen, daß die ersten Eintheiler der Mark oder die ersten Bewohner des Dorfes Wenden sein mußten, welche diesen Flurtheilen ihren Namen gaben, und daß durch die lange Reihe von Jahrhunderten sich, was allerdings zu verwundern ist, der wendische Name im Munde der Deutschen bis jetzt bald mehr, bald weniger erhalten hat. Es wäre jedoch die Annahme, daß sich diese wendischen Benennungen bei allen Wendendörfern erhalten haben müßten, ein Irrthum; es giebt jedoch verhältnißmäßig wenig Wendendörfer, die keinen einzigen wendischen Namen auf der Feldflur behalten haben, wo also alle diese Namen deutsch sind. Ich habe diesem Gegenstande eine ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet und bin zu dem Resultat gelangt, daß alle Dörfer, auf deren Feldmark wendische Benennungen einzelner Theile derselben vorkommen, von den Wenden gegründet sein müssen. Denn bei den deutschen Dörfern in der Altmark finden sich keine wendisch klingenden Namen von Theilen der Feldflur. Ich habe genau dgrau geachtet und will die vorgekommenen Fälle vollständig aufzählen, wenn auf der Gemarkung eines deutschen Dorfes wendisch klingende Namen vorkommen. Bei Lindstedt heißt eine Wiese der Kiriz, bei Lindstedterhorst eine Breite Zachau; Wustrewe ist nach meiner Ansicht ein deutsches Dorf, weil in dessen Nähe ein Wendisch-

Wustrewe lag, das wüst geworden. Auf der Feldmark kommen die Namen vor: Doverschen, Drinart, Saffin, die wohl nicht deutschen Ursprungs sind; bei Ahlum (deutsch, weil ein Kl. Ahlum in der Nähe lag, wüst) heißt eine Breite Brechau; bei Geremau heißt eine Breite Giesey. Das sind die wenigen Fälle, die mir bei der größten Aufmerksamkeit vorgekommen sind. Ein weites Feld von Conjecturen öffnet sich hierbei, um diese wendischen Namen bei deutschen Dörfern erklären zu wollen, vielleicht waren die genannten Dörfer ursprünglich wendisch, oder es ist in der Nähe des Dorfes ein wendisches eingegangen, das den Namen der Ackerbreite trug. Jedoch bevorworte ich dabei, daß ich hier nur diejenigen deutschen Dörfer im Sinne habe, die, so viel mir bekannt, nicht ein eingegangenes in der Nähe desselben gelegenes Dorf in ihre Feldmark aufgenommen haben; in diesem Falle sind mir ein Paar Fälle bekannt geworden, daß einzelne Theile der wüst gewordenen Feldmark, die zu einem deutschen Dorfe geschlagen sind, noch wendisch klingende Namen behalten haben.

In dem folgenden Dörferverzeichnis habe ich diesen wichtigen Punkt stets hervorgehoben und die auf der Feldflur vorkommenden nicht deutsch klingenden Namen so niedergeschrieben, wie sie von den Dorfbewohnern gesprochen werden. Daß sehr viele, oder wohl die Mehrzahl dieser Namen in dem deutschen Munde sehr entstellt sind, läßt sich annehmen. Läge mir von allen altmärkischen Dörfern ein vollständiges Namenverzeichnis aller Flurtheile vor, so würde wahrscheinlich das Verzeichniß der Wendendörfer noch größer geworden sein; von vielen Dörfern der Altmark sind mir die erbetenen Notizen leider nicht zugegangen. Auch scheint mir die Berücksichtigung dieses Gesichtspunktes zeitgemäß, denn da jetzt die Feldmark getheilt sind, so daß jeder Bauer seinen bestimmten Plan erhalten, werden die alten Benennungen der Flurtheile bald verschwinden und neuen Platz machen.

5. Auch die Hufenzahl bei den Dörfern bietet einen wenn auch geringen Anhalt zur Bestimmung der Wendendörfer. Bekanntlich unterschied man früher nach Urkunden und nach Karls IV.

Landbuch in der Altmark und in allen ehemals wendischen Gegenden zweierlei Hufen, die deutschen und die Wendenhufen (mansu slavicales oder minores). Letztere waren beträchtlich kleiner und nur halb so groß, als die deutschen. Werden nun bei einem Dorfe Wendenhufen erwähnt, so läßt sich der wendische Ursprung des Dorfes daraus schließen, denn es läßt sich nicht füglich denken, daß die Sachsen von den Wenden ihre Hufen größer werden angenommen haben. Hätten wir von allen altmärkischen Dörfern die frühere Zahl der Hufen und verglichen wir diese mit der aus der neuern Zeit*) so würden wir von mehreren Dörfern den wendischen Ursprung erkennen können. Von einigen Dörfern habe ich die in Karls IV. Landbuch angegebene Hufenzahl mit den Angaben in Bratrings Beschreibung der Altmark verglichen, und Resultate daraus gezogen. Ergiebiger würde das Resultat sein, wenn mir Gelegenheit geboten wäre, ein vollständiges Flurbuch über die altmärkischen Dörfer einzusehen, um sämmtliche in Karls Landbuch nach Hufenzahl angegebenen Dörfer aus diesem Gesichtspunkt vergleichen zu können.

6. Bei einzelnen altmärkischen Dörfern geben die Urkunden an, daß sie den Wzop zu entrichten hätten. Dies ist wahrscheinlich der wendische Name für irgend eine Naturalabgabe, die beibehalten ward. Dörfer, welche den Wzop zu entrichten hatten, waren sicherlich wendischen Ursprungs.

7. Dörfer, die denselben Namen führen, unterscheiden sich, wie wir unter Nr. 1. sahen, durch die Zusätze deutsch oder wendisch. Diese Bezeichnung ist bei einigen bis auf den heutigen Tag geblieben, bei andern ist das deutsch in groß oder sieden, wendisch in klein oder hohen übergegangen. Wir haben jetzt

*) Wenn gleich fest steht, daß die Wendenhufen nur ungefähr halb so groß als die deutschen waren, so war doch, wie spätere Messungen ergeben, bei den Wendendörfern die Größe der Hufe sehr verschieden. Um Gleichförmigkeit hineinzubringen, ward im Anfange des vorigen Jahrhunderts verordnet, daß die churmärkische Hufe aus 30 Morgen zu 180 Quadratruthen à 144 Quadratuß bestehen soll.

ein Groß und Klein Apenburg, Groß und Klein Bischau, Sieden und Hohen Langenbeck, u. dgl. Diese neuere Bezeichnungswiese der Dörfer ist aus der Natur der Sache hergenommen. Vergleichen wir nämlich die Dörfer deutschen Ursprungs mit den wendischen, so finden wir, daß diese stets kleiner als jene sind. Daher ist auch der Schluß erlaubt: die in den Urkunden nicht als deutsch oder wendisch bezeichneten, jetzt den Beinamen Groß führenden Dörfer sind deutschen, die mit Klein bezeichneten wendischen Ursprungs.

Eine Ausnahme findet bei Groß und Klein Bierstedt statt. Das erste ist wendisch, das zweite deutsch, und in der That ist hier das Wendendorf ausnahmsweise größer, als das benachbarte deutsche. Eine zweite Beschränkung dieser Regel finden wir bei Groß und Klein Wieblich, so wie bei Groß und Klein Gerstedt. Alle 4 Dörfer werden oft in Urkunden, aber nie anders, als angegeben, erwähnt. Der Grund liegt darin, daß beide mit Groß und Klein bezeichnete Dörfer Wendendörfer sind. Was die Bezeichnungswiese Sieden und Hohen betrifft, so hat es damit folgende Bewandniß. Wenn man die Gesamtheit der altmärkischen Wendendörfer in Rücksicht ihrer Lage ins Auge faßt, so finden wir durchgängig, daß sie in den sandigen höhern Theilen der Altmark sich finden, daß also die Wenden bei ihrer Ansiedelung den leichter zu beackernden Boden wählten, wohin auch schon der wendische Pflug, der Haken, hindeutet, der sich zum Beackern des schweren Bodens nicht eignete. Dagegen finden wir, daß die deutschen Dörfer in den niedern, von den Wenden unbebauet gebliebenen Gegenden sich ansiedelten. Die Bezeichnungswiese der Wendendörfer mit dem Beinamen Hohen, so wie die für die deutschen Dörfer mit Sieden (sied bedeutet im Plattdeutschen so viel, als niedrig) natürlich ist. Wir schließen also weiter: die Dörfer, welche den Beinamen Sieden führen, sind deutschen, die mit Hohen bezeichneten sind wendischen Ursprungs. Genningen bei Elbe führt jetzt den Namen Hohen-Genningen, der Beinamen ist dem Dorfe aber nachweislich erst in den neueren Zeiten gegeben.

Nachdem ich nun die Gesichtspunkte auseinandergesetzt habe, aus denen die altmärkischen Dörfer zu betrachten sind, gehe ich zur Aufzählung derjenigen Dörfer über, die meiner Ansicht nach wendischen Ursprungs sind, mit Angabe der Gründe, die mich dazu bestimmen, bemerke jedoch, daß ich zur Altmark die jetzigen Kreise Salzwedel, Osterburg und Stendal ganz, vom Gardeleger Kreise den Theil südlich von der Ohre und östlich vom Drömling nicht zur Altmark rechne, von den Kreisen Wolmirstedt und Neuhaldensleben die Striche nördlich von der Ohre, dem alten Umfange der Altmark gemäß, rechne.

A. Wendendörfer im Kreise Salzwedel.

Abbandorf

hieß 1160 (Niedel*) 16, 394) Abbantorp, später Abbendorpe. Nach der Bestätigungsurkunde des Klosters Diesdorf gehörte dies Dorf zu den 7 zum Kloster gehörigen Dörfern *quarum incolae adhuc Slavi erant*. Ungeachtet der bedeutenden Vergrößerung des Dorfes läßt sich die Urform desselben, die runde, noch erkennen, jetzt mit mehreren Lücken (abgebaute Höfe); die Kirche liegt, wie bei den Wendendörfern überhaupt, in der Mitte der Rundung, die jetzt lange Straße ist späteren Ursprungs.

Andorf

hieß 1112 Annenthorp (Leukfeld Antiq. Halberstad. 701), 1178 Annentorp (Nied. 16, 393), ebenso im Landbuch Karls IV., war früher rund gebauet, jetzt mehr lang. Unter den Flurnamen kommen folgende vor: Rösken, Methken, Graleis, Drenit, Bram, Röszahl, Barneibel, Ouen. Es hatte 1375 15 Hufen, jetzt 10 Hufen.

Apenburg (Klein)

heißt in den Urkunden von 1363 an stets Wendisch Apenburg. Eine Ackerbreite heißt Traseisten. Auch noch jetzt in Hufeisenform. (Nied. 5, 339. 390. 438 zc.)

*) Hier und im Folgenden ist unter Niedel allemal dessen Codex diplomaticus Brandenburgensis, erster Haupttheil zu verstehen, die erste Zahl bedeutet den Band, die zweite die Seite desselben.

Audorf

in Urkunden Oudorpe, Oudorp, später Audorpe genannt, ward 1832 und 1835 durch Feuersbrünste theilweise zerstört und auseinander gebaut, während es früher in runder Form erbauet war. Von den Flurnamen sind Siefen, Rückfen und Dewig wohl nicht deutschen Ursprungs.

Bergmoor

hieß 1160 Berchmere, 1178 Bermere, 1360 Berkemere (Nied. 16, 393 ff.) Es gehört zu den Dörfern 1160 *quarum incolae adhuc Slavi erant*. Lag Jahrhunderte wüst und ist erst im vorigen Jahrhundert wieder als Kolonistendorf aufgebaut.

Bierstedt (Groß).

Die beiden Bierstedte, Groß und Klein, werden in den Urkunden nur Deutsch und Wendisch Bierstedt genannt, und man hat früher, so auch der Herausgeber des Landbuches von Herzberg, Klein Bierstedt für das Wendendorf gehalten. Nun ist nicht zu verkennen, daß die mit Groß bezeichneten Dörfer der Altmark deutschen, die mit Klein bezeichneten wendischen Ursprungs sind. Hier aber findet, wie schon oben S. 33 angegeben, eine Ausnahme statt; Groß Bierstedt ist das Wendendorf. Denn bis 1850, wo es ganz abbrannte, war es in Hufeisenform gebauet, während Kl. Bierstedt eine Straße bildet. Ferner deuten die Flurnamen bei Gr. B. auf den Ursprung hin: Bradsaiden, Widusen, Widdaus, Sotfschiren, Kalkkölen, Zielesz, Gehmsen, Fideich, Matten, Soltrehn, Sirenen, Ruptei, Staddin, Klöhj. Die Flurnamen bei Kl. B. sind alle deutsch. Das Wendendorf ist auch ausnahmsweise beträchtlich größer, als das deutsche. Nach dem Landbuch hat Wendisch B. 18 Hufen, bei Deutsch B. fehlt die Hufenzahl. Nach einer alten Nachricht von 1686 hat Wend. B., wie es daselbst noch genannt ist, 18 Hufen, Klein B. aber nur 9 Hufen Acker. Dazu kommt noch, daß südlich von Gr. Bierstedt der größte Theil des Dorfackers abge sondert von den übrigen Acker liegt und den Namen der Dorfstelle führt, so daß die Sage sehr viel für sich hat, daß hier früher ein Dorf gestanden und der Acker des wüst gewor-

denen Dorfes erst zu dem Wendendorfe hinzugekommen, das Dorf also ursprünglich in der That kleiner gewesen sei, als Deutsch Bierstedt.

Böddenstedt (Hohen, auch Wendisch)

hieß 1112, 1178 Butenstide, Budenstide, Budenstede (Nied. 16, 393. f.) und gehörte 1161 zu den Dörfern *quarum incolae adhuc Slavi erant*. 1355 und 1368 heißt es auch Wendischen Bodenstede (Niedel 22, 151. 180) Auch jetzt noch heißt es häufig Wendisch B. Es ist noch jetzt in Hufeisenform. Unter den Flurnamen finden sich Bachun, Feisen, Bläß, Krongel, Kleizke, Sagra.

Bökwitz

ist in runder Form gebauet, wozu die nicht deutschen Namen in der Feldflur kommen Blan, Plosch, Grausch, Dreit, Röh, Lauz, Galeiz, Trineiz.

Bommeck

in Urkunden Bommekke, Bombke, jetzt vom Landmann nur Bombl genannt, ist jetzt mehr geradlinig gebauet, hatte früher nur einen Eingang. Unter den Flurnamen kommen vor Sogelassen, Zeitau, Kleils, Kauert.

Bonese

ist jetzt lang gebauet, hieß 1470 Bonas, Bonay, Bonez. Das Dorf ward 1642 ganz niedergebrannt, was noch heute der Schwedenbrand genannt wird; vielleicht erhielt es erst beim Wiederaufbau seine gegenwärtige Gestalt. Nach einer statistischen Nachricht von 1686 befanden sich daselbst 11 kleine Hufen, das sind die *mansi slavicales*. Unter den Flurnamen finden sich folgende: Pachums, Lohrz, Duleiz, Dohl, Dup, Kuhz, Geiz.

Bornsen

ist rund gebauet. Flurnamen sind wohl alle deutsch, vielleicht Lauz, Bläß nicht.

Brewitz

ist ganz unregelmäßig gebauet und früher wahrscheinlich rund gewesen. In den Urkunden heißt es immer Brewize. Auf der

Feldflur kommen die Namen vor: Wie, Hawei, Arohn, Kollpof, Gembrohl.

Briez.

Bis zum Jahre 1845, wo das ganze Dorf abbrannte, in Kesselform gebauet, seitdem ganz vereinzelt. Von den Flurnamen sind zu merken: Tiedau, Zieleiz, Trineiz, Brohn, Kloten, Praschke, Duse, Jaosten, Zittein, Bainsk, Klöhnsten, Bajoden, Ploasten, Tribeneiz, Sitainsk, Bronzken.

Brome (Wendisch)

ward 1473 wüst, und 1538 wieder ganz wendisch, d. h. in Hufeisenform aufgebauet. Auch die wendischen Namen zweier Ackerbreiten haben sich erhalten Jameneiz, Zileiz. Es heißt noch jetzt Wendisch B.

Buchwitz

in Urkunden Bukewiszze, Bukessisse, Bukewitz. Das Dorf ist zwar jetzt lang gebauet, hat aber nur einen Eingang, keinen Ausgang. Abgesehen von dem wendischen Namen, hat das Dorf nur eine sehr kleine Feldmark, was von allen Wendendörfern in der Altmark gilt. Es hatte daher vor der Separation auch nur die Zweifelderwirthschaft und keine Wiesen. Bemerkenswerth ist auch noch, daß nach dem Landbuch die Zahl der Hufen 1375 22 betrug, im 18. Jahrhundert nach Bratring nur 11 Hufen, so daß hier im ersten Fall die *mansi slavicales* gemeint sind. Wenn übrigens von Herzberg in seiner Ausgabe des Landbuches S. 366 annimmt, daß Bukessisse das jetzige Bokwitz sei, so ist er im Irrthum, wie aus dem Platz, den es in Landbuch einnimmt, hervorgeht. Die Flurnamen sind sämmtlich deutsch.

Cheine.

Die Kesselform des Dorfes hat sich noch vollständig erhalten. Der Name Chein erscheint in dieser Gegend öfter: ein wahrscheinlich in der Nähe dieses Dorfes liegendes den Markgrafen gehörendes Holz, hieß der Chein (Niedel 14, 422) und in dem benachbarten Hannoverischen lag nach Gerden der wendische Gau Cheine; eine Forst bei dem hannoverschen Flecken Klenze heißt noch heute

Chein, etwa $\frac{3}{4}$ Meile vom Dorfe Cheine entfernt. In der Feldflur kommen folgende Namen vor: Zieles, Loog, Köfest, Klay, Zaosten, Geesten, Molam, Lohstseim, Theimeiz, Brättelepseim, Chimeiz, Storpß, Mostein, Fein (in mehreren Zusammensetzungen), Pakaln, Kapeiri.

Cheiniß.

Ungeachtet des öftern Feuers in Dorfe ist die Hufeisenform noch geblieben, Flurnamen sind unter andern Saollappen, Bresson.

Chüden (Klein)

heißt in allen Urkunden und im Landbuch Wendisch Chüden, die Form des Dorfes ist noch ganz wendisch. Eine Ackerbreite heißt Zabeleitß, eine andere Silciz, auch Panneis kommt vor.

Chüttlig

in Hufeisenform, theilweise durch Ausbauten entstellt. Flurnamen sind unter andern Zaosten, Kerleiz, Bajoden, Last, Liedau, Bressack.

Cunrau

war früher rund gebauet, Feuersbrünste haben die Form des Dorfes sehr verändert; Flurnamen sind deutsch, nur Hören, Croien und Söfken scheinen eine Ausnahme zu machen. Es hieß 1472 Gimrou, 1506 Curow und Cunneroue.

Darendorf

hieß 1161 Thurnithorp, 1378 und 1438 Dorendorp ist jetzt zwar in gerader Linie erbauet, aber verschiedene mal gänzlich abgebrannt. Auf wendischen Ursprung deuten die Namen in der Feldflur: Solaffen, Rudegängen, Muschtier, Watdähns, Garneiz, Luseiz, Zileiz, Klähren, Klan, Wittdähns, Mörken, Planäit.

Darnebeck.

Bauart ergiebt nichts, wohl aber die Namen auf der Feldflur: Brenneiz, Platschen, Bosanten, Drehseim, Lattin, Brillow.

Darselau

in Urkunden Darselaw, Darselaw genannt, hat jetzt noch die Hufeisenform. Flurnamen sind: Wörtke, Folgeneiz, Bus, Schmall,

Saollaf, Sagelaffen, Briezseim, Roneiz, Pagoden, Gufeneiz, Blausen, Pakugl, Deniert, Ruh.

Dolsleben (Hohen)

hat noch die wendische Form. 1849 sind einzelne Höfe herausgebauet. Flurnamen sind unter andern: Zieles, Ladeiz, Puglack, Briesfid, Grabau. Die Dörfer mit dem Zusatz Hohen sind in der Altmark alle wendisch. In Urkunden heißt das Dorf Hondolslege, Dulsleue, Dolslage, Dolslege. (Gerck. Dipl. II, 168. 171. 172. 175. 232. 236.) Das benachbarte Sieden-Dolsleben heißt in einer Urkunde von 1306 (Nied. 22, 105) Dhudeßihen Dulslege. Hohen Dolsleben wird 1367 villa slavicolis genannt. (Nied. 22, 178.)

Döniß

früher Düniß, war in Hufeisenform gebauet, jetzt liegen die Höfe zerstreut. In der Flurmark kommen die Namen vor: Florßch, Loof, Strau.

Depelkolt

führt in Urkunden die Namen Depelkolte, Dipcolk, Dypolk, Dypenkolt, jetzt im Munde des Volks Dippolk. Der Name klingt plattdeutsch; aber ich zähle das Dorf dennoch zu den Wendendörfern. In einem alten Heberegister des Klosters zum heil. Geist vor Salzwehel hatte es 21 Hufen, 1686 und später aber nur 10 Hufen, so daß also jene 21 Hufen mansi slavicales waren.

Dülseberg

bis 1852, wo es fast ganz abbrannte, rund gebauet. Theile der Feldmark sind: Kapeiz, Haspoy, Wähl, Gleinecke.

Dähre.

Aus der Bauart des Dorfes geht nichts hervor. Einzelne Ackerbreitennamen geben vielleicht einen Anhalt: Wendfeld, Klay, Haspen, Pedenhähn, Leestheil. Möglich, daß diese ausländisch klingende Namen von dem hier früh eingegangenen Wendendorfe Benthope herrühren. Es bleibt daher der wendische Ursprung von Dähre unsicher.

Eichhorst.

Aus einzelnen Localumständen ist die Bauart des Dorfes früher eine runde gewesen. Die auf der Feldmark vorkommenden Namen Boland, Klaz, Ellerf scheinen auch nicht deutsch zu sein.

Ellenberg

hieß 1112 Elem (Nied. 16, 303), 1161 gehörte Ellenbefe zu den Dörfern *quarum incolae adhuc Slavi erant*. Flurnamen sind: Hop, Stammen, Rieß, Solener, Asp, Dumplahn, Schwab.

Ebersdorf

ist rund gebauet, und hieß 1151 Euenthorp. Flurnamen sind unter andern: Bohmstag, Solaffen, Iwen, Dren, Zeiles, Fajspuhl, Harau, Pentlohn, Klacksein.

Fahrendorf

hieß 1112 Warendorp, 1161 Varenthorp, 1375 im Landbuch Jarndorp. Es gehört zu den Wendendörfern um Diesdorf, die diesem Kloster überwiesen wurden, deren Einwohner 1161 noch Wenden waren. (Nied. Cod. 16, 303. 394.) Folgende Namen kommen in der Feldflur vor: Läh, Plöpsen, Wiezpuhl, Barneiz, Kaleiz, Poppei, Towaiiz, Trinaiz, Saleken.

Ferschau (Neu).

Im alten Kirchenbuch heißt es: „1697 erhielt Kersten Hannover aus Jahrsstedt Erlaubniß sich ein Haus erbauen zu dürfen, welchem successive andere dergestalt gefolgt sind, daß zur Zeit der Einweihung der Kirche (1757) 17 Grundstücker allhier waren.“ Das alte Dorf stand früher $\frac{1}{4}$ Stunde südwestlich von dem jetzigen. Dasselbst waren noch in den neueren Zeiten die alten Hofstellen und alte Backöfen zu erkennen, so wie die Hufeisenform des Dorfes. Die hier befindlichen Wiesen heißen noch jetzt Hofwiesen. Der erste Aufbauer des neuen Dorfes Hannover ward kurz Nower genannt und legte einen Krug (Wirthshaus) an, der Nowersstrog genannt ward, woher das Dorf jetzt den Beinamen Nowersstrog*) führt. Die Flurnamen scheinen deutsch.

*) Nicht, wie bei Kuhne, Nobistkrug, der den Namen mit der Altdeutschen Mythologie in Verbindung bringen will.

Germenau,

erst in den neuern Zeiten in der gegenwärtigen Form aufgebauet, nachdem es lange wüst gelegen. Auf der Feldmark haben sich bis jetzt die wendischen Namen erhalten: Plawig, Giesei, Pleßau, Loide, Trestein, Croje.

Gischau (Klein)

heißt in Urkunden stets *slavicalis* und Wendisch Gischau, während Groß Gischau immer *teutonicalis* oder D. Gischau genannt wird. Bis zum Jahre 1854, wo das ganze aus 4 Höfen bestehende Dorf abbrannte, hatte es die Hufeisenform. Unter den Feldflurnamen kommen vor: Gleininker, Klensten, Rottken.

Grabenstedt (Klein)

wird ebenfalls in Urkunden und Karls IV. Landbuch als Wendendorf bezeichnet (Nied. Cod. 16, 432 ff 490. 22, 158. 160. und öfter, Gerk. Dipl. 2, 219 ff 416. Landbuch. S. 225); das Dorf ist noch in halbrunder Form geblieben. Groß Grabenstedt hat in den Urkunden den Beinamen Deutsch.

Gerstedt (Groß und Klein.)

Diese beiden Dörfer, die nahe an einander liegen, hatten vor der Separation nur eine Feldmark. Die Weide war gemeinsam und die einzelnen Ackerleute hatten ihren Acker so im Gemenge, als wäre es nur ein Dorf. So viel mir bekannt, das einzige Beispiel in der Altmark. Dazu kommt noch eine andere Abweichung von dem in der Altmark Gewöhnlichen. Beide Dörfer sind nämlich Wendendörfer, während in der Regel die mit Groß bezeichneten deutschen, die mit „Klein“ aber wendischen Ursprungs sind. Eine Ausnahme haben wir S. 35 unter Groß-Bierstedt schon kennen gelernt. Daß sie beide wendisch sind, geht nicht nur aus dem Gemenge, in dem sie früher lagen, hervor, sondern auch aus der Bauart, deren runde Form beider noch sichtbar ist, und aus den Namen, die auf der gemeinschaftlichen Feldflur noch vorkommen: Solaffen, Bornst, Zeidel, Plust, Zileiz, Lok. Ein zweites Beispiel der Art werden wir unten bei Wieblitz kennen lernen. In den Urkunden werden diese Dörfer stets „Groß“ und „Klein“ genannt.

während die Wendendörfer, in deren Nähe ein gleichnamiges deutsches liegt, in den Urkunden stets mit Wendisch bezeichnet werden.

Gieseritz

hatte bis 1852 die Hufeisenform, auch jetzt noch nur eine Einfahrt. Feldflurnamen sind: Lau, Wöy, Stöck, Förjetau, Grafein, Kiese, Dobs, Dkerleiz.

Gröningen

bildet jetzt mit Dahrendorf gewissermaßen ein Dorf (so nahe liegen sie an einander; sie bilden eine grade Linie, haben aber viele Feuersbrünste erlebt) und war ursprünglich höchst wahrscheinlich in Kesselform erbaut. Die Flurnamen sind fast alle wendisch: Jammeiz, Gröw, Wiggen, Fernween, Näffen, Brieweiz, Plobst, Bonäken, Solassen, Klän, Büchsen. Daß der Name deutsch klingt, beweiset nichts.

Gladderstedt.

Aus der Bauart des Dorfes läßt sich nichts folgern, denn es stand früher etwas nördlich vom jetzigen, der Raum heißt noch jetzt die Dorfstelle. Die Namen in den Flurbreiten: Laterpfuhl, Pflastau, Gölen, Diepen, Baal, Wüppel, Tribeen, deuten auf wendischen Ursprung.

Grieben (Hohen)

ist erst im 18. Jahrhundert nach langem Wüstliegen als Kolonistendorf wieder aufgebaut. Auf der Feldmark finden sich nur deutsche Namen. Nur der Beiname Hohen deutet auf wendischen Ursprung.

Hanum

hieß 1315 Hanem, im Landbuch Hanym, öfter Hanumb und Hanemb, ist in Hufeisenform gebaut. Flurnamen sind: Päsken, Toppeltin, Millsten, Saleisch, Guhlen, Kupfen, Zieieiz, Gameitsch, Duljan, Pleisch oder Blüsch, Rajutsch, Gugall oder Gujall, Kunkelreiz, Trindint, Nutt, Glupf, Gijahr, Saaruhl, Hun, Klapat, Barbütsch, Bint, Frerks.

Haselhorst.

Eine Ackerbreite heißt Salleeiken; sonst keine Spur vom Wendischen.

Henningen bei Osterwohle

war vor 100 Jahren noch völlig rund gebaut; sechs Feuersbrünste seit 40 Jahren haben die Form des Dorfes gänzlich verändert. Eine Ackerbreite heißt Briez. Ein anderes Henningen „non longe sita a Klotzen castro“ oder „Henninghe prope Klotze“ 1344 u. 1348 (Nied. 14, 89. 92.) hat erst seit 100 Jahren den Namen Hohen Henningen erhalten; daher die für die Altmark gültige Regel, daß die mit Hohen bezeichneten Dörfer wendischen Ursprungs sind, hier keine Anwendung findet. Die Flurnamen sind deutsch. Es ist schwerlich ein Wendendorf und wahrscheinlich ein deutsches später, als obiges, unter gleichem Namen erbautes Dorf.

Hestedt.

In einer Urkunde von 1112 (Nied. 16, 393) kommt unter mehreren altmärkischen Dörfern auch Hestidi vor, was für Hestedt gehalten wird; vielleicht ist Hestidi zu lesen. Es ist ein Wendendorf, denn bis 1826, wo es ganz abbrannte, hatte es die gewöhnliche Hufeisenform und die Flurnamen beweisen dies ebenfalls: Lerphei, Taubruk, Zubrens, Kirre, Klaz, Kufpuhl, Kaleiz, Raubert, Drenke, Bargunen, Rahr, Pfast, Klau, Missef, Rauert.

Holzhausen bei Diesdorf.

Ungeachtet des deutsch klingenden Namens ist es ein Wendendorf; denn es ist rund gebaut und nach der Feuersbrunst 1770, wo das ganze Dorf zerstört ward, wieder ganz auf der alten Stelle erbaut. Ferner die Namen der Ackerbreiten zc. sind größtentheils wendisch: Drivoz oder Driveiz, Noreiz, Schardins, Losk, Gleint oder Gleinohg, Laufunn, Trä, Schlauden, Schleist, Follschreiz.

Horst (Wendisch)

wird in der Urkunde von 1458 (Nied. 16, 490) schon so genannt, wie es auch noch heutiges Tages so heißt. Deutsch Horst kommt 1458 unter diesem Namen vor (Nied. 22, 275).

Jahrstedt

führte der Sage nach früher den Namen Biedeitsch und ist in runder Form erbaut. Unter den Namen der Ackerbreiten zc. finden

sich mehrere wendische: Sollaften, Sohrweiz, Guleiz, Bauneiz, Schoweiden, Zieletsch, Duppelgirr.

Jahrjau

in runder Form gebauet; eine Breite heißt Zeiß, die übrigen Namen sind deutsch.

Zeebel

ist zwar lang gebauet, aber mehrere Flurnamen beweisen den wendischen Ursprung: Zeiß, Rischu, Keren, Drey, Börnkt, Kät, Trien, Hörnk.

Zeeze

hieß 1324 Gediz (Gerf. Cod. 6, 631). Die Westseite des Dorfes hat noch die wendische runde Form, woran sich eine lange Straße lehnt. Unter den Feldflurnamen kommen folgende vor: wendische Kirchhöfe, Meurritz, wendisch Pütten, Brützen, Rahen.

Zeggeleben.

Die Bauart ist deutsch, aber die Flurnamen Lüttling, Haubold, Lameiz deuten auf wendischen Ursprung.

Zmnekath

war vor dem großen Brande 1831 in runder Form gebauet. Eine Ackerbreite heißt Loof, eine andere Brissau.

Zübar

lang gebauet; die Namen Hartau und Massel deuten aber auf wendischen Ursprung.

Rahrstedt.

Zwei Ackerbreiten führen den Namen Grabau und Gültiz. Dies sind die einzigen Spuren des Wendischen.

Kälkiz

in Hufeisenform; Flurnamen sämmtlich deutsch.

Kemnitz

war bis zum Brande 1802 rund, die Feldflurnamen sind deutsch, ein Wandfeld und wendische Nachtweide kommen aber vor. Die herrschende Sage, daß hier ein anderes Wendendorf gestanden, ist unwahrscheinlich. Das wendische Namen, Kemnitz bedeutet Stein und paßt zu den Umgebungen des Dorfes sehr gut.

Kleistau

rund gebauet; unter den Flurnamen kommen vor: Grabau, Schaffreißch, Zileiz oder Zigeleiz, Steuden, Ratt, Wainjen.

Köbbeliz

rund gebauet; in den neuesten Zeiten sind einige abgebrannte Höfe herausgelegt. Die Namen der Flurtheile sind deutsch.

Königstedt

hieß 1285 Konuigestede (Nied. 14, 32.), scheint wendisch zu sein; denn es ist im Nordosten im Kreise geschlossen und unter den Flurnamen kommen vor: Rendel, Hohwiegel, Wook, Nietlosch, Zabel, wendischer Kirchhof, Dollen, Worm, Panken, Stei, Schitt.

Kortenbeck

in Hufeisenform gebauet; Flurnamen sind: Sileiz, Matschier, Gulliz, Blösten, Göreiz, Breseiche, Wasken, Strauch, Moostack, Wein, Kollheuf, Kleiz, Dvol.

Kricheldorf

ist in Saeform gebauet, d. h. mit einem Eingange, aber ohne Ausgang. Sonst findet sich keine Spur eines wendischen Ursprungs, daher sehr zweifelhaften Ursprungs.

Kuhfelde

soll nach der Behauptung der alten Einwohner früher in Hufeisenform gebauet gewesen sein, was jetzt nicht mehr zu erkennen ist, obgleich ein regelmäßiger Bau nicht vorhanden ist. Unter den Flurnamen kommen vor: Beres, Pessel, Wahl, Böhr, so daß der wendische Ursprung wahrscheinlich ist.

Langenbeck, (Hohen)

hieß schon 1112 Langenbete, 1344 und häufig sonst in Urkunden Wendisch Langenbeck, während Sieden Langenbeck in Urkunden stets Deutsch Langenbeck genannt wird. Auch jetzt noch wird Hohen Langenbeck häufig Wendisch Langenbeck genannt. Die Bauart ist wendisch; in der Feldflur kommen die Namen vor: Zileiz, Laafe, Solaff, Leiz, Ruptein, Krummefe.

Leeye.

Unter den Namen der Flurbreiten kommen vor: Riptei, Rißl, Röh, Sief, Wöhre, Staphei.

Lübbars.

Die Bauart deutet auf nicht wendischen Ursprung. Die Ackerbreitenamen Gräßen und Zülpen sind wohl nicht deutschen Ursprungs. Es ist die Frage, ob dies Dorf zu dieser Rubrik der Wendendörfer gehört.

Lüdelßen

Ist erst in den neueren Zeiten als ein Kolonistendorf erbauet, das eingegangene war sicherlich ein Wendendorf wegen seiner kleinen Feldmark. Eine Breite heißt noch jetzt Hartau.

Lupiz

Ist ebenfalls erst in den neueren Zeiten wieder aufgebauet. Name und der leichte Boden, so wie der geringe Umfang deuten auf wendischen Ursprung; eine Ackerbreite heißt noch jetzt Lobeiz.

Markau

bei Diesdorf hieß 1242 Markow, ist in Hufeisenform gebauet, ein Hof ist abgebauet, um einen Ausgang zu gewinnen. Auf der Feldflur kommen die Namen vor: Schleiß, Pläst, Garken, Wähl.

Mardorf

in Hufeisenform gebauet; einige Flurbreitennamen sind: Mortel, Sallappen, Horßberg, Grüniz, Stramin, Kopperreiz, Grabau.

Mehme,

im Landbuch Medebefe, ebenso in den alten Kirchenbüchern des Orts von 1628 an, später Mehmeke, Mehmbefe. Das Dorf hatte früher eine runde Form, die aber in den neueren Zeiten sehr wesentlich verändert ist. Doch wich die frühere Form des Dorfes in sofern von der wendischen ab, daß zwischen den einzelnen Höfen ein schmaler Fußweg war, während nach der wendischen Bauart die Thorwege aller Höfe unmittelbar an einander schlossen. Die Namen auf der Feldflur sind deutsch. Es ist daher nicht sicher, ob das Dorf zu den Wendendörfern zu zählen ist.

Mellin

ist lange wüst gewesen und erst in den neueren Zeiten wieder aufgebauet. Die Flurbreitennamen deuten, so wie der Name, auf wendischen Ursprung; es sind: Looscher, Leips, Ströhms, Widbeiz, Labeiz, Bloosch, Zielausch.

Moliz

war früher in Hufeisenform gebauet; jetzt ist es durchbrochen. Auf der Feldflur kommen die Namen vor: Wendfeld, Klemper, Zemmitz oder Seimitz.

Mösenthin,

früher ganz in Hufeisenform, jetzt nur noch halbrund; ein Revier heißt Laneiz. Im Jahre 1160 hieß es Musitin.

Neseniz

in Hufeisenform gebauet. Die Namen der Ackerbreiten ic. sind deutsch.

Nettgen

lag lange wüst, in neueren Zeiten in gerader Linie wieder aufgebauet. Einige Breiten der Feldmark haben ihre wendischen Namen erhalten: Panneiz, Stafusch, Kleitsch.

Neuendorf bei Apenburg

ungeachtet des deutschen Namens ein Wendendorf, es ist nämlich in Hufeisenform gebauet.

Neuendorf bei Warpe.

Dies jetzt im hannoverschen Amte Lühow liegende Dorf gehörte früher zur Altmark und wird in vielen Urkunden ein Wendendorf genannt (Meb. 14, 47. 69. 91. 115. 284.)

Peerz

Ist jetzt freilich in gerader Linie gebauet und Nachrichten früherer Brände finden sich nicht. Vielleicht stand das Dorf an einem andern Orte, da ein Theil der Ackerbreiten die Dorfstelle heißt. Auch die in der Feldmark vorkommenden Namen: Röttchen, Stämmel, Amed, Plauten scheinen nicht deutschen Ursprungs zu sein. Daher scheint mir dies Dorf zu den Wendendörfern zu gehören.

Pekensjen.

Bis zum Jahre 1825 hatte es noch die Hufeisenform; es hieß 1161 Pychenusen und gehörte zu den Dörfern, deren Einwohner in dem genannten Jahre noch Wenden waren (Gereke. Fr. 1, 3.) Unter den Flurnamen kommen vor: Vädrarjol, Pa-joben, Autein, Schlei, Seeleten, Saolaffen.

Plathe

früher auch Blothe; die Ackerbreitennamen Beckleiden, Weijam, Breuning sind wohl aus dem Wendischen abzuleiten.

Poppau

in Hufeisenform gebauet, in den neuesten Zeiten etwas verändert. Die Flurbreitennamen sind deutsch.

Püggen

bis in die neueren Zeiten in wendischer Form geblieben; auch in seiner jetzigen langen Form sind die Spuren der Hufeisenform noch sichtbar. Unter den Flurnamen kommen vor: Kugelitsch, Klad, Kleitsch. Bei Lüchow, in der echten Wendengegend, liegt auch ein Dorf gleiches Namens. Als Regel für die Altmark dient, daß, wenn zwei Dörfer denselben Namen führen, so ist das eine ein Wenden-, das andere ein deutsches Dorf; nur zwei Ausnahmen sind mir bekannt (siehe unter Gerstedt und Wieblich). Es fragt sich demnach, wenn die Regel ihre Anwendung finden soll, welches Püggen, das bei Lüchow oder das bei Salzwedel, ist das Wendendorf? Das bei Lüchow ist sicherlich ein wendisches; es liegt in einer Gegend, wo es nachweislich kein deutsches Dorf giebt; das Püggen bei Salzwedel müssen wir nach dem angenommenen Princip für ein Wendendorf erklären. Wir müssen daher hier ein drittes Beispiel annehmen, daß unter einem Namen zwei Wendendörfer stecken. Daß sich die beiden Püggen nicht durch den Zusatz Groß und Klein unterscheiden, hat wohl seinen Grund darin, daß sie in zwei verschiedenen Länderteilen liegen. Dasselbe gilt von Prezier bei Salzwedel, das hie und da, obgleich selten, in urkundlichen Nachrichten Deutsch Prezier, jetzt aber ohne jeglichen Zusatz genannt wird, zum Unterschiede von (Wendisch) Prezier im Lennegau.

Rademin

ist jetzt in Kreuzform gebauet; Nachrichten über Umgestaltung der Form des Dorfes fehlen. Möglich, daß in uralten Zeiten das Dorf auf einer anderen Stelle stand; denn eine Ackerbreite heißt noch die Dorfstelle. Unter den Flurnamen kommen vor: Kröcken, Olen, Pappiljotte, Schlehöp, Lennert, wendischer Kirchhof, Kroppen.

Reddigau

hieß 1226 Redegove, 1228 Redecove, 1242 Redegowe. Aus der Form des Dorfes läßt sich auf eine runde schließen. Näheres über das Dorf habe ich nicht erfahren können.

Ribow

in Urkunden Ribow, Ribowe, ist jetzt lang gebauet. Unter den Namen der Ackerbreiten u. finden sich: Wenddorf, Soltz, Kasig, Kolos.

Riz

wird in einer Urkunde von 1367 (Nied. 14, 145) villa slavicalis genannt. In der Bauart und den Flurnamen ist das Wendische verwischt.

Rokentin

hieß schon 1315 so. Unter den Feldflurnamen kommen vor: Lassein, Starjeneiz, Sogelast, Siedleiz, Klaz. Vor dem Brande 1854 war es in Hufeisenform erbauet.

Rustenbeck

Im Jahre 1350 verkaufen die v. d. Knefebeck totam villam slavicalem Rustenbeke an das Kloster Diesdorf (Nied. 16, 424). Es ist in Hufeisenform erbauet. Auf der Feldflur kommen die Namen vor: Glitten, Bausken, Moostin, Trineiz, Duleiz, Solaffen, Zeiß, Beerst, Fürstrau, Mäcastrau, Plitten.

Saalfeld

in Urkunden Zelwede, Zalwede, Selwede genannt; Bauart deutsch; Flurnamen unter andern: Kiewiesen, Rügen, Nahe, Vieben, Thaden, Prechöl.

Salentin

in grader Linie; eine Ackerbreite heißt Lüttling. Kaum mit Wahr-

scheinlichkeit hieher zu rechnen, obgleich der Name sicherlich wendisch ist.

Schadewohl

rund gebaut.

Schieben

in Hufeisenform gebaut; eine Ackerbreite heißt Krigeleiz (Krigeled), Schaollenpel, Sölken.

Schmölau.

Aus den Namen, die auf der Feldmark vorkommen: Fürtgaorn, Saogörn, Lohmf, Soo, Bejoden, Trineiz, Tein, Ostoren, Kleiz, Dohlfen, Kollpoff, Gosenstremm, Proß, Leisk, Bleesk, muß man auf wendischen Ursprung schließen.

Schwarzendam

ein in den neueren Zeiten entstandenes Etablissement, erbauet auf den Räumen, wo früher das Wendendorf Prilop stand. Es hätte billig den wendischen Namen wieder erhalten sollen; die Behörde zog es vor, den zufällig entstandenen Namen Schwarzendam beizubehalten und geltend zu machen.

Seeben

hieß 1433 Selen, 1453 Seben, 1488 Seebin, hat noch jetzt die Hufeisenform und unter den Flurnamen kommen noch mehrere wendische vor: Trimeneiz, Museneiz, Poleiz, Zieleiz, Katnemeneiz (Kalenenz), Majult, Batuwe, Sagelaff, Borkalden, Perjoden, Briseneiz, Perm, Dallen, Gleim, Klatz, Krimeneiz, Inglein, Laas, Vorbreis, Breis, Grautschee, Goleins, Leisheiz, Jamfahl, Klamei.

Sienau,

gewöhnlich Zienau gesprochen; bei Gardelegen liegt auch ein Zienau, das in Urkunden ein Slavendorf genannt wird. Die Bauart des kleinen, aus zwei Ackerleuten und sechs Kossathen bestehenden Dorfes ist ganz winklig und so, wie es jetzt ist, keines Schlusses fähig. Die Namen der Flurbreiten geben keinen Anhalt. Vorzüglich aus der Kleinheit des Dorfes ist auf den wendischen Ursprung zu schließen, da die deutschen Dörfer sämtlich größer als die wendischen sind. Nur Klein Bierstedt macht eine Ausnahme.

Siepe.

Bauart ist deutsch; nicht unwahrscheinlich ist's, daß das Dorf früher da stand, wo die Breiten „rümpf Dörpstebe“ (ausgeräumte Dorfstele) und „Dörpsted in Busch“ sich befinden. Unter den Namen der Flurbreiten kommen vor: Nöhl, Lüchen, Schlän, Delln, Siebeden, Vän.

Steimke

in den neueren Zeiten sehr vergrößert; der alte Theil, Bodhorn genannt, ist rund. Unter den Namen der Ackerbreiten zc. kommen vor: Borblaune, Blaneiz, Solaschen, Zarrack, Dulei, Patineiz, Bleskau, Verbresa, Brünge, Guleiz, Liller.

Tangeln

früher vollständig in Hufeisenform; jetzt sind einzelne Höfe, nachdem die früheren abgebrannt sind, herausgebauet.

Tramm (Hohen)

noch in Hufeisenform. Flurbreitennamen: Mach, Brahen, Lotsch, Zieleitsch, Lasein, Pall, Hornf.

Tylsen

hieß 1112 Difest, 1178 Tilsese (Mied. 16, 393.), 1238 Titele (Titele), 4. Jahresbericht Seite 49. Die meisten Ackerhöfe sind jetzt zum Gute geschlagen, wodurch die Form des Dorfes sehr verändert ist. Bis 1855 hatte es nur einen Eingang. Auf der Feldflur kommen folgende Namen vor: Woden, Zieleiz, Tater, Säbffen, Sagelassen, Ipen, Radf, Klappau, Losfein, Heubell.

Walzig

ist in gerader Linie gebauet; von einem früheren großen Brande weiß man nichts. Die Flurbreitennamen sind meistens deutsch; Rohen und Boland machen vielleicht eine Ausnahme; auch ein Wendisch ist hier. Wenn nicht der Name wendisch klinge, so würde ich Bedenken getragen haben, dies Dorf mit aufzunehmen.

Wiske,

im gewöhnlichen Leben Witsch genannt; das Dorf ist rund gebauet; die Namen der einzelnen Flurbreiten scheinen sämmtlich deutsch.

Waddekath

hieß 1112 Watenfote, 1161 Watefoten (Nied. 16, 393. 394.), 1178 Wadencote, ein Wendendorf, das 1161 zu denen gehörte, welche dem Kloster Diesdorf überwiesen wurden, *quarum incolae adhuc Slavi erant.*

Wallstawe

war vor dem Brande wie die Wendendörfer gebauet; eine Akerbreite heißt: wendische Kirchhöfe, ein Holz Klubbau, Wiesen Werling, Billenborg, Söldingen. Das Dorf war in seiner alten wendischen Form größer, als die übrigen Wendendörfer und übertraf an Umfang manches deutsche.

Wieblig (Groß)

ein drittes Wendendorf mit dem Zunamen Groß, vgl. S. 33 Gr. Bierstedt und Gr. Gerstedt; zugleich das zweite Beispiel, daß zwei Wendendörfer denselben Namen führen. In den Urkunden werden die deutschen Dörfer, welche in der Nähe eines gleichnamigen Wendendorfes liegen, stets mit dem Zusatz deutsch bezeichnet, Groß Wieblig aber heißt in den Urkunden stets Groten W., so wie das folgende nie mit Wendisch, sondern nur durch Klein W. bezeichnet wird. Daß unser Dorf aber wendischen Ursprungs ist, geht daraus hervor, daß es bis 1850 in Hufeisenform erbauet war und daß mehrere Flurnamen nicht deutsch sind, z. B. Pauth, Bogelleiz, Wasinneiz, Graust, Moosten, Saatsain, Dreufain, Sogelassen, Rüpstein, Sitein, Uffel, Bredendin, Prülplatf, Zeil, Lau, Kummob, Prä, Jed, Putzig.

Wieblig (Klein)

ganz in der Nähe des vorigen, in den Urkunden nur Lütten W. genannt, war ebenfalls bis 1837, wo es ganz abbrannte, in Hufeisenform gebauet. Jetzt liegen die Wohnungen ganz zerstreuet, indem sich jeder Bauer auf seinem Plan aufgebaut hat. Auf der Feldflur kommen folgende Namen vor: Lasein, Bajon, Blaneiz, Lathabel, Pazehs, Salau, Pantlonen, Vogelmeiz, Bahinneiz, Drenfain, Putzigenke, Balotken, Prussen, Köß.

Wiersdorf

hieß 1377 Wederstorpe, später Widerstorpe; es ist in runder Form gebauet. Die Feldmark wird nur durch vier Namen bezeichnet, nämlich Lolig, Paurt, Kirr, Borgod.

Wiewohl

hieß 1422 Wiewelle, 1427 Wival; das Dorf ist in Hufeisenform gebauet; die Feldflurnamen wohl ohne Ausnahme nicht deutsch: Zibbron, Plategitt, Sotären, Joschä, Gühr, Trajee, Laschä, Fuschier, Zippast, Grendie, Solassen, Natronsk, Loffien, Kedeitsk, Sileitsch, Kolesitsk, Trajau, Zippack, Krotz, Waschä, Lunken, Loske, Prezener.

Winkelstedt

ist in Hufeisenform gebauet. Unter den Namen der Feldflurbreiten kommen vor: Mottkafu, Aemas, Sollwinen, Zileisk, Zabel, Zeil, Maa, Pannn. Im Jahre 1319 werden zwei Wendenhöfe in diesem Dorfe verkauft (Nied. 22, 113).

Wistedt

war bis 1800 rund, dann auseinander gebauet. Nach Wersebe Gauen soll das in der Urkunde von 1112 vorkommende Willinestilbe unser Wistedt sein, andere halten es für Winkelstedt; später kommt es als Wiestde vor. Die Flurnamen sind deutsch.

Wüllmersen.

Nach Wersebe soll das 1112 vorkommende Winesbuitli unser Wüllmersen sein, während andere es wohl richtiger für das jetzige Werk Viere halten. Es hat zwar jetzt nicht die Form der Wendendörfer, doch erinnert Manches daran, daß es diese Form gehabt habe. Unter den Feldflurnamen kommen vor: wendischer Kirchhof, Werl, Döörn, Wöörn.

Zierau (Chrowe).

Im Jahre 1341 wurden an das Kloster zum heiligen Geist bei Salzwedel 3 Hufen aus diesem Dorfe verkauft, die in der Prästationstabelle des Klosters zu 1½ Hufen berechnet sind; es waren also Slavenhufen und das Dorf ein Wendendorf.

Ziethnig.

Die Schreibarten Cyttenig, Syttenig, Cyttenig und Zithenike wechseln

in den Urkunden ab. Das Dorf ist in Hufeisenform gebaut; auf der Feldmark kommt der Name Grabau vor.

Außer diesen aufgezählten Dörfern, die mit sehr wenigen Beschränkungen als gewiß wendischen Ursprungs angesehen werden können, giebt es sicherlich noch manche im Kreise Salzwehel, die wendischen Ursprungs sind, bei denen aber durch die vielen Jahrhunderte alle Spuren verwischt sind. Unter den Dörfern Baadel, Besse, Baudau, Bombeck, Brunau, Dambel (Dorf), Danksen (Danketisse), Depesfoll, Dolchau, Kl. Garz (in Urk. Gardisse genannt, das mit großer Wahrscheinlichkeit zu den Wendendörfern wegen des Namens Gardisse, theils wegen des Zusatzes Klein gezählt werden kann; ich habe es jedoch, weil andere Kennzeichen fehlen, nicht gewagt, es in dieß Verzeichniß der Wendendörfer zu setzen), Gilmßen, Höddelsen, Jübar, Kisten, Mahlsdorf, Mehrin, Molmte, Störpfe, Thüriz, Wiffum, Zethlingen und Zierau stecken gewiß noch wendische. Dazu kommt die nicht unbedeutende Anzahl wüst gewordener Dörfer, von denen manche in den Urkunden ausdrücklich als wendische bezeichnet sind, andere durch ihren wendisch klingenden Namen auf ihren Ursprung schließen lassen. Ganz besonders aber scheint folgende Betrachtung uns zu berechtigen, alle wüst gewordenen Dörfer für Wendendörfer zu erklären. Es gilt nämlich für die Altmark als Regel, daß die deutschen Dörfer durchaus größer waren, als die wendischen. Vielleicht ist das Wendendorf Wallstawe das einzige altmärkische Wendendorf, das größer ist, als eine nicht geringe Anzahl von deutschen Dörfern. Diese Regel bezieht sich nicht allein auf die Anzahl der Höfe eines Dorfes, sondern noch viel mehr auf die Feldmark des Dorfes. Die Wenden siedelten sich nur in den Gegenden an, wo der Boden ihrem leichten Ackerwerkzeuge, dem Haken, keine Schwierigkeiten darbot, also in sandigen Räumen, und mieden den schweren Boden. Daher finden wir auch, daß es den Wendendörfern überall, wenn nicht spätere Zeiten eine Aenderung veranlaßt haben, an Wiesen fehlt und an den damit in Verbindung stehenden Brüchen und Laubwaldungen; diese Wiesen nehmen meistentheils mit den sehr ausgedehnten Weideplätzen den

größten Theil einer Feldmark ein. Wenn man die Marken der meisten noch vorhandenen Wendendörfer, wenn sie nicht durch die in der Nachbarschaft eingegangenen Dörfer oder auf andere Weise sich vergrößert haben, mit den deutschen vergleicht, so wird man die obige Behauptung bestätigt finden. Als nun in den traurigen Zeiten von Markgraf Waldemars Tode bis in die erste Zeit der Regierung der Hohenzollern (denn aus dieser Zeit rühren die meisten wüsten Dörfer der Altmark her) die Unsicherheit allgemein war und nur Gewalt gegen die Einfälle der benachbarten Fürsten, gegen die Räubereien und fast unaufhörlichen Fehden des Adels und der Städte schützen konnte, zogen sich die Einwohner des platten Landes mehr zusammen, und die kleineren Wendendörfer baueten sich, wenn ihr Dorf ausgepöcht war, häufig bei einem benachbarten Dorfe an. Beweise dafür haben wir mehrere bei Aufzählung der Wüsten in diesem und den früheren Jahresberichten unseres Vereins beigebracht. Daher wird die daraus gezogene Folgerung, daß die wüst gewordenen Dörfer der Altmark wendischen Ursprungs waren, nicht zu kühn genannt werden können. Und daraus folgt dann: daß bei weitem die Mehrzahl der Dörfer des Salzwehelschen Kreises von den Wenden angelegt sind.

Wollte man nun annehmen, daß diese überwiegend größere Mehrzahl von Wendendörfern in der Zeit des 10. Jahrhunderts, wo die Wenden nach dem Unfalle der Deutschen bei Werben einen Theil der Altmark inne hatten, angelegt sein können, so ist dagegen zu erinnern, daß keine Spur in den Quellen vorhanden ist, daß die Herrschaft der Wenden damaliger Zeit sich weiter, als etwa von Arendsee nach Langermünde zu erstreckt habe, der Theil der Altmark also, der westlich und südwestlich dieser Linie liegt, von der wendischen Herrschaft unberührt geblieben sei.

B. Wendendörfer im Kreise Osterburg.

Aulosen (Klein)

in Urkunden Dwlosen, Dwelosen; Form des Dorfes ist deutsch; die Weide, welche theilweise auch zu Schloß Aulosen gehört, heißt

Brechau. Weitere Spuren des Wendischen fehlen; ich zähle indes das Dorf zu den Wendendörfern wegen des Zusatzes Klein*).

Bömenzien.

1319 Bomeszyn, später Bomesyn, Bomzin genant, wird von mehreren für das 1196 genannte Bambiffen gehalten. Das Dorf ist früher rund gewesen; die Feuersbrünste von 1704 und 1858, besonders die letztere, haben die alte Form zerstört; die Dorfstraße bildet noch jetzt einen Halbkreis. Unter den Flurnamen kommt Kiez in mehreren Zusammensetzungen vor, ferner Bomeke, Poll,

Deutsch

hieß 1208 Duceke (Nied. 17, 2), in der Pfarrmatrikel von 1600 Düeße und Dütße. Unter den Dörfern, die 1310 dem Kloster Amelunxborn übergeben wurden (Befm. Art. Seehausen Sp. 53), kommt das Dorf Durik und eine Breite Durich vor, wahrscheinlich unser Deutsch. Die Banart ist mehr rund.

Dewitz,

Dewesse, Dewize im 14ten Jahrhundert genannt, ist jetzt in gerader Linie gebauet, im Westen aber durch zwei Kossathenhöfe geschlossen. Nachrichten über Umbau des Dorfes fehlen. Unter den Flurnamen kommen vor: Sprökel, Flörchen, Waepfen, Schlenk, Hoof, Mörck, Wendfeld. Die beiden Kossathenhöfe, die das Dorf schließen, deuten auf die frühere Wendenform hin, da wir bei dieser als Regel finden, daß die beiden Höfe rechts und links vom Eingange des Dorfes Kossathenhöfe waren.

Drüsede,

früher Drusede genannt, ist rund gebauet; 1839 ward die Hälfte der Höfe nach einer Feuersbrunst auseinander gebauet. Unter

*) Im Kreise Osterburg finden sich noch 2 mit Klein bezeichnete Dörfer Ballerstedt und Beuster, bei denen ich keine wendische Spur habe auffinden können. Klein-Beuster ist nicht wendisch, der Boden ist Wischerboden, den die Wenden nicht zu bearbeiten verstanden. Wahrscheinlich ist der Name Klein erst spät entstanden, als ein Theil des Dorfes Beuster sich davon trennte; es hieß früher Ober-Beuster, und Gr. Beuster hieß Nieder-Beuster.

den Flurnamen kommen vor: Stär, Gräbken, Bahlsey, Maßhol, Elksfisch.

Einwinkel.

Die ursprünglich runde Form ist durch neuere Veränderungen vielfach zerstört.

Ellingen (Klein).

Von dem Wendischen hat sich wenig erhalten, einige Namen von Ackerbreiten: Kiez, Jenner, Quickborn, Schlemter deuten vielleicht noch dahin.

Gagel

in gerader Linie gebauet. Wahrscheinlich aber stand das Dorf früher südlich vom jetzigen, wo eine Ackerbreite das alte Dorf und eine Wiese daneben die alte Dorfwiese heißt. Unter den Breitennamen ist nur Pareit und die Pareit-Gärten hervorzuheben. Die Gründe, weshalb das Dorf zu den Wendendörfern gerechnet wird, sind allerdings schwach.

Genzin

stand wahrscheinlich früher auf der Ackerbreite, die „das alte Dorf“ heißt; es ist jetzt geradlinig. Auf der Flurmark kommen die Namen vor: Zieler, Pajan, Däns, die wohl kaum deutschen Ursprunges sind.

Gestin

in der Nähe des vorigen, in Lufteisenform gebauet; Feldflurnamen sind: Loosch, Gleinke. In einer Urkunde von 1253 (Nied. 22, 7) kommt eine villa slavicalis Gutzin vor; vielleicht ist es das unfrige.

Gollendorf

hieß 1310 Goldistorp, war bis 1848 rund gebauet, seit der Zeit ist die Form aber sehr verändert. Flurnamen sind unter andern: Fahlweis, Mörken, Vieleis und Lülei, Fahrweis, Bresslein, Langau, Brechau, Gau, Piezen.

Hindenburg

hatte früher eine runde Form. Nach den Feuersbrünsten von

1800, 1823 und 1834 sind einzelne Höfe außerhalb des Dorfes aufgebauet. Flurnamen scheinen sämmtlich deutsch.

Iden

ist rund gebauet.

Kerkuhn.

Bauart ist deutsch; die Flurnamen: Gehnen, Kull, Gierken, möchten auch wohl kaum aus dem Wendischen stammen, so daß es also ungewiß ist, ob dies Dorf zu den Wendendörfern gezählt werden kann.

Kleinau,

früher Clenow, Clynow, Kleinou genannt, liegt jetzt in einer Straße; Nachrichten über eine frühere Form des Dorfes fehlen. Vielleicht stand das Dorf früher in der Akerbreite, die jetzt „das alte Dorf“ genannt wird. Die Flurnamen: Zolitz, Specht, Pleiß, Almei deuten auf wendischen Ursprung.

Polkau,

liegt in gerader Linie gebauet; unter den Namen der Feldflur kommen vor: Dinzal, Düpke, fraglicher Abstammung. Will man nicht auf die wendische Endung des Dorfnamens einiges Gewicht legen, so bleibt es unsicher, ob dies Dorf ein Wendendorf ist.

Politz

hieß 1310 Pölnitz, 1410 Polnizce, 1600 (im Kirchenbuch) Polnize. Auf der einen Seite der Kirche hat sich die wendische Form des Dorfes erhalten. Durch Neubau und Anlage der Güter sind mannigfache Veränderungen vorgenommen. Nach Bekm. Art. Seehausen Sp. 64 ff. ist das Dorf früher auch Wendisch-Politz genannt. Vgl. v. Ledebur, Archiv 9, 291. Eine Akerbreite führt den Namen „Wendfeld,“ daneben „der wendische Kirchhof,“ ein Holz heißt Hooft.

Primern.

Die Flurnamen: Kur, Räf, Zerne, Zehn, scheinen nicht deutsch zu sein.

Rathleben

ward 1824 ganz vom Feuer verzehret; bis dahin hatte es die

Hufeisenform. Feldflurnamen sind unter andern: Ruptei, Zigeleiz. Vgl. unsern 4. Jahresbericht, S. 90.

Scharpenlohe

in runder Form gebauet, daher zu den Wendendörfern zu rechnen, obgleich die Bodenbeschaffenheit diese Annahme kaum zu rechtfertigen scheint.

Schraupe

hatte bis zum Feuer 1853 die wendische Hufeisenform. Auf der Feldflur kommen folgende Namen vor: Garreisch, Gleinken, Seebauen, Pläsch, Besemeng, Zieleitich, Gauben.

Thielbeer.

Im Kirchenbuche kommen folgende Namen vor: Lilebe (1673), später Lilbe, Lieb; seit 1714 Thielbeer, Tielber und Thilbär, im Munde des gemeinen Mannes jetzt nur Thielbt. Es stand früher wahrscheinlich auf der Akerbreite, die jetzt „Dorfstelle“ heißt, wo noch jetzt Spuren von ehemaligen Gebäuden, Schladen zc. ausgepflügt werden. Es ist jetzt in gerader Linie gebauet. Da die Namen der Feldflur sämmtlich deutsch zu sein scheinen, so bleibt es fraglich, ob es zu den Wendendörfern gezählt werden kann.

Wanzer (Klein)

heißt in einer Urkunde von 1310 Wendeschen Wanzewer (Bekm. Art. Seehausen Sp. 13. Delrichs, Bobding p. 9.); es hat jetzt noch die Hufeisenform. Die Namen der Akerbreiten zc. geben keinen Anhalt; denn das Weiderevier „Püßniz“ hat seinen Namen von dem dort wüßt gewordenen Dorfe Püsteniz.

Zehren,

früher in runder Form, nach dem Brande 1849 auseinander gebauet; Flurnamen sind deutsch.

Zieffau

hieß 1184 und 1208 Sziffowe und wird villa slavicalis genannt. Bis 1835 hatte es die Hufeisenform. Unter den Flurnamen kommen vor: Zielsing, Lanken, Kreiner, Sprimming, Speiling, Verthune.

Züwendorf.

Bauart ist deutsch. Auf der Feldmark kommen vor: Plaste, Knorr, Dreiling, Gisten, Zischeide.

Der Kreis Osterburg enthält verhältnismäßig weniger nachweisliche Wendendörfer, als der Kreis Salzwedel. Nur die Umgegend von Arendsee macht hiervon eine Ausnahme. Der Grund liegt darin, daß dieser Kreis den größten Theil der von den Niederländern erst urbar gemachten Wische, d. h. den schwersten Bodentheil der Altmark enthält. Auch scheinen in diesem Kreise die Spuren des Wendischen bedeutend verwischt zu sein. Daher vermute ich, daß unter den nachfolgenden Dörfern noch wendische enthalten sind. Diese Dörfer sind: Kl. Wallerstedt, Bertow, Bretsch, Dolchow, Deuede, Esack, Flessau, Gladigau, Harpe, Kästz, Kasfun, Kaulitz (ungeachtet es in einer Urkunde als deutsches Dorf bezeichnet wird), Kerkau, Leppin, Mechow, Kl. Osterholz, Plätz, Polkau, Polkern, Polkritz, Klein Rossau, Schmerfow, Stresow, Welgow, Zebau.

C. Wendendörfer im Kreise Gardelegen.

Akdendorf

hatte bis 1825, wo eine Feuersbrunst einen großen Theil des Dorfes zerstörte, die Hufeisenform. Die Namen der Ackerbreiten sind deutsch.

Brüchau

in Hufeisenform gebauet. Auf der Feldflur kommen die Namen vor: Deuz, Horack, Lasen, Böcker, Dünz, Brünken.

Dannefeld

in Hufeisenform gebauet, die jetzt noch unverändert geblieben. Unter den Flurbreiten kommen vor die Namen: Hürtje, Bonnein, Saalhasiken.

Estedt,

1121 Eslestede genannt, ward 1412 v. Erzbischof v. Magdeburg Günther niedergebrannt und ist jetzt geradlinig. Die Flurbreiten:

namen: Knuden, Schumoter, Granau, Knüppling, Düklos, weisen auf wendischen Ursprung hin.

Etingen.

Die ursprüngliche Form des Dorfes war die wendische, die es auch theilweise noch bewahrt hat. Es ist aber mit der Zeit ansehnlich vergrößert, indem noch zwei lange Straßen entstanden, die zum Theil in der Fortsetzung des ursprünglichen Eingangs bestehen. Aus dem abgerundeten Theil des Dorfes wurden nach einer Feuersbrunst 1844 zwei Höfe herausgebauet. Die Namen der Feldflur sind meist Deutsch, weil sie größtentheils erst durch Ausroden des daran stoßenden Drömlingstheils gebildet ward; vielleicht sind folgende nicht deutsch: Banmo, Graumack, Rothsesaus, Ketschen, Brink, Drakiez.

Faulenhorst.

Ungeachtet des deutschen Namens muß dies Dorf doch zu den Wendendörfern gerechnet werden. Es ist an beiden Enden eng, in der Mitte sehr breit, was auf die Wendenform hindeutet; außerdem sind die in der Feldflur vorkommenden Namen wendisch: Ritz, Wiedeutsch, Jemmeritz, Siedeitz, Dawitz.

Flechtingen

ist zwar rund erbauet und auf der Feldmark kommen die vielleicht nicht deutschen Namen: Presor, Sithen vor; mir scheint jedoch der Ort nicht wendischen Ursprungs, weil in der Nähe ein Wendisch-Flechtingen lag (Wohlbr. Alvensl. S. 44), das später wüst ward. Es müßte denn sein, daß wir es hier mit zwei Wendendörfern desselben Namens, wie Gerstedt und Wieblitz im Kreise Salzwedel zu thun hätten. Aber dies ist wegen des Zusatzes Wendisch unwahrscheinlich. Der alte Name war übrigens Flatingen.

Grauingen

hat westlich noch die Wendenform erhalten; gegen Osten breitet sich das Dorf in zwei Arme aus, von denen der eine das Bordorf heißt, ein Beweis, daß es erst später aufgebauet ist. Auf der Feldmark kommt der Name Rohn vor.

Jävenis

hieß 1291 villa slavicalis Jevenisse (Befm. Art. Kl. Neuen-
dorf, Sp. 117. Nied. 22, 376). Es lag längere Zeit wüst,
ward dann wieder aufgebauet und zwar in Wendenform, welche
noch jetzt den Kern des Dorfes bildet.

Jeggau,

in Urkunden Jeggowe, war früher rund gebauet; 1651 brannte
es ganz ab und 1830 wieder acht Höfe. Seit der Zeit bildet
es eine Straße. (Aus dem Hausbuch auf der Pfarre).

Jerchel

hatte bis 1823, wo fast das ganze Dorf abbrannte, die Hufeisen-
form. Bemerkenswerthe Namen in der Feldflur sind: Mastmew,
Gain, Gnerken, Luhnseleitsch, Saleitsch.

Kluden

in Hufeisenform. Auf der Feldflur kommen die Namen vor: Ka-
lige, Koreitsch, Ziel, Lübbeke.

Köbte

ist bis zum Jahre 1802 in Hufeisenform gebauet gewesen, dann
aber geradlinig aufgebauet. Ein Weiderevier heißt Seruan, ein
Holzstrich Tülleiz.

Kusey

noch jetzt in Hufeisenform.

Laagle

in Hufeisenform. Die Namen der Ackerbreiten: Naatche, Gehnde
sind auch wohl nicht deutsch.

Lockstedt

in länglich runder Form erbauet, daher hieher zu rechnen.

Lotsche

hieß nach Urkunden und nach dem Kirchenbuche früher Latsche,
Lagke, Lotsche, Lotsche. Es ist unregelmäßig gebauet und scheint
noch Spuren der alten wendischen Bauart an sich zu tragen. Die
Namen auf der Feldflur bieten keinen Anhalt. Im Archiv zu
Calbe befindet sich eine Urkunde von 1463, worin Wendisch
Loizke bei Eistedt belegen erwähnt wird, was wahrscheinlich

unser Lotsche ist. In den Urkunden des Klosters Hillersleben wird
1145 ein Wendendorf Locece erwähnt, das auch vielleicht unser
Lotsche ist.

Lüffingen

ziemlich rund. Unter den Breitenamen kommen vor: Lowitz,
Seggeleisch.

Mannhausen.

Die Hufeisenform ist, ungeachtet durch Feuersbrünste viele Ver-
änderungen in der Form vorgenommen sind, noch deutlich zu erken-
nen. Unter den Flurnamen kommen vor: Klopın, Söleifen, Reben.

Mieste

brannte 1808 ganz ab und ist in gerader Linie wieder aufgebauet;
früher war es rund. Namen von Ackerbreiten sind: Schmutzen,
Lanz, Thieler, Rämter.

Parleib,

urkundlich Perlem, ist noch jetzt in Hufeisenform gebauet. Ich habe
dies im Amte Calförde liegende Dorf hier aufgenommen, weil das
Amt in den ältesten Zeiten zur Altmark gehört hat.

Peffiz

hat noch jetzt die Hufeisenform. Flurbreiten sind unter andern:
Zappel, Bonneusch.

Pozehe

ist rund gebauet. Feldflurnamen sind: Klänz, Salau, Brüdling,
Albrecht I. überließ dem Kl. Hillersleben den Wzop aus diesem
Dorfe, der nur eine wendische Abgabe war (Nied. Mark Brandens-
burg 1, 178).

Quarnebed

in Hufeisenform. Unter den Flurnamen kommen vor; Stü, Barl,
Mäschant, Kotau, Galeitsch, Bizagen, Düssen.

Röwiz.

Die frühere Hufeisenform hat in der neueren Zeit mehrere
Veränderungen erlitten. Die Theile der Feldflur führen keine be-
sonderen Namen.

Korförde

bis 1812, wo fast das ganze Dorf abbrannte, in Kesselform. Die Namen der Ackerbreiten zc. sind fast alle von den Namen der benachbarten Dörfer hergenommen, außer Seethen und Salais.

Sachau

in Hufeisenform gebauet; Breitennamen sind: Keif, Mase, Söhlen.

Schwiejau

hat ebenfalls eine runde Form. Unter den Namen der Feldflurtheile ist nichts Bemerkenswerthes.

Seethen,

nach dem Kirchenbuche früher Seethin genannt. Der alte Name klingt wendisch. Aus der Form des Dorfes ergiebt sich nichts Bestimmendes. Zwar findet sich dort eine Sackgasse, die mit der Rückseite sich an eine Niederung lehnt; sie steht jedoch mit dem übrigen Theile in keinem Verhältniß, wenn man nicht annehmen will, daß das alte Wendendorf überaus klein gewesen sei. Die Namen der Breiten sind deutsch, man müßte denn Hittling, Fahr, Musel, Ager, Käfen nicht dafür halten. Vielleicht ist es das 1145 erwähnte Setorh, Setorp, das den Wjop, eine wendische Abgabe, zu entrichten hatte, und dann war Seethen unbestritten ein Wendendorf (Nied. Mark Br. I, 178).

Tarnesij,

ein im Jahre 1738 aufgebautes Kolonistendorf, das den Namen eines daselbst früher untergegangenen Wendendorfes wieder angenommen hat. Der Acker ist von der Feldmark Jeggau abgenommen und führt keine beachtenswerthen Namen.

Trippigleben

noch jetzt in halbrunder Form. Auf der Feldmark kommen die Namen vor: Babui, Säälfen, Stranken, Priesch.

Wannefeld

war früher in Hufeisenform gebauet. Im Jahre 1725 und 1824 brannte es fast ganz ab, und ward nach dem letzten Brande ganz auseinander gelegt. Unter den Flurnamen kommen vor: Kieseitsch, Bläst, Hohenmusin, Stranken.

Wenze

hatte früher die Wendensform. Flurnamen sind unter andern: **Kiert, Moosch, Salausch, Labatsch, Subraz, Masruve, Wiltähren.**

Wiegliß

in Hufeisenform gebauet; Feldflurnamen sind unter andern: **Grieß, Bütte, Greite, Kresu.**

Winkelstedt (bei Faulenhorst)

hat noch jetzt die Hufeisenform; von den Breitenamen scheint nur Ateu und Nidlä nicht deutsch zu sein.

Zichtau

ist früher sicherlich rund gewesen; die Rittergüter haben aber mehrere Höfe angekauft und neue Grundstücken haben die jetztige unregelmäßige Form hervorgebracht. Auf der Feldflur kommen folgende Namen vor: **Säntken, wendescher Kirchhof, Leef, Dremis.**

Zienau

wird 1279 villa slavicalis Sinow juxta Gardelegen genannt (Gerf. Dipl. 2, 81). Die Bauart des Dorfes ist noch jetzt die wendische.

Ziepel

noch jetzt fast rund. Unter den Flurnamen kommen vor: **Laasch, Retsch, Lauf, Gat.**

Ist gleich die Anzahl der angegebenen Wendendörfer im Kreise Gardelegen nicht bedeutend, so darf man doch nicht vergessen, daß ein großer Theil der südlichen Hälfte des Kreises die sogenannte Heide umfaßt, in der nur sparsam sich Dorfschaften finden, die früher aber ganz bewohnt war. Die unaufhörlichen Kriege mit dem Erzbisthum Magdeburg und den Herzögen von Braunschweig und die vielfachen Fehden mit den Abtlichen verwüsteten die Gegend und bei weitem die Mehrzahl der Dörfer wurde wüst. Von vielen läßt sich noch nachweisen, wo sie gelegen, von mehreren andern sind uns noch die Namen aufbewahrt, ohne ihre Lage näher bestimmen zu können; von mehreren ist sicherlich auch der Name verschwunden. Alle diese Dörfer waren aber gewiß Wendendörfer. Schon der Name *desertum slavicum* deutet darauf hin, so wie

der sandige Boden derselben; wozu noch kommt, daß die Namen derselben wendisch klingen. Rechnen wir diese hinzu, so wird die Zahl der Wendendörfer in diesem Kreise höchst wahrscheinlich die Zahl 100 übertreffen.

Dann gehört jetzt zum Kreise Gardelegen ein Theil des Drömlings, der den Wenden keine Gelegenheit bot, sich daselbst anzusiedeln, und ein Theil des früheren magdeburgischen und halberstädtischen, nicht zur Altmark, sondern zum alten Nordthüringau gehörenden Landstrichs.

Manche Dörfer des Kreises hätten noch eine Aufnahme in dem Verzeichniß der Wendendörfer finden können, wenn ich nur auf den Namen hätte Rücksicht nehmen wollen, was jedoch nach den Bemerkungen in der Einleitung zu diesem Aufsatze nicht geschehen durfte. Sicherlich aber stecken unter nachfolgenden Dörfern noch manche Wendendörfer, wofür ich jedoch keinen Beweis beibringen kann. Dies sind: Börgitz, Deetz, Kl. Engersen (das ich ungern aus dem Verzeichniß weggelassen), Ipsse, Katerbeck, Rätthen, Rassist, Klinke, Rückstedt, Salchau, Eichau, Silpke, Binzelberg, Vollenschier, Wernitz, Wiepte.

D. Wendendörfer im Kreise Stendal.

Baumgarten

ist rund gebauet.

Birkholz

in runder Form gebauet; in der Mitte und an den Ausgängen mehr gerade. Fraglich, ob hierher gehörig.

Buchholz

rund gebauet.

Dahrenstedt

in runder Form gebauet, mit einem Eingange; Kirche in der Mitte.

Eichstedt.

Der nordwestliche Theil in Hufeisenform, an jeder Seite des Eingangs eine längere Straße. Auf der Feldmark kommen unter

andern die Namen vor: Hooß, Mummer; auch ein Faterberg kommt vor.

Elversdorf

hieß 1022 Gilerdestorp (Lauenstein, Hist. v. Hildesheim 1, 264); war früher in Hufeisenform gebauet; seit dem großen Brande 1846 ist die Form sehr verändert. Flurnamen sind unter andern: Schleck, Pofit.

Gohre

in runder Form, die jedoch um 1825, wo fast das ganze Dorf abbrannte, etwas verändert ist.

Grassau

hieß im 15. Jahrhundert Gragow, Gragowe; es ist in halbrunder Form gebauet und auf der Feldmark kommen die Namen vor: Wolten, Riezer, Hörßling, Hülben, Trilopp, Ziltschow.

Insel

wird in der Urk. v. 1238 (4. Jahresber. S. 53.) villa slavica genannt. Es ist eins der Dörfer Ost- oder West-Insel darunter verstanden. Wahrscheinlich führten damals beide Dörfer noch den gemeinschaftlichen Namen.

Karlbau (früher Calbu)

nach dem Landbuch S. 296. ein wendisches Fischerdorf; auf der jetzigen Feldstur nur deutsche Namen; seit 1786 in regelmäßiger Form; über die Gestalt des Dorfes vor dieser Zeit fehlen Nachrichten. Daß es ein Wendendorf war, erhellet auch aus der Urkunde v. 1360 bei Ned. 16, 16.

Linddorf

in Hufeisenform gebauet. In der Feldstur sind alle Namen deutsch.

Möhringen (Klein).

Dies Dorf ward in der 2. Hälfte des vorigen Jahrhunderts zerstört und wird in dem Königsutterischen Verzeichniß der Güter slavica villa genannt (Pfeffinger, Hist. des Lüneburgischen Hauses 1, 512.).

Sanne

wird zuweilen Klein Sanne genannt, um es von Sanne bei Arend-

je zu unterscheiden. Da mir die erbetenen Nachrichten über dies Dorf nicht zugegangen, so kann ich nichts Näheres nachweisen.

Schelldorf

bei Ludewig Rel. Mspt. 7, 58. im Jahre 1337 villa slavicalis Schelldorf, hatte nach dem Landbuch keinen Acker und war ein Fischerdorf. Es ist in gerader Linie erbauet. Die später zum Dorfe gelegte Mark hat nur deutsche Namen.

Schernebeck

in Urkunden Scerenbik, Schirinbike, ist geradlinig erbauet; auf der Feldmark kommen einige nicht deutsch scheinende Namen vor: Dide, Wodick, Leppin, Pottbotel.

Schwarzlosen (Klein)

sec. 12. Suartelese, Suaresele genannt, ist wahrscheinlich erst in späterer Zeit auf dem jetzigen Plage in gerader Linie erbauet und stand wahrscheinlich früher $\frac{1}{4}$ Stunde südlich vom jetzigen Dorfe, wo noch jetzt beim Pflügen Reste von Mauerwerk gefunden werden. Auf der Feldflur finden sich nur deutsche Namen, etwa „Hörtling“ ausgenommen. Allerdings schwache Beweise für ein Wendendorf, wenn der Zusatz Klein nicht in Anschlag gebracht wird.

Schwechten (Groß).

Bei diesem Dorfe finden sich einige Spuren des wendischen Ursprungs. Die Bauart ist mehr rund, als lang zu nennen, und unter den Benennungen der Flurtheile finden sich einige, die wohl kaum aus dem Deutschen herzuleiten sind, z. B. Rhin (ein Bach), davon eine Ackerbreite der Rhinschlag, ferner Satel, Höfel, Notsche, Stolt, Kostel, Lehnitzg. Die mir zugegangenen Nachrichten sind nicht vollständig genug, um ein bestimmtes Urtheil zu fällen. Daß das Dorf den Zusatz Groß führt, ist allerdings, wäre es ein Wendendorf, auffallend.

Ueber Klein Schwechten sind mir die erbetenen Nachrichten nicht zugekommen. Aus dem Zusatz Klein möchte ich es für ein Wendendorf halten.

Steinfeld

in Hufeisenform gebauet, die durch Neubauten am Eingange durch Verlängerung verändert ist.

Tornau, Tornow

in gerader Linie gebauet; unter den Benennungen der Flurtheile kommen vor: Riez (davon Riezgraben) und Kabier. Schwache Andeutungen wendischen Ursprungs, neben der Endung des Dorfnamens.

Uenglingen

ist rund gebauet. Unter den Feldflurnamen kommen vor: Berndeln, Brunfite, Riez (davon die Rieztannen und Riezgraben), Limp. Eine Ackerbreite führt den auffallenden Namen: „Vaterunser-Breite“ und eine Wiese: „Vaterunser-Kolt“.

Wahrburg

gerade gebauet. Auf der Feldflur kommen die Namen vor: Dün-
gel, Besemark, Wienerkng, Riez, Kräu.

Dies sind die wenigen Dörfer, deren wendischer Ursprung, freilich bei mehreren mit schwachen Gründen unterstützt, nachgewiesen ist. Es ist eigenthümlich, daß gerade in diesem Kreise die Spuren des Wendischen fast ganz verwischt sind, in dem die Wenden im 11. und 12. Jahrhundert die herrschende Bevölkerung bildeten, also viel später, als in dem nördlichen Theil der Altmark wohnten.

Vielleicht ward die Umgegend von Stendal, die eigentliche **Marchia**, früher, als der übrige Theil der Altmark, vom Nordthüringau aus, germanisirt, obgleich sich auch Gründe aufstellen lassen, daß die Germanisirung der ganzen Altmark von der Umgegend von Salzwedel ausging.

Wenn man aber die Reihe der Dörfer sich vergegenwärtigt, die, wie es scheint, nicht deutsche Namen führen, diejenigen Namen abgerechnet, die durch Länge der Zeit deutsch klingen, so wird man zu der Ueberzeugung gelangen, daß unter ihnen viele Wendendörfer enthalten sind. Diese Dörfer sind etwa: Arnim, Beelitz, Borkau, Bertau, Bittkau, Borstel, Briest, Brunkau, Büllitz, Darnewitz

Dobbertow, Döbbelin, Döllnitz, Grävenitz, Hämerten, Häsewig, Hüselitz, Jarchau (Gartgowe in Urkunden), Karris, Kläden, Kremkau, Lüderitz, Peulingen, Poritz, Rochau, Röze (Nosinge in Urkunden), Schäpfitz, Schartau, Schernickau, Schleuß, Steybitz, Storkau, Wäthen u. Daß unter den übrigen deutsch klingenden Namen sich noch Wendendörfer finden werden, geht wohl daraus hervor, daß die Mehrzahl der Dörfer, deren wendischer Ursprung nachgewiesen ist, deutsch klingende Namen führen.

E. Wendendörfer im Kreise Wolmirstedt.

Der Theil des Kreises Wolmirstedt, welcher früher zur Altmark gehörte, umfaßte einen beträchtlichen Theil der markgräflichen Heide, und es gilt daher hier das oben beim Kreise Garbelegen Gesagte, daß die zahlreichen Dörfer, die in dieser Heide gelegen, lauter Wendendörfer waren, so daß also die Zahl der noch bestehenden wendischen Dorfschaften nicht bedeutend ist.

Colbitz.

Das Dorf hat jetzt keine wendische Form und besteht jetzt aus mehreren Straßen, Folge der bedeutenden Vergrößerung desselben. Jedoch finden sich mehrere Spuren, die auf eine früher runde Form hindeuten, wozu noch, freilich als schwacher Grund, die wendische Endung des Namens kommt. Unter den Flurnamen kommen vor: Heidistin, Kup, Sandasse, Stäpeling, Med.

Fahrsleben

ist in runder Form mit auslaufenden geraden Straßen gebauet. Die Dörfer, welche sich auf „leben“ enden, pflegen deutschen Ursprungs zu sein, so daß wahrscheinlich mit dem Namen eine Veränderung vorgekommen ist.

Lindhorst

ist in halbrunder Form gebauet. Auf den deutschen Namen ist nicht viel zu geben. Doch ist es fraglich, ob das Dorf hieher zu rechnen ist.

Loitsche

bildet mit Hilgendorf ein zusammenhängendes Ganze, hat aber viel

durch Feuer gelitten, jetzt in der Länge gebauet. Die auf der Feldflur vorkommenden Namen Bolland, Wörda, Ruffau sind wohl nicht deutsch, daher es hier seine Stelle gefunden.

Mahlwinkel

war früher rund gebauet; weitere Spuren des Wendischen finden sich nicht.

Mahlpfehl

hat jetzt noch die wendische Hufeisenform. Auf der Feldmark kommen die Namen vor: Kallitz, Dollacke, Fungel, Schoben, Käing.

Mose.

In einer Urkunde des Bischofs Rudolph von Halberstadt zwischen 1144 und 1149 ausgestellt (Ludewig Rel. Mspt. 2 359) war das später wüst gewordene Dorf von Wenden bewohnt, die den Behend nur nach executorischer Gewalt entrichteten.

Rogätz

in mehr runder Form gebauet. Von den Flurnamen gehören hieher: Wählig, Düpfe, Podagrün, Wessert.

Sandbeiendorf

bis 1854 in Hufeisenform; Flurnamen sind deutsch.

Wedringen

ist theilweise noch rund. Unter den Feldflurnamen kommen folgende vor; Brönken, Brünig, Gräwig, Insel Pathmos, Almiss, Werig, Glisse.

Wenddorf.

Bauart war früher ganz wendisch; ein Grenzbach heißt: der wendische Bach.

F. Wendendörfer im Kreise Neuhalbensleben.

Bülstringen

ist rund gebauet; eine Wiese heißt Botzchen, sonst keine Spur vom Wendischen.

Hörsingen.

Um die Kirche lagen im Halbkreise 4 Ackerhöfe, in ziemlicher Entfernung davon ebenfalls im Halbkreise 18 Kossathen. Durch viele

Anbauten in neuerer Zeit ist diese Form sehr verändert. Auf der Feldmark kommen die Namen vor: Wohlt, Biel, Hörling in verschiedenen Zusammensetzungen.

Satuell

jetzt in gerader Linie. Unter den Breitennamen kommen vor: Demonerzen, Werl, Kirchhöfe, Siege, Delzin, Passle, Dzel.

Außer den namhaft gemachten Dörfern bieten uns auch die Namen einiger altmärkischen Flüsse einen Anhalt dar. Auch von ihnen werden in den ältesten Schriftstellern wendische Namen angegeben. Die Milde hieß 786 Rodowe, wovon Rodevele (1238), ein wüst gewordenes Dorf nahe an den Quellen der Milde, dessen Namen noch jetzt in Roddöwel übrig geblieben ist. (Vgl. unsern 5. Jahresbericht S. 50.); der Alan hieß Bretekina oder Prifatine, die Feeze früher Jesne, Jefegina, jetzt noch im Händoverschen Zeffel, vielleicht auch ein wendischer Name; ein Arm derselben, der aus der Gegend von Klöben kommt, heißt noch jetzt die Hartau. Die Stadt Salzwedel hieß wendisch Losdy, Wolmirstedt ward Ustinge genannt.

Wir haben nun bei unsern Wanderungen durch die Altmark die einzelnen Spuren aufgesucht, welche uns die vor mehr als 1000 Jahren hier hausenden Wenden hinterlassen haben. Wie gering auch diese Spuren gegen die verwischten sein mögen, so viel lehren sie uns klar, daß es eine Zeit gab, in der die Wenden-dörfer der Altmark an Zahl den deutschen bei weitem überlegen waren, da wir berechtigt sind, die sehr große Zahl von eingegangenen Dörfern zu den wendischen zu zählen, woraus dann folgt, daß die Wenden zu der Zeit, als die Altmark in der Geschichte auftritt, die herrschenden Bewohner der Altmark sein mußten.

Hierzu kommt noch die freilich nur schwache Andeutung aus einer dunklen Zeit in der Geschichte über eine wendische Herrschaft in Salzwedel. Vergleichen wir endlich die Rechts- und Verfassungs-

verhältnisse, wie sie sich Anfangs bei der Germanisirung der Altmark gestalteten, worüber G. W. v. Raumer*) uns schöne Aufschlüsse gegeben hat, mit denen in den übrigen Theilen der Mark und erwägen die sehr bedeutenden Unterschiede, so wie die Buch'sche Glossie zum Sachsenspiegel, die von einem germanisirten Slavenlande spricht, so kann uns kein Zweifel mehr bleiben an der Richtigkeit der obigen Behauptung.

Was die scheinbar hieher gehörige Stelle aus Helmold**) betrifft, so beweiset sie streng genommen für unsern Zweck nicht viel. Sie spricht von den Bemühungen Albrechts des Bären, nach der Unterjochung der Wenden auf beiden Seiten der Elbe Colonien ins Land zu ziehen, um die sparsam angebaueten Gegenden, besonders die Niederungen längs der Elbe, anzubauen, nicht sowohl um die nach Vertreibung der Wenden leer gewordenen Sitze wieder zu bevölkern. Denn von einer Verjagung der wendischen Einwohner bei der Germanisirung der Marken kann überhaupt keine Rede sein, sie blieben größtentheils in ihren Sitzen, wurden nur abhängiger und germanisirt. Dann ist nicht zu übersehen, daß die Niederungen, also die ganze Wische, unbewohnt war, weil die Wenden sich

*) Ueber die älteste Geschichte und Verfassung der Churmark Brandenburg, insbesondere der Altmark und Mittelmark.

**) *Chronica Slavorum* ed. Bangertus Lib. 1 Cap. 83 pag. 203: *Deficientibus sensim Slavis, misit (Albertus Ursus) Trajectum et ad loca Rheno contigua, insuper ad eos, qui habitant juxta Oceanum et patiebantur vim maris, et adduxit ex iis populum magnum nimis, et habitare eos fecit in urbibus et oppidis Slavorum. — Sed et australe litus Albiae ipso tempore coeperunt incolere Hollandienses advenae, ab urbe Salevelde (Soltwedel) omnem terram palustrem atque campestem, terram quae dicitur Balsamerlande et Marscinerlande, civitates et oppida multa valde, usque ad saltum Bojemicum possederunt Hollandi. Siquidem has terras Saxones olim inhabitasse feruntur, tempore scilicet Ottonum, ut videri potest in antiquis aggeribus, qui congesti fuerant super ripas Albiae in terra palustri Balsamorum, sed praevalebantibus postmodum Slavis et Saxones occisi, et terra a Slavis usque ad nostra tempora possessa.*

überhaupt nicht mit der Bebauung des schweren Bodens befaßt, sondern nur den leichten mit dem Hacken zu bearbeitenden anbaute. Wenn Helmold bemerkt, daß die Niederländer die sumpfigen Gegenden der Altmark von Salzwedel an in Besitz genommen hätten, so ist dies nicht streng zu nehmen, da wir sonst keine Beweise dafür haben, daß diese Kolonien bis Salzwedel gekommen wären. Nicht ganz unwahrscheinlich ist freilich, daß von den Kolonisten auch in andern Theilen der Altmark, als da, wo der Lodding und Bodding dieselben näher nachweist, sich einzelne sporadisch niedergelassen und mit den Einwohnern verschmolzen sind; denn in einer Urkunde von 1357 wird das Dorf Stüdheim, südwestlich von Salzwedel bei Ahlum, Blemeschen Stöcken genannt. Das *has terras Saxones olim inhabitasse* ferunter Helmolds kann sich nur auf die Zeit beziehen, als im 10. und 11. Jahrhundert die Wenden einen großen Theil der östlichen Altmark beherrschten und die Sachsen unterjocht hatten, vor welcher Zeit wahrscheinlich vom Nordthüringau aus die Germanisirung der alten, später eingegangenen Mark Tangermünde geschehen war.

Aber daraus, daß die Wenden eine geraume Zeit in der Altmark herrschend waren, folgt noch nicht, daß sie die Altmark zuerst mit festen Wohnsitz versehen haben. Die Sachsen oder die Germanen überhaupt konnten ja vor dem Einbringen der Wenden bereits so weit civilisirt sein, daß sie ein Ackerbau treibendes Volk mit festen Wohnsitz und in Dorfschaften lebten. Bei dem gänzlichen Mangel an urkundlichen Nachrichten, aus denen Schlüsse gezogen werden könnten, ist es allerdings nicht leicht, dies Dunkel nur einigermaßen aufzuhellen, aber doch historischen Strebens würdig. Möge der folgende schwache Versuch, einiges Licht in diese Dunkelheit zu bringen, mit Nachsicht aufgenommen werden.

Zwei Punkte sind es, die mich bei dieser Untersuchung leiten, indem ich behaupte:

1. die Civilisation der Bewohner der Altmark war zu der Zeit, bevor die Wenden in die Altmark vordrangen, noch nicht zu der Höhe gestiegen, daß die Einwohner der Altmark ein seßhaftes

Ackerbau treibendes Volk sein konnten, daß wir aber die nachfolgenden Wenden als ein Ackerbau treibendes in festen Sizen wohnendes Volk betrachten müssen;

2. die Wendenbürger der Altmark sind älter, als die deutschen. Gehen wir nun näher auf diese beiden Behauptungen ein.

Daß die Civilisation der Bewohner der Altmark vor der Wendenzeit auf einer sehr geringen Stufe stand, erhellet aus den Grabmälern der Vorzeit. Bis auf die neuesten Zeiten war die Anzahl vorgeschichtlicher Grabdenkmäler in der Altmark außerordentlich bedeutend, vielleicht größer, als in irgend einem andern Theil Norddeutschlands. Die Separation der Feldmarken, die vielen Begebauten, so wie die verbesserte Agricultur hat tausende von diesen Gräbern zerstört. Aus der Bauart und aus dem Inhalt der Gräber lassen sich sehr wichtige Schlüsse ziehen, die in den letzten Decennien auch Anerkennung gefunden haben. Unbekümmert darum, daß sich dagegen noch Widersprüche erhoben haben, bin ich der festen Ueberzeugung, daß der Nutzen, welcher aus der Durchforschung der alten Gräber gezogen werden kann, mit der Zeit allgemein anerkannt werden und viele zum Theil noch ungeahnete historische Resultate erzeugen wird.

Wir finden in der Altmark, sowie in vielen Gegenden Norddeutschlands drei Klassen von Gräbern, die sich wesentlich von einander unterscheiden und von den Alterthumsforschern mit den Namen: Hünenbetten, Regelgräber und Wendenkirchhöfe bezeichnet werden. Die erstern gehören einem Zeitalter und einem Volke an, das noch keinen Begriff von der Bearbeitung der Metalle haben konnte, indem in den Grabmälern derselben sich keine Spur von Metall, sondern nur Steingeräthe finden. Die Bauten derselben zeugen von einer großen, aber rohen Menschenkraft, die unsere Vorstellungen übersteigt. Vergebens ist es, bestimmen zu wollen, ob die Völkerschaft, die unbekannt mit der Bearbeitung der Metalle nur den Stein zu formen verstand, den Ur-Germanen oder den Kelten oder einer noch tiefer ins Alterthum hineinreichenden Völkerschaft angehörte. Ein Volk aber, das noch unbekannt mit der Be-

arbeitung der Metalle ist, kann in der Civilisation sich noch nicht zu der Höhe erhoben haben, daß es sich in feste Wohnsitze zusammen zieht und den Ackerbau regelmäßig treibt, wie die Geschichte der Menschheit vollständig erwiesen hat. Auch glaube ich darthun zu können, daß das Land zu der Zeit, als die Hünengräber errichtet wurden, noch nicht in Gemarkungen getheilt sein konnte. In der Grenze der Dörfer Gladdenstedt und Nettgau liegt ein gut erhaltenes Hünenbett, die Grenzlinie zwischen beiden Dörfern geht gerade über das Grab, das also in zwei Feldmarken liegt. Dasselbe fand ich noch bei einem Hünenbett in Kreise Stendal (leider kann ich die Lage desselben nicht näher bezeichnen), das ebenfalls auf zwei Dorfmarken liegt, indem die Grenzlinie über das Grab hinweggeht. Daraus dürfte doch der Schluß: daß die Dorfgrenze erst bestimmt ward, als die Gräber bereits standen, nicht übereilt genannt werden können.

Die zweite Art vorgegeschichtlicher Todtengräber sind die sogenannten *Regelgräber*, in ihrer Construction und in ihrem Inhalte von den Hünenbetten wesentlich verschieden. Sie stimmen in ihrer Form und in ihrem Inhalte mit den Gräbern der Vorzeit in den Gegenden, wo nachweislich nur germanische Einwohner lebten, überein, und in allen germanischen Gegenden findet eine auffallende Aehnlichkeit der Form und des Inhalts der Gräber statt, so daß man mit Recht annimmt, daß die Regelgräber germanischen Ursprungs sind. Steingeräthe finden sich in denselben nur sehr ausnahmsweise, wohl aber Metallarbeiten aus Bronze und Kupfer, aber kein Eisen. Die Gräber rühren daher aus einer Zeit, in der der Mensch die Bearbeitung des Kupfers und die Verbindung dieses Metalls mit anderen, aber noch nicht die Bearbeitung des Eisens kannte. Die Geschichte aber lehrt, daß die Menschheit in dieser Periode nicht zu den Ackerbauern und in festen Wohnsitzen lebenden gehörte. Man muß also annehmen, daß die Völker, welche in der Zeit, als die Regelgräber errichtet wurden, in der Altmark lebten, also die Germanen, nicht die Anbauer des Landes sein konnten.

Die dritte Klasse heidnischer Gräber in der Altmark sind die sogenannten *Wendekirchhöfe*. Daß diese Klasse von Gräbern den Wenden angehören, ist in den Schriften, die über Grabalterthümer handeln, hinreichend bewiesen, und müssen die Gründe hier als bekannt vorausgesetzt werden. In diesen Gräbern finden wir nur Eisengeräthe aller Art in nicht geringer Menge, gemischt mit bronzenen Gegenständen. Höchst mannigfaltig ist der metallische Inhalt der Wendengräber. Vorherrschend sind Gegenstände der Kleidung und des Putzes, aber auch Geräthe mancherlei Art, die auf eine gewisse Bequemlichkeit des Lebens hindeuten, so wie auf Ackerbau hindeutende finden sich vor. Ein Volk, in dessen Gräbern so vielfache Hausgeräthe und so viele Gegenstände des Putzes gefunden werden, muß feste Wohnsitze gehabt haben.

Vergleichen wir ferner die Zahl der Urnen in diesen drei verschiedenen Klassen von Gräbern, so ist die Zahl derselben in den Hünenbetten sehr klein, denn es scheint, als ob ein Hünenbett das Grab nur eines Verstorbenen enthalte, während die Regelgräber schon viele Urnen enthalten, und die Zahl dieser Regelgräber auch die der ersteren übertrifft. Ganz anders in den Wendekirchhöfen. Nicht allein daß die Zahl derselben im Vergleich mit der Zahl der Regelgräber außerordentlich groß genannt werden muß, sondern es sind auch die einzelnen Wendenbegräbnisplätze so unglaublich stark mit Urnen angefüllt, daß die Zahl derselben wohl viele hundert mal größer, als die aus den Regelgräbern, angenommen werden kann. Dazu kommt, daß, da die Wendekirchhöfe ohne alle Kunst nur in dem natürlichen Boden sich finden, gewiß eine größere Zahl derselben in den früheren Jahrhunderten zerstört sein wird, als der Regelgräber und noch mehr, als der Hünenbetten; die Wendekirchhöfe finden sich meistens auf natürlichen Höhen, die Urnen sind flach in die Erde gesenkt, die also bei nur oberflächlicher Bearbeitung des Bodens leicht zerstört wurden. Die Regelgräber, künstlich aufgeworfene Erhöhungen, sind schon mit ziemlich großen Granitblöcken versehen, deren Fortschaffung schon Mühe machte. Die Urnen stehen tiefer. Die Hünenbetten, riesige Bau-

ten aus gewaltigen Granitblöcken, fast ganz angefüllt mit großem und kleinem Geschiebe, so daß ein solches aus mehr als 100 Fudern Granit besteht, mußten der Zerstörung am längsten Widerstand leisten. Hieraus folgt, daß die Zahl der Wenden mit der Zahl der Germanen in einem sehr großen Mißverhältnisse stand und daß die Wenden weit dichter in der Altmark wohnten, als die ihnen vorausgegangenen Germanen, so wie endlich, daß die Wenden in der Civilisation den Germanen sehr überlegen waren.

Als zweiter Grund für die Behauptung, daß die Wenden die Altmark bebauet, ward oben angegeben, daß die Wendendörfer der Altmark älter wären, als die deutschen.

Der Uebergang von einem Kulturzustande zu einem höheren ist natürlich ein allmähltiger, kein plötzlicher, und setzt voraus, daß tiefer Friede bei diesem allmähltigen Uebergange herrscht. Als die Genossenschaften anfangen, sich feste Wohnsitze zu erbauen, siedelten sie sich sicherlich nur in einzelnen Familiengruppen an, aus denen dann die Dörfer entstanden, die nur einen geringen Umfang hatten. Man kann daher den Satz aufstellen: die kleinern Dörfer sind älter als die größern. Nun aber ist oben bereits gezeigt, daß die Wendendörfer der Altmark sämmtlich kleiner sind, als die deutschen;*) nur das Wendendorf Wallstave macht eine Ausnahme, das größer war, als manches deutsche. Anders gestaltete sich die Sache bei der Germanisirung der Altmark. Die Deutschen sahen sich genöthigt, sich in größere Genossenschaften zusammen zu ziehen, um sich gegenseitig gegen die stets zu fürchtenden Ueberfälle der ihnen feindselig gesinnten Wenden zu schützen und kräftigen Widerstand leisten zu können. Daher können wir daraus den Schluß ziehen, daß die kleinen Dörfer der Altmark, d. h. die Wendendörfer, frühern Ursprungs sind, als die deutschen.

Bei der nähern Bestimmung der Wendendörfer ist bereits be-

*) Nur scheinbare Ausnahmen finden statt bei Gr. Bierstedt und wenn man will, bei Gr. Gerstedt und Gr. Wieblitz, worüber oben unter diesen Dörfern aber das Nöthige bereits beigebracht ist.

merkt, daß aus dem Namen eines Dorfes allein nicht auf den deutschen oder wendischen Ursprung desselben geschlossen werden darf. Deutsche Dörfer haben öfter wendische Namen und Wendendörfer haben nicht selten einen deutsch klingenden. Letzteres ist leicht zu erklären. Im Laufe der Jahrhunderte änderte sich im Munde des Deutschen der wendische Name, und in den Urkunden ist der wendische Klang derselben noch vielfach erhalten. Aber wie ist es zu erklären, daß deutsche Dörfer wendische Namen erhielten? Wir haben ein deutsch und wendisch Langenbeck (Langenbicki), ein deutsch und wendisch Wöddenstedt (Wobenslütde), ein deutsch und wendisch Brome, ein deutsch und wendisch Gischau (Giskowe), ein deutsch und wendisch Chüden (Chudene) u. s. w.; die Vorsilbe deutsch ging später in groß oder siedlen, das wendisch in klein oder hohen über. Sollten nun die deutschen Dörfer früher, als die wendischen erbauet sein, so müßten die Deutschen ihren Dörfern einen aus der wendischen Sprache entlehnten Namen gegeben haben, oder die ursprünglich deutschen Namen wären, als die Wenden in der Altmark herrschend wurden, in wendische Namen umgewandelt und die älteren deutschen Namen ganz verloren gegangen. Beides muß aber schlechterdings geleugnet werden. Wie wäre es denkbar, daß die Deutschen ihren neu erbaueten Dörfern einen Namen beigelegt hätten, der aus der Sprache eines Volkes, mit dem sie in der erbittertsten Feindschaft lebten, entlehnt wäre? Aber auch die Umwandlung eines ursprünglich deutschen Namens in einen wendischen, so daß der deutsche ganz verloren gegangen wäre, ist nicht anzunehmen. Wir haben zwar von einer solchen Umwandlung deutscher Namen in wendische besonders in den übrigen Theilen der Mark rechts der Elbe mehrfache Beweise, aber der deutsche Name erhielt sich neben dem wendischen, und sicherlich würde bei der Unterjochung der Wenden der deutsche Namen wieder zurückgekehrt sein. Noch mehr! Mit der Uenderung des Dorfnamens würde auch sicherlich eine Uenderung der Namen der einzelnen Theile der Feldflur vorgenommen sein, und neben den neuen Dorfnamen müßte sich auch die Mehrzahl der Flurnamen erhalten ha-

ben. Nun finden wir aber bei den deutschen Dörfern durchaus keinen wendischen Namen der Flurtheile, alle sind deutsch. Mithin fällt auch die Annahme, daß die ursprünglich deutschen Namen durch die Wenden in wendische umgewandelt wären, weg.

Man hat hie und da auf eine Kolonisation hingedeutet. Dann müßten entweder Deutsche von den Wenden, oder umgekehrt Wenden von den Deutschen als Kolonisten ins Land gezogen sein. Wären Deutsche die neuen Ansiedler im Wendlande gewesen und hätten ihren neuen Ansiedelungen wendische Namen gegeben, so wäre unser Satz, daß die Wendendörfer älter seien, als die deutschen, von selbst bewiesen, anderer Gründe über die höchste Unwahrscheinlichkeit einer solchen Kolonisation zu geschweigen. Sollten aber die neuen Ankömmlinge Wenden gewesen sein, so bliebe auch dann die Frage: woher die wendischen Namen deutscher Dörfer, unbeantwortet.

So viel mir bekannt, ist die Frage: woher rührt der wendische Name für deutsche Dörfer? noch nicht zur Sprache gebracht. Gelegentlich finde ich diesen Gegenstand erwähnt von Fabricius in Breslau*), der annimmt, daß die ursprünglich deutschen Namen durch wendische verdrängt wären, was nach dem Obigen, wenigstens für die Altmark, unzulässig ist. Ueberhaupt ist das von Fabricius beigebrachte, was in mancher Hinsicht dem Vorangehenden zu widersprechen scheint, für die Altmark gar nicht anwendbar. Das Verhältniß in Rügen, wovon der Aussatz hauptsächlich spricht, war ein ganz andres, als das in der Altmark.

Eben so wenig kann ich einer gelegentlichen Bemerkung des Pastor Behrends in Nordgermersleben**): daß die Wendendörfer mit dem Zusatz Klein so entstanden sein können, daß die Deutschen aus dem benachbarten mit groß bezeichneten Orte die Wenden verdrängt haben, welche sich in der Nähe wieder ansiedelten, bei-

*) Das frühere Wendenthum der zu Deutschland gehörigen Ostseeländer, in Eisch' Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte. Jahrgang 6. 1841. S. 28 ff.

***) Neuhaldenslebener Wochenblatt. 1840. Nr. 23.

stimmen. Diese Annahme setzt nämlich voraus, daß die mit Groß bezeichneten Dörfer früher, als die mit Klein bezeichneten, entstanden wären, und löset die Schwierigkeit nicht, daß deutsche Dörfer mit wendischen Namen bezeichnet sind. Auch ist es unwahrscheinlich, daß die Deutschen in die von ihnen erbauten Dörfer Wenden aufgenommen hätten, die sie nachher wieder verdrängten.

Eine widerspruchsfreie Erklärung der Erscheinung, daß deutsche Dörfer wendische Namen führen, wird sich schwerlich geben lassen. Ich denke mir die Sache so: Bei der Germanisirung der Altmark wurde eine große Menge Deutscher aus den benachbarten deutschen Gauen in's Land gezogen, um theils die Burgen zu besetzen, theils die Burgvertheidiger mit Lebensunterhalt zu versorgen, theils um sich daselbst anzusiedeln. Diese nahmen die von den Wenden verlassenen Wohnungen ein*) und bestellten nach Wendenart den Acker. Aber sie waren eine andere Art gewohnt, den Feldbau zu betreiben; der Haken war nur geeignet zur Bearbeitung des leichten Bodens bei den Wendendörfern; dieser leichte Boden genügte ihnen nicht. In der Nähe des Wendendorfes aber befand sich besserer, wenn auch schwerer zu bearbeitender Boden, den die Wenden unbenutzt hatten liegen lassen. Sie vereinigten sich demnach mit den ihnen nachfolgenden Deutschen zu einer neuen Ansiedelung und erbauten in der Nähe ihres zeitlichen Wohnortes ein deutsches Dorf, dem sie nach ihrem bisherigen Wohnorte denselben Namen gaben.

Fassen wir nun die gewonnenen Resultate kurz zusammen, so ergeben sich folgende Sätze:

*) Von einer gänzlichen Verjagung oder Ausrottung der Wenden kann keine Rede sein; die Mehrzahl der zeitlichen Bewohner blieb im Besitze ihrer Dörfer, wenn sie nur das Christenthum annahmen und die ihnen auferlegten Abgaben an die Geistlichkeit und ihren Oberherrn entrichteten, ohne eigentliche Hörige zu werden. Daher finden wir auch in der Altmark kein Leistenverhältniß. Schlechter ward die Lage der Wenden in den von der Altmark aus eroberten Ländern östlich von der Elbe. Je später die Eroberung der Länder geschah, desto abhängiger wurden die Wenden, was sich bis zur Selbständigkeit steigerte.

1. Die Zahl der Wendendörfer war zu der geschichtlichen Urzeit größer, als die der deutschen.

2. Die Wendendörfer sind kleiner, als die deutschen.

3. Erstere sind älter, als letztere.

4. Die Civilisation der Deutschen, welche vor der Wendenherrschaft die Altmark bewohnten, hatte sich noch nicht zu der Höhe aufgeschwungen, daß sie in festen Wohnsitzen gelebt hätten und ein Ackerbau treibendes Volk gewesen wären.

Hieraus ziehe ich nun die Folgerung: die Altmark ist von den Wenden zuerst mit festen Wohnsitzen versehen.

Möge dieser Versuch, einiges Licht in die Vorgeschichte unseres Vaterlandes zu bringen, von Sachkundigen mit Nachsicht aufgenommen werden! Vielleicht veranlaßt derselbe jüngere Freunde der vaterländischen Geschichte, das Angeregte weiter zu verfolgen. Wenn auch meine Beweisführung ganz oder theilweise verworfen wird, immer wird dieser Arbeit, mit der ich meine schriftstellerische Laufbahn beschließe, das Verdienst nicht abgesprochen werden können, eine Menge von Beobachtungen beigebracht zu haben, die nur bei einem langen Aufenthalt in diesem meinem nächsten Vaterlande angestellt werden können.

Danneil.

Die Wüsten der Altmark.

Fortsetzung und Schluß. (Vergl. Jahresber. 6. S. 123 ff. Jahresber. 12. S. 42 ff.)

III. Im Kreise Gardelegen. (Fortsetzung.)

161. Lunow, Lunau.

Zwischen Zerchel in Pögehne liegt die Wüste Lunau. Sie gehörte den v. Alvensleben, welche die Wüste an Bauern in Zerchel vererbpachteten; ein kleiner Theil der Mark kam später, theils durch Verkauf, theils als Mitgift, nach Ziepel und Pögehne.

Schon 1473 war das Dorf wüst (Ried. Cod. I. 17, 149, 198). Die noch bis zur Separation auf dem sogenannten Backofenberg sichtbar gewesenen Trümmer eines Backofens bezeichnen wahrscheinlich die Lage des ehemaligen Dorfes.

162. Lötke.

Der südwestliche Theil der Feldmark Solpke westlich von Zerchel ward bis zur Separation mit dem Namen Lötke bezeichnet. Schon 1470 war das dortgestandene Dorf wüst und gehörte der schwarzen Linie der v. Alvensleben (Ried. Cod. I. 17, 149, 198). Die Wüste ward von den Einwohnern in Solpke beackert. Trümmer eines Backofens bezeichnen noch den Raum, wo das frühere Dorf gestanden.

163. Migriß.

In unmittelbarer Verbindung mit der Wüste Lötke, nördlich davon, liegt die Wüste Migriß, ebenfalls zu Solpke gehörig, und eben so, wie Lötke, unter sämtliche Bauern von Solpke gleichmäßig vertheilt. Schon 1473 war das Dorf wüst und gehörte den v. Alvensleben. Man bezeichnet noch den Ort, wo das Dorf gestanden haben soll.

164. Ostdorff, Ddingstorp, Ddindorp.

Ungefähr $\frac{1}{2}$ Meile südwestlich von Seethen liegt die wüste Feldmark Ostdorff, wie sie allgemein in der Gegend genannt wird. Der Acker ist jetzt Eigenthum von Hofwirthen in Seethen und Lotzke, die ihn vom Kl. Neuendorf erhalten haben. Wahrscheinlich ist es das 1235 dem Kl. Neuendorf von den Markgrafen Johann und Otto geschenkte Ddigstorp (Bekm. Art. Neuendorf Sp. 106), oder Ddingstorp, das Markgraf Ludwig der Aeltere 1345 dem Kloster überließ (de Ludwig Rel. Mspt. 7, 128. Bekm. a. a. D. 125), unser Ostdorf. Ddingstorp war 1375 und 1456 wüst (Gerek. Dipl. 2, 118). Behrends nimmt (Jahresber. 8, 58 und 10, 25) dies eingegangene Dorf für das jetzige Borne, weil es in den Urk. mit Salschau in Verbindung gebracht ist. Mir scheint dieser Grund weniger schlagend zu sein, als die aus der Localität hergenommenen Gründe.

165. Ruze, Rieze.

Nach dem Landbuch (S. 396) war das Dorf Ruze schon 1378 wüst. Die Lage desselben läßt sich durch eine Urkunde von 1495 näher bestimmen. Johann v. Gore verkaufte nämlich an das Kloster Neuendorf eine Wiese zwischen Ruze und der Deezer Warte gelegen (Gerck. Dipl. 2, 140). Dazu kommt, daß $\frac{1}{4}$ Meile westlich von Rätthen, am Wege von Volgsfelde nach der Deezer Warte, eine Acker- und Wiesenbreite, der Rühzgrund genannt, liegt, so wie südlich davon, näher an Volgsfelde, eine Anhöhe der Rüger Berg, und nahe dabei eine Breite Rühzland heißt. Das Dorf lag demnach zwischen der Deezer Warte, Rätthen, Volgsfelde und Wilhelmshof. (Vergl. v. Klöden, Gesch. einer altm. Fam. S. 90).

166. Alt-Rätthen.

Bei dem zu Binzelberg gehörenden Vorwerk Wilhelmshof stand früher das Dorf Rätthen in der unfruchtbaren Heide. Der Platz, wo das Dorf gestanden, soll noch jetzt durch Weidenbäume und eine Bank bezeichnet sein. Das jetzige Dorf Rätthen soll erst später $\frac{1}{2}$ Meile östlich von diesem Platze in einer fruchtbaren Gegend angelegt und Neu-Rätthen oder Neu-Röthen genannt sein, im Gegensatz von dem verlassenen Alt-Rätthen. Das Kl. Neuendorf hatte aus Rotene einige vom Markgrafen Otto ihm 1254 überwiesene Hefungen (Nied. 22, 370 und 372). Diese alte Tradition hat sich erhalten. (Vgl. v. Klöden, Gesch. einer altm. Fam. S. 73 f.)

167. Wendisch Börgitz.

Zwischen Staats, Deutsch Börgitz und Volgsfelde lag das Dorf Wend. Börgitz, das 1487 noch stand; denn in diesem Jahre verkaufte Jacob v. Gohre in Rätthen an das Kl. Neuendorf eine Mark Stend. Renten aus Wendisch Börgitz (Gerck. Cod. I. 103). Nach dieser Zeit ward es wüst und die Feldmark kam an Deutsch Börgitz. In der neuesten Zeit ward ein großer Theil der Feldmark an Binzelberg verkauft und daselbst ein Vorwerk mit einer Ziegelei

und Torfstecherei angelegt, dem der alte Name wieder zurückgegeben ward.

168. Berchen, Berchel.

In dem Alvensleben'schen Lehnbriefe von 1473 wird auch das wüste Dorf Berchen genannt. Es lag südöstlich von Zichtau in einem schönen Thale, welches sich von Westen nach Osten senkt. Die Lage desselben wird noch durch Namen von Ackerbreiten ziemlich genau bezeichnet, z. B. der Berchel, Berchelsche Wiesen, Berchelsche Nachtweide, Berchelsche Hofgärten. In der Ackerbreite: der Berchel heißt ein Theil: Stücken vor den Höfen, ein anderer: in den Höfen. Alte Leute versichern, in ihrer Jugend noch Plätze mit Backöfen gesehen zu haben.

169. Dreues, Dreuß.

In einer Kl. Neuendorfer Urk. von 1304 (Niedel 22, 378) verkaufen die Schulenburg an das Kl. Neuendorf: 22 sol. in campo et in pascuo, qui dicitur Dreuest, was wohl auf ein Wüstsein des Ortes hindeutet. Dagegen scheint es 1390 noch gestanden zu haben. (Meine Gesch. des Geschl. der Schulenburg 1, 265). Nach einer ungedruckten Urkunde des Kl. Neuendorf von 1494 lag dies Dorf zwischen Schwiesau und Zichtau. In dieser Urkunde, welche einen Vergleich zwischen den v. Alvensleben und dem Kl. Neuendorf über eine von den Bauern in Schwiesau seit langer Zeit benutzte Ackerbreite enthält, wird die Lage dieses streitigen Ackers so bestimmt: „welk landt vnde Acker twischen den Dreuß vnde of andere wüsten dorpfsteden wente an de Sichtwische vnd Bredenfeldische vnde Buchowische marken scheten.“ Dreuß lag nach dieser Beschreibung wohl näher an Schwiesau, als an Zichtau. In dem Alvensleben'schen Lehnbriefe von 1473 wird auch eine Wüste Dreus genannt, die wahrscheinlich mit unserm Dreuß dieselbe ist. Wohlbrück (Alvensl. 2, 83) setzt auch die Wüste Ragendorf hieher, aber das ist Reindorf bei Wegenstedt.

170. Wittenbergen.

In der Königl. Forst Clöze, auf dem sogenannten weißen

plan, soll früher ein Dorf Wittenbergen gestanden haben. Urkundliche Nachrichten kenne ich nicht.

171. Dannerkeil.

In derselben Forst, an der Wildbahn, stand, der Sage nach, ebenfalls ein Dorf Dannerkeil, worüber mir nichts Näheres bekannt ist.

172. Laucke.

In einem Lehnbriefe, den der Erzbischof von Magdeburg, Albrecht, den v. Alvensleben 1516 erteilte (Wohlbrück, v. Alvensl. 2, 257) kommt unter mehreren wüsten Dörfern auch Laucke vor, das nach Walther (Sing. Magdeb. Karte zu Theil VIII.) im Umfange des Braunschw. Amtes Calförde, aber noch zur Amtmark gehörig, bei der Wüste Pachwig lag. In dem Vergleiche, den Churf. Joachim II. mit dem Cardinal Erzbischof Albrecht wegen der Jagd in der großen Heide 1536 schloß, wird die Laucke als Gehölz auch ausdrücklich genannt (Ried. Cod. II. 6, 426. 442).

Anmerk. 173. Hartling, Loshagen, Carlin.

Oestlich von Calförde, in der Richtung nach Neuhaldenleben und Wolmirstedt zu, liegt ein kleiner District, das Halbgericht genannt, das zum Theil zum Braunschw. Amte Calförde, zum Theil zu den landrätthl. Kreisen Gardelegen, Neuhaldenleben und Wolmirstedt gehört, in dem sich mehrere wüste Dörfer befinden. Nur zwei Dörfer, Uthmöden und Zöbbenitz, sind noch vorhanden. Es ist von diesem Districte und den darin befindlichen Wüsten die Rede gewesen in unserm 8. Jahresbericht von einem andern Vereinsmitgliede. Was dort S. 71 ff. über den Hartling, Loshagen, Groß und Klein Carlin und Zachelberg gesagt ist und behauptet wird, daß es nur Holzabtheilungen und die Benennungen nicht von eingegangenen Dörfern herrührten, scheint mir nicht so unbedingt angenommen werden zu können; wenigstens spricht die Analogie dafür, daß die Reviernamen der Forst von eingegangenen Dörfern herrührten. Walther entscheidet sich unbedingt für wüste Dorfstellen, auch Wohlbrück (Alvensl. 2, 273) scheint für den Hartling als ein eingegangenes Dorf zu stimmen. Daß die Namen dieser Dörfer

als solche nicht in den jetzt bekannten Urkunden vorkommen, ist kein vollgültiger Beweis, indem ihr Untergang wahrscheinlich in eine sehr frühe Zeit fällt. Ich habe es jedoch nicht gewagt, die genannten Namen von Walddistricten als wüste Dörfer mit aufzunehmen.

174. Wannefeld.

Zu den Gütern von Gerke Hogen zu Gardelegen, mit deren Angefälle Markgraf Friedrich der Jüngere die v. Alvensleben 1458 belehnte (Gerke. Cod. 6, 648), gehörte auch das Dorf Wannefeld, das nach der Urkunde damals wüst war, aber später wieder aufgebauet ward. Es gehört zur Parochie Jeggau und liegt nahe am Drömling.

175. 176. Hohen- und Sieden-Heerde oder Heeren.

Ludolf IV. v. Alvensleben auf Calbe kaufte um die Mitte des 15. Jahrhunderts die wüsten Feldmarken Hohen- und Sieden-Heerde oder Heeren, verkaufte sie aber 1472 an die v. d. Kneesebeck wiederkäuflich, um die Mitte des 16. Jahrhunderts aber Hohen-Heerde erblich. Diese Feldmark lag nach Wohlbrück zwischen Breitenfeld, Quarnebeck, Jeggau, Sulpke und Adendorf. Eine in der Nähe von Quarnebeck später erbaute Schäferei führte den Namen Heeren. Sieden-Heerde wird dann 1501 als Wüste erwähnt. Sie lag wahrscheinlich in der Nähe der vorigen. (Wohlbrück, Alvensl. 2, 64.)

177. Ragendorf.

In dem v. Alvensleben'schen Lehnbriefe von 1473 wird unter den wüsten Dörfern auch Ragendorf genannt. Es lag nach Wohlbrück (Alvensl. 2, 83) zwischen Bichtau und Schwiesau, dem letzten Dorfe näher.

178. Delzin.

Zu den wüsten Dörfern, mit denen der Erzbischof Albrecht die v. Alvensleben 1516 belehnt, gehörte auch Delzin, das auch in dem Jagdübereinkommen von 1536 vorkommt. Es lag in der Nähe von Laucke, südlich von der Wüste Müng, innerhalb der Grenzen des Amtes Calförde. (Wohlbrück, Alvensl. 2, 258. Ried. Cod. II. 6, 426. 442.)

179. Muserde.

Busso v. Alvensleben verkaufte 1514 an Churfürst Joachim die Jagd auf den Dorfstäten Mainz, Sibau und Muserde. Von der letztern Wüste wissen wir weiter nichts. Sie lag aber wahrscheinlich in der Nähe der beiden andern Marken. (Wohlbrück, Alvensl. 2, 484.)

Zu Wenwede. (Jahresber. 12. S. 70.)

Das Dorf Wenwede kam 1398 durch eine Schenkung der Gebrüder v. Alvensleben zu Calbe an das Kl. Neuendorf. (Riedel 22, 407.)

IV. Im Kreise Stendal.

180. Schadewachten.

Von dem Dorfe Schadewachten hatte ein in den Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts vorkommendes vornehmes Bürgergeschlecht in Stendal, so wie ein Rittergeschlecht am Hofe der Pommerischen Herzöge, seinen Namen (Lenz, Br. Urk. 86. 90. 111. und öfter, Riedel Cod. I. 5. 57. 59., Dreger Cod. Pom. 506. 508.). Im Anfange des 13. Jahrhunderts war es noch ein vollständiges Dorf und erscheint als solches in Urkunden von 1207, 1211 und 1229, nach welchen das Collegium der Domherren bei der Nicolairkirche in Stendal 4 Hufen Landes in diesem Dorfe besaß (Riedel a. a. D. 30. 31. 33.). Zwischen 1229 und 1280 ward es wüst oder mit der Stadt Stendal vereinigt, denn ein Stadtheil heißt noch jetzt Schawachtel. In dem letzten Jahre verglichen sich die Markgrafen am 2. September mit dem Domstift in Stendal wegen eines Wispels Kornpacht, die entrichtet ward de manso sito apud Stendal in campo qui dicitur Schadewachten (Riedel a. a. D. 42.).

181. Wusterbusch.

Ganz nahe bei Stendal lag das Dorf Wusterbusch, das die Markgrafen Johann, Otto und Conrad im Jahre 1281 der Stadt Stendal überließen. Sie setzten zugleich fest, daß in diesem Dorfe keine besondern Gerichtstage gehalten, sondern von dem Rath zu

Stendal dies Geschäft übernommen werden sollte, was wohl auf die unmittelbare Nähe von Stendal hindeutet (Ried. Cod. I. 15, 25.). Gercken (Fr. March. 1, 26.) meint, daß es vor dem Uenglinger Thor gelegen habe. Weitere Nachrichten über das Dorf fehlen, so daß anzunehmen ist, daß es schon in sehr früher Zeit eingegangen oder mit der Stadt Stendal vereinigt ist. Auch wird ein ritterliches Geschlecht v. Wusterbusch im 13. Jahrhundert öfter in Urkunden erwähnt.

182. Bürs.

Das $\frac{1}{4}$ Meile von Arneburg liegende, zur Domäne Langermünde gehörende Vorwerk Bürs war ehemals ein Dorf. Im Jahre 1430 ward die Familie Wolded vom Markgrafen Johann unter anderm auch mit 3 Wispel Roggenpächten, 12 Pachtähnern und dem Gerichte belehnt (Ried. Cod. I. 6, 483.). Es scheint damals noch keine wüsten Höfe gehabt zu haben. Mit der Zeit wurden aber einige Höfe wüst, und in einer Urkunde von 1507 (Riedel a. a. D. S. 226. Gerck. Dipl. 2, 389.) werden deren bereits fünf genannt. Nach Kittner's Geschichtsbuch S. 69 ward der Rest des Dorfes 1642 von den Kaiserlichen verwüstet; später aber wieder als Vorwerk aufgebaut.

183. Marzan.

Markgraf Ludwig überließ 1334 dem Ritter Zilling Hebung aus den Dörfern Kl. Sanne (bei Arneburg), Ellingen, Robin (unbekannt), Staffelbe, Storkow, Arnim und Marzan (Ried. Cod. I. 6, 454.). Dies letztere, später eingegangene, Dorf lag nördlich von Arneburg, und der Name der Feldmark ist bis heute geblieben. Sie beginnt $\frac{1}{4}$ Stunde von Arneburg längs der Elbe und reicht bis zum Wege nach Gr. Ellingen, nördlich mit der Feldmark Dalchau grenzend. Sie enthält in ihrer gegenwärtigen Ausdehnung etwa 400 Morgen. Arneburg hat noch alljährlich eine nicht unbedeutende Abgabe davon an den Dom in Berlin zu entrichten. Da noch ein bedeutender Theil des Pfarrackers von Niedergörne in der Feldmark Marzan liegt, so hat die Sage, daß Marzan in Döblin (Zillal von Niedergörne) eingepfarrt gewesen sei,

viel für sich. Auch die Dorfstelle läßt sich noch nachweisen. Der jetzige Besitzer eines Theils der Feldmark versichert nämlich, daß sein Großvater noch einen ganzen Backofenbeerd ausgepflügt habe. Dieser Platz liegt gerade auf der Hälfte des Weges zwischen Arneburg und Dalschau, zur linken des Weges.

184. Kripa.

In dem Winkel, den der Spedgraben bei seiner Einmündung in die Uchte bildet, zwischen Gichstedt und Borstel nördlich von Stendal stand nach Engelst's Bericht ein altes Schloß, wovon nach Besmann (Art. Stendal Sp. 254) damals noch der Burgwall und die doppelten Gräben vorhanden waren, umgeben von vielen alten Eichen. Vor dieser alten Burg, welche Kripa oder Kripe hieß, lag die vielfach erwähnte Appellations-Gerichtsstätte. War man nämlich mit einem in dem Landgericht gesprochenen Urtheil nicht zufrieden, so konnte man dagegen appelliren. Zuerst hatte sich der Appellirende an die Klinka bei Brandenburg (auf der Brücke zwischen Alt- und Neustadt Brandenburg) zu wenden. War der Kläger auch mit dem daselbst gesprochenen Urtheil nicht zufrieden, so wandte er sich an die höchsten Gerichtshöfe in der Altmark, von wo die Mark ausgegangen war. Die höhere Dingstätte war dann die der Kripe, vor der genannten Burg. Auch hier nicht befriedigt, war noch die Dingstätte zu den Linden möglich, die nach Einigen in der Nähe von Arneburg, nach Andern bei Salzwebel zwischen Groß und Klein Bierstedt auf einer waldigen Anhöhe lag. Die letzte Instanz bildete die Marktgräfliche Kammer zu Tangermünde, von deren Entscheidung keine weitere Appellation zulässig war. Noch jetzt heißt eine Ackerbreite auf der Feldmark Borstel das Krepensfeld und ein Gehölz Krep'sche Tannen.

185. Wittenhagen.

Nach dem Landbuch (S. 254.) war 1375 Wittenhagen ein vollständiges Pfarrdorf mit 20 Hufen, von denen der Pfarrer 2 inne hatte. Die Hebungen aus dem Dorfe bezogen die v. Rochow und einige Bürger in Stendal. Zu den Gütern, mit welchen Markgraf Jobst 1409 den Priester Conrad Mitterdes belehnte, ge-

hörten auch beträchtliche Kornpächte und Pachtvögel aus Wittenhagen (Ried. Cod. I. 16, 36. Gerck. Fr. 3, 203.). Auch das Al. Neuendorf erhielt 1425 und 1456 Pächte aus diesem Dorfe (Gerck. Cod. 4, 109. 119.). Nicht lange nach dieser Zeit ward das Dorf wüst. Denn 1501 und 1535 wird es in einem Lehnbriefe Churfürst Joachims I. als solches bezeichnet (Gerck. Cod. 8, 473. 480.). Es lag nahe bei Schwarzenhagen, $\frac{1}{8}$ Meile davon östlich. Vor der Separation war fast jede Hofstelle noch kenntlich, ebenso ein Theil der Kirchhofsmauer. Trümmer der Kirche sollen noch jetzt vorhanden sein.

Anmerkung. In dem Verzeichniß der Dörfer, welche Graf Siegfried von Osterburg und Altenhausen dem Ludgeri Kloster zu Helmstedt überließ, wird auch Cugenhagen totum juxta Roggowe (Ried. Cod. I. 6, 450. 4. Jahresbericht unseres Vereins S. 48.) genannt. Nach einer Anmerkung von Behrends im Jahresbericht soll es eine Wüste bei Roggowe bezeichnen; höchst wahrscheinlich aber ist das Dorf Ziegenhagen nördlich von Roggowe darunter zu verstehen (vgl. auch Wohlbrück, Geschichte d. Altmark. S. 80 Note).

186. Darnewitz, Darnewitz.

Der Name dieses Dorfes wird bereits 1253 erwähnt, indem ein Priester Engelbert v. Darnewitz als Zeuge in einer Schenkungsurkunde erwähnt wird (Ried. Cod. I. 5, 37.). Marktgraf Otto belehnte Bernhard v. d. Schulenburg, den ersten Erbküchenmeister aus diesem Geschlecht, 1370 mit 48 Schilling Renten, 1 Wispel Hafer und 22 Scheffel Roggen aus dem Schulzenhofe, dem obersten und niedern Gerichte über das ganze Dorf, und mit dem Kirchlehn (Niedel a. a. D. S. 346). Neben den Schulenburgern hatten nach dem Landbuch (S. 250) auch die v. Jagow, v. Glöden, v. Kogede und mehrere Bürger in Stendal Hebungen aus dem Dorfe, das einen Prediger hatte und 20 Hufen, von denen 1375 eine wüst lag. Die Schulenburge gaben darauf alle ihre Hebungen aus diesem Dorfe mit Ausnahme der Bede an den Stendalschen Bürger Hasselmann als ein Ackerlehn für 30 Mark

Stend. (Miedel a. a. D. 377). Das Lehn fiel später wieder zurück. Zu den Gütern, mit denen Markgraf Johann 1430 Giese Schade- wachten in Stendal und 1437 die Gebrüder Hidde in Stendal belehnte, gehörten auch $\frac{1}{2}$ und 5 Stücke Geldes aus Darnewitz [Dornewitzze] (Ried. Cod. I. 6, 497; 15, 239). Nach dem Aussterben der Familie Hidde wurden 1461 Arnd v. Lüderitz und Bette Wolbeck mit den 5 Stücken belehnt (Gerck. Dipl. 1, 501. Ried. Cod. I. 16, 92). Unter den Hebungen, welche 1440 die Marienkirche in Stendal aus verschiedenen Dörfern erkaufte, befan- den sich auch Kornpächte aus verschiedenen Höfen in diesem Dorfe (Ried. Cod. I. 15, 269 f.). Im Jahre 1448 verpfändete Mark- graf Friedrich d. J. an die Comthurei Werben Besitzungen aus mehreren altmärkischen Dörfern, worunter auch aus Darnewitz $\frac{1}{2}$ Stück Geldes (Miedel a. a. D. 60). Bald darauf ward das Dorf wüst und kam so ganz an das Schulenburgische Geschlecht. Denn in einem Uebereinkommen zwischen den Schulenburgern und den Bauern zu Belsau im Jahr 1515 (im Archiv zu Angern) wird es als eine schon geraume Zeit wüst gelegene Mark bezeichnet. Man vereinigte sich dahin, daß die Schulenburgern einem Bauern in Belsau das Schulzenamt über die Wüste zu Lehn geben und daß dieses Lehn der jedesmalige älteste Sohn des Schulzen tragen sollte. Auch die Abgaben der übrigen Bauern in Belsau, die Theile der Wüste beackerten, wurden festgestellt. Bei den verschiedenen Thei- lungen der Schulenburgern unter sich kam die Wüste nach Angern. Im J. 1634 verkaufte Henning v. d. Schulenburg auf Angern die Wüste an Peter v. Izenplitz auf Jerchel für 2067 Thaler erblich. Die Ländereien, welche die Dörfer Bülitz und Sieben- wulsch auf der Feldmark unter dem Pfluge hatten, so wie eine Hufe, die von Steinfeld aus benutzt ward, behielten sich die Schu- lenburgern vor (ungebr. Urk. im Archiv zu Angern). Dieser An- theil an Darnewitz, den die v. Izenplitz erhalten hatten, ging darauf 1649 an Daniel v. Lindstedt über. Catharine Marie v. Lindstedt verheirathete sich 1697 mit einem v. Klöden, dessen Nachkommen ihren Antheil an den Geheimerrath v. Lattorff ver-

kaufte. Dieser erbaute 1752 daselbst ein Vorwerk, das in neuerer Zeit durch den Domherrn v. Levegow auf Kläden beträcht- lich erweitert und mit einer Kirche verschönert ward. Es führt den alten Namen und liegt zwischen Kläden und Grünwulsch, west- lich von Stendal. Vgl. Kläden Gesch. einer altm. Familie S. 60 u. 595. Die dort (S. 60) ausgesprochene Ansicht, daß dies Dorf vielleicht im 30jährigen Kriege wüst geworden sei, ist nach dem Obigen zu berichtigen.

187. Breenfal.

Im Jahre 1372 unternahm Busso v. Alvensleben, unter- stützt von den Grafen von Bernigerode, von Regenstein und von Egeln einen Kriegszug in die Altmark; sie plünderten mehrere Dörfer in der Nähe von Stendal. Die Einwohner von Stendal zogen den Plündernden entgegen und lagerten sich, durch Waldun- gen versteckt, bei Deeze, nahmen darauf bei Breenfal das ge- raubte Vieh den Grafen wieder ab und lieferten ihnen bei Meritz ein Treffen, worin die verbundenen Grafen gänzlich geschlagen wurden. Die Orte Breenfal und Meritz müssen hiernach in der Nähe der Deezer Warte gesucht werden. v. Klöden (Gesch. einer altm. Familie S. 143) meint, daß Meritz vielleicht der Wendische Name von Klink sei, weil die Lokalität sich dazu eigne, eine alte Sage dies bestätige, und weil die Felder daselbst noch jetzt den Namen der Kriegländer führten. Vgl. Ried. Cod. I. 15, 177 f. Bemann Art. Stendal Sp. 222).

188. Dölle,

eine wüste Feldmark, nach den Acten in Wittenmoor begrenzt durch die Marken Wittenmoor, Mispelwerber, Insel und Windberge. Sie wird 1694 als Wüste erwähnt. Die Grenzen der Feldmark konnten schon 1696 nicht genau ermittelt werden. Vgl. v. Klö- den, Gesch. einer altm. Fam. S. 111.

189. Wüste Stäte bei Garlip.

Nach Karls IV. Landbuch (S. 246) befand sich bei Gar- lip eine Ackerbreite von $19\frac{1}{4}$ Hufen Landes, welche die wüste Stäte hieß; von jeder Hufe entrichteten die Bebauer 17 Sch.

Roggenpacht. Da das Dorf Garlip nach dem Landbuch 43 Hufen umfaßte, also für die Altmark ein sehr großes Areal besaß, so gehörte die wüste Stätte höchst wahrscheinlich einem daselbst eingegangenen Dorfe an, dessen Name schon 1375 bei Abfassung des Landbuchs verloren gegangen war, was darauf hindeutet, daß das Dorf schon vor geraumer Zeit wüst geworden war.

190. Hörsticht.

Zu den Besitzungen des Schulenburgischen Gutes Angern gehörte auch ein Lehn von den Grafen von Mansfeld, worüber die Lehnbriefe sich noch im Archiv zu Angern befinden (meine Gesch. d. Geschl. der v. d. Schulenburg Bd. 1 Anhang S. 41). Dies Lehn bestand aus den Dörfern Hörsticht und Büllitz und aus 10 Stücken Gelbes. Im Anfang des 18. Jahrhunderts wurden laut Acten in Angern Nachforschungen über das unbekante Hörsticht angestellt, die zu nichts führten. Nach einer protokollarischen Aussage einiger Gemeindeglieder aus Belfau und Steinfurth vom 24. Juni 1740 im Archiv zu Angern soll Hörsticht zwischen Büllitz und Schmoor gelegen haben. Die Feldmark wurde von den Büllitzern genutzt. Diese Ansicht der Lage von Hörsticht ist in der Gegend noch die herrschende.

191. Nippaf.

In einem Güterverzeichnis des Mönchsklosters zu Königs-lutter steht die Notiz, daß Mähringen bei Stendal, ein Slavendorf, durch Graf Werner v. Beltheim, den Großvater des Grafen Siegfried von Altenhausen und Osterburg zerstört, von dessen Sohn Albert aber wieder aufgebauet sei, nachdem er von der großen Feldmark 12 Hufen abgenommen und diese zu Nippaf gelegt habe (Pfeffinger, Historie des Br. Lüneb. Hauses I, 512). Höchst wahrscheinlich ist aus diesem Nippaf das Dorf Kl. Mähringen hervorgegangen.

192. Rissow, Rydsow.

Zwischen Kl. Mähringen, Querstedt und Badingen, 2 Meilen westlich von Stendal sieht man noch jetzt die Trümmer einer verfallenen Kirche, die den Namen des daselbst wüst gewordenen

Dorfes Rissow oder Rydsow führt. In der Gegend wird diese Wüste auch häufig Kasau genannt. Als die Markgrafen Otto und Conrad 1282 in der Kirche zu Stendal eine neue Präbende für einen Domherrn stifteten, überwiesen sie hierzu auch 15 Schill. Pfennige aus dem Dorfe Ridsowe (Ried. Cod. I. 5, 45). Zu den Gütern, mit denen Markgraf Ludwig 1345 die Familie Gropfin zu Stendal belehnte, gehörte auch 1 Wispel Roggenpacht aus Riddesowe (Ried. Cod. I. 6, 465). Nach dem Landbuch (S. 238) hatte 1375 das Dorf 13 Hufen, von denen Abgaben an verschiedene Bürger in Stendal entrichtet wurden. Als Karl IV. 1377 in der Johannis capelle auf dem Schloß zu Tangermünde ein Domstift gründete, legte er zu demselben auch 2 frusta und 18 Denare aus diesem Dorfe (Ried. Cod. I. 16, 23), die in der Bestätigungsurkunde des Bischofs von Halberstadt, Albert, ebenfalls erwähnt werden (Gerek. Dipl. 2, 283). Nachher ward das Dorf wüst. Im Jahr 1484 verkaufte der Hauptmann der Altmark, Buffo v. Alvensleben, für 600 Gulden Rh. „de wüste Dorpstede genannt Rissow by Querstede“ an das Kl. Neuendorf. Zugleich versprach Buffo v. Alvensleben den Klosterunterthanen zu Querstedt dieser wüsten Feldmark wegen keine Lasten auflegen, auch den Bauern in Badingen nicht ferner gestatten zu wollen, ihr Vieh auf der wüsten Feldmark zu weiden. Der Verkauf ward 1485 bestätigt (Gerek. Dipl. 2, 127. 130).

193. Cobbelak.

In den Urkunden des 14. Jahrhunderts wird eine bürgerliche Familie in Stendal Cobbelake häufig erwähnt, die höchst wahrscheinlich ihren Namen von dem eingegangenen Dorfe Cobbelak führte. Es lag zwischen Groß Mähringen und Uenglingen, und die Mark wird jetzt gewöhnlich Kobla genannt. Nach dem Landbuch hatte das 1375 noch stehende Dorf 15 Hufen und gehörte einigen Bürgern und einigen geistlichen Stiftungen in Stendal, so wie einigen anderen Familien. Nach einem Lehnbriefe des Markgrafen Johann von 1433 (Ried. Cod. I. 15, 246) hatte ein Bürger in Sten-

dal, Carsteil, aus Hans Hobbendorfs Hofe in Kobbelack 1 Wispel Roggenpacht. Diese namentliche Anführung des Hofbesitzers sollte vermuthen lassen, daß das Dorf noch 1433 stand. Auch in einem Verzeichniß der verschiedenen Bürger in Stendal, die mit Gütern in der Umgegend belehnt waren, aus dem Jahre 1472 werden 9 verschiedene Hofwirthe zu Kobbelack auf's Genaueste mit ihren verschiedenen in's Kleinste gehenden Prästationen namhaft gemacht, die sie den Brüdern Calve zu entrichten haben. Am Schluß dieser langen Aufzählung aber heißt es: „dyt ys all wuste, dat ganze dorp“ (Ried. Cod. I. 15, 333). In derselben Urkunde (S. 341) gehörte zu den Lehnstücken eines Stendal'schen Bürgers, Karsteyll, auch 1 Wispel Roggen aus einem Hofe in Kobbelate. Man sieht hieraus, daß die Frage, ob oder wann ein Dorf wüst geworden sei, aus Urkunden zu bestimmen nicht selten schwer, ja ungewiß wird. Im Jahre 1475, in welchem Churfürst Johann den Hauptmann der Altmark, Buffo v. Wvensleben, mit einem Angefalle belehnte, wird Koblack ebenfalls eine Wüste genannt (Ried. Cod. I. 5, 243). Wvensleben verkaufte darauf 1487 diese wüste Feldmark an den Bürger Brasch in Stendal (Niedel a. a. O. S. 253), der aber erst 1498 beim Aussterben der Familie Calve in den Besitz gelangte. Die Brasche verkauften nun 1503 eine Rente von 16 Gulden Rh. aus der wüsten Dorfstätte an zwei Gardeleger Bürger für 300 Gulden Rh. Der Acker, die Wiesen und Weiden waren aber schon zu Groß Mähringen gelegt (Ried. Cod. I. 5, 259. Gerck. Dipl. 2, 151). Endlich ging 1521 die Wüste an das Domstift zu Stendal über (Niedel a. a. O. S. 267). Von der Kirche waren vor der Separation noch Spuren vorhanden, so auch von der Kirchhofsmauer und dem Thurm. Auch verfallene Brunnen, Backöfen und Scheunentrümmer bezeichneten noch die Lage des alten Dorfes; jetzt geht der Pflug darüber.

194. Gense.

Die v. Borstel verkauften 1438 an einen Priester Bedekorn von 12 Hufen Landes der wüsten Feldmark Gense, die von 16 Bauern in Lüderitz, 3 Bauern in Schlez und 3 Bauern in

Windberge bebauet wurden (Ried. Cod. I. 15, 255). Die Feldmark dieses in ungewisser Zeit eingegangenen Dorfes ist zwischen Lüderitz, Schlez und Buchholz vertheilt und führt noch jetzt den Namen. Das alte Dorf stand wahrscheinlich in der Breite, welche die Dorfstelle heißt, wo noch öfter altes Gemäuer gefunden ist.

195. Sippin (Seppin).

Zu den Gütern, die Graf Siegfried v. Osterburg 1238 dem Abte von Werben und Helmstedt überließ, gehörte auch das Dorf Sippin, dessen Lage in der Urkunde als juxta Swartelose bestimmt wird. Im Landbuch (S. 296) heißt es Seppin und war 1375 schon wüst, es gehörte den v. Nochow. Die Feldmark zwischen Schernebeck und Gr. Schwarzlose führt noch jetzt diesen Namen.

196. Poddul

war nach dem Landbuch schon 1375 völlig wüst und gehörte den v. Lüderitz. Es lag zwischen Schernebeck und Schönwalde, wo ein Theil der Königl. Forst noch den Namen führt, gewöhnlich aber Potthold gesprochen wird; ein Theil der Feldmark (159 Morgen) besteht aus Wiesen, die von einzelnen Einwohnern der angrenzenden Dörfer benutzt werden. Die Dorfstelle, so wie die Ackerstücke sind noch kenntlich.

197. Borkhorst (Berckhorst)

war schon 1375 wüst (Landbuch S. 296) und gehörte den v. Lüderitz. Nach v. Herzberg lag es zwischen Schernebeck und Hüselitz, nach Bratring (Magazin 1, 77) zwischen der Mahlpfuhler Heide und Al. Schwarzlosen, nach La Biere (Leplingen, Zuf. S. 3) zwischen Schönwalde und Stegelitz. Alle drei verschieden scheinende Angaben laufen im Wesentlichen auf eins hinaus. Die Feldmark ward von einzelnen Mitgliedern der umliegenden Dörfer Schönwalde, Steglitz, Schernebeck, Lüderitz, Buchholz, Hüselitz, Mahlpfuhl und Gr. Schwarzlosen, so wie von den Gütern Brieß und Wittenmoor bis zur Separation 1835 benutzt (Güteracten zu Wittenmoor).

198. Borkholt

war nach dem Landbuch ebenfalls schon 1375 wüst und gehörte dem Kloster zu Wolmirstedt. Das Dorf lag in der Nähe des vorigen, Berkhorst, und soll nach Bratring jetzt ganz mit Elsholz, wie Berkhorst, bewachsen sein, und von den Dörfern Kl. Schwarzlosen, Schönwalde und Stegelitz benutzt werden.

199. Wodecke.

Graf Siegfried v. Osterburg überließ dem Abt zu Werden unter andern auch das ganze Dorf Wodecke; in der Urkunde wird es *juxta Brunegowe* bezeichnet. Nach dem Landbuch war es schon 1375 wüst und wird Wudick genannt. Die jetzt noch den Namen Wodick führende Feldmark wird begrenzt von Lüderitz, Schernebeck, der Wüste Seppin, Schwarzlosen und Bruntow. Früher bildete die ganze Feldmark einen Theil der den v. Lüderitz gehörenden Schernebecker Forst. Bei der Separation 1787 kam ein Theil der Feldmark an das Gut Wittenmoor, welcher Antheil aber bei der Separation 1807 an Schernebeck und Lüderitz überging (Wittenmoorer Gutsacten).

200. Poltken (Polten)

im Landbuch S. 287 Poltke genannt, war ein nicht unansehnliches Dorf mit 19 Hufen Acker. Schon vor 1375 war es nach dem Landbuch ganz wüste, aber in dem genannten Jahre wieder zur Hälfte bebauet, und waren die neuen Bebauer bis 1378 noch frei von Abgaben. Späterhin, ungewiß wann, ward es wieder verödet und der Acker ward dem Rittergute zu Wittkau einverleibt, mit dem es auch jetzt noch vereinigt ist. Von der Kirche und dem Thurm sind noch jetzt einige Spuren vorhanden. Jetzt steht noch ein einzelnes Schäferhaus auf der Stelle des eingegangenen Dorfes.

201. Wellmischen,

im Landbuch S. 287 unter Wittkome als *curia* bezeichnet. Es war ein 1375 den von Lüderitz gehörendes Rittergut, wovon ein Lehnspferd gestellt ward. Es lag in der jetzigen Feldmark Wittkau. Nach den Gutsacten in Wittkau bestand es als einzelnes Gut noch

lange; denn 1570 verpfändete Jacob v. Ipenplitz dasselbe an den Raffner Caspar Quenz zu Langermünde. Im Jahre 1688 waren die v. Tressow im Besitz von dem Gute Wittkau und Wellmischen. Der Oberstlieutenant v. Tressow verkaufte es, von Gläubigern gedrängt, an den Oberforstmeister der Altmark, Curd v. Brösel, für 11,000 Thlr. Durch Erbschaft wurde die Wittve des Reichshauptmanns Hans Christoph v. Ipenplitz Besitzerin, von welcher es ihr Schwiegersohn, der Baron Wille v. Blotho auf Parey, erkaufte, und daselbst seinen Wohnsitz nahm. Dieser v. Blotho war ein Sohn des vormaligen Brandenburgischen Gesandten zu Regensburg, welcher mit außerordentlicher Entschlossenheit die Rechte seines Landesherrn gegen die wider ihn ausgesprochene Reichsacht vertheidigte. Die Erben des v. Blotho verkauften 1834 beide Güter an Herrn v. Trotha. Das Gut Wellmischen ist seit längerer Zeit mit dem Namen verschwunden und es ist nicht unwahrscheinlich, daß das Dorf Wittkau, das nach dem Landbuch 1375 keinen Bauer hatte, also ganz klein war, durch dies Gut so bedeutend vergrößert ist; es besteht Wittkau jetzt aus 14 Rossathen, 6 Rätthern und 53 Grundstücken.

202. Mellingen (Möllinghe).

Auf Antrag des Markgrafen Albrecht von Brandenburg ermäßigte Kaiser Lothar zum Besten der Kaufleute in Magdeburg die Elbzollabgabe zu Elbeu*), Mellingen und Langermünde um ein Beträchtliches (Ried. Cod. I. 16, 1) im Jahre 1136. Mellingen ward später wüst und kommt schon 1375 im Landbuch (S. 246) so vor. Die Feldmark gehörte damals den v. d. Knefebeck. Auch führte ein altadeliges Geschlecht von diesem Dorfe 1205 seinen Namen (Ried. Cod. I. 6, 450). Spätere Nachrichten fehlen. An der Elbe muß das Dorf gelegen haben, also nicht in der Gardeleger Heide, wie v. Herzberg in seiner Ausgabe des Landbuchs

*) Das jetzt beträchtlich von der Elbe entfernte Elbeu lag früher, als die Elbe einen andern Lauf hatte, an diesem Strom, und die Ohre, die jetzt erst bei Rogätz in die Elbe fällt, vereinigte sich damals schon bei Wolmirstedt mit der Elbe.

meint, auch nicht auf der Ostseite der Elbe bei Parey, wie Gerden (Fr. March. 5, 170) annimmt. Gerden verwechselte dies Dorf mit dem gegenüber an der Ostseite der Elbe liegenden Dorfe Buni oder Mellinga Buni (Märk. Forsch. I. 201). Die Lage des eingegangenen Dorfes Mellingen wird in der Feldmark Grieben gesucht. Nach Wohlbrück (Gesch. d. Mtm. S. 40) muß es zwischen Rogätz und Langermünde, etwa in der Gegend von Wittkau, gelegen haben. Vgl. Mtm. Leseblatt 1835 S. 100 und 1836 S. 333.

203. Fischeribbe (Bischeribbe).

Nach dem Landbuch (S. 279) gehörte das Dorf Fischeribbe 1375 größtentheils den v. Lüderig. Es hatte 28 Hufen, von denen 4 bereits wüst lagen, und eine Mühle. Im Jahre 1440 war das Dorf schon ganz wüst (Ried. Cod. I. 16, 69, 71). Auch 1472 wird es als Wüste erwähnt (Ried. Cod. I. 15, 346). Es lag am Tanger in der Nähe von Zerchel und Weißewarte, wo ein Forstort noch diesen Namen führt. Die Dörfer Buch und Wölsdorf benutzten den Acker und entrichteten an den Staat dafür Naturalpächte. In den neuesten Zeiten ist die Wüste durch Kauf und Austausch an das Rittergut Röcke gekommen. Ob das in de Ludewig Rel. Mspt. VII. 125 bei 1345 erwähnte Dorf Rypkobbe unser genanntes Dorf sei, bezweifle ich (Bratring Magazin I, 83).

204. Sandberge.

Innerhalb der Zerchelschen Feldmark liegt das wüste Dorf Sandberge. Außer dieser Notiz, mitgetheilt von dem Pastor Pohlmann in Grieben, dem tüchtigen Kenner der vaterländischen Geschichte, habe ich von dieser Wüste nichts aufgefunden.

205. Heidebleck.

Ganz in der Nähe von Schelldorf lag an der Elbe das Dorf Heidebleck, das durch einen veränderten Lauf der Elbe zerstört ward. Es sollen im Elbett noch Ueberbleibsel des alten Dorfes zu sehen sein. Die letzten auf dem östlichen Elbufer gelegenen Häuser wurden erst 1790 abgebrochen und bei Klignitz wieder aufgebaut.

206. Deutsch Calbu.

Im Jahre 1375 ward vom Bischof zu Lebus, Petrus, ein Streit zwischen Calbau und Langermünde entschieden über die beiden Elbwerder, wonach die Einwohner von Calbau den obern Acker behalten, auch freie Weide und den Acker, „die da gehört hat zu dem deutschen Dorfe zu Calbu.“ Aus diesen Worten muß gefolgert werden, daß es neben wendisch Calbau noch ein deutsch Calbu gegeben hat, das aber schon 1375 wüst war. (Keider habe ich nicht notirt, wo diese Urkunde steht.)

207. Glend.

Zwischen Miltern und Bindfelde liegt eine wüste Feldmark, die von einzelnen Ackerleuten und Kossathen zu gleichen Theilen bebauet ward. Nach einer in der Gegend herrschenden Sage habe das wüst gewordene Dorf Glend geheißt und lag auf dem sogenannten Heideberge, wo vor der Separation noch Spuren von alten Gebäuden gefunden sind. Man bezeichnet auch noch genau die Ackerschläge, die zu diesem Dorfe gehört haben sollen.

208. Scheeren.

Nach dem Landbuche S. 292 hatte das Dorf Scheeren 1375 noch 22 Hufen. Es ward nachher wüst, aber in den neuern Zeiten wieder aufgebaut. Der jetzige Ort steht aber nicht auf der Stelle des alten Dorfes, sondern nordwestlich davon. Trümmer der alten Kirche sind noch vorhanden.

209. Neudorf.

In einem Alvensleben'schen Lehnbriefe von 1483 wird unter mehreren Dörfern, die im Magdeburgischen lagen, auch Neudorf genannt. Nach Wohlbrück (Alvensl. 2, 135) ist es wahrscheinlich ein bei Süplingen wüst gewordenes Dorf; eine Feldmark dazwischen heißt noch jetzt Neudorf.

Zu Schlüden (6. Jahresber. S. 129 Nr. 7).

Ingeburg, verwitwete Markgräfin v. Brandenburg, der unter andern Dörtern auch Arneburg zum Witthume übergeben war, überließ der Stadt Arneburg einen Hof in Sluden zu Stadrecht 1384, welche Schenkung Markgraf Jobst 1409 bestätigte (Ried. Cod. I.

o, 197 f.). Im Jahre 1441 gehörte Sluden den Schenken v. Ritzendorf (Niedel a. a. D. 204). Der alte Name der Feldmark, die $\frac{1}{4}$ Stunde südlich von Arneburg beginnt und sich nach Willberge ausdehnt, hat sich besonders in dem Schlüdenschen Grunde, einer Niederung auf halbem Wege nach Willberge, erhalten, den die Anwohner nicht gern des Nachts betreten, weil nach dem allgemeinen dortigen Volksglauben ein Buter ohne Kopf, auch ein Kater ohne Kopf den Wandernden anspringt. Die Feldmark, von der die Arneburger noch eine Abgabe zu entrichten haben, ist etwa 400 Morgen groß.

Zu Neuwinkel (Jahresber. 6, 126).

In einer Urkunde von 1437 (Ried. Cod. I. 15, 253) wird dies eingegangene Dorf Einwinkel genannt, das, wie aus dem ganzen Zusammenhang hervorgeht, nur unsere Wüste sein kann, und nicht mit Einwinkel bei Osterburg zu verwechseln ist.

Zu Nipps, Ips (Jahresber. 6, 127).

Es hieß 1238 Ipiße, wo es noch stand (4. Jahresber. S. 52).

V. Im Kreise Wolmirstedt.

Bemerkung. Die nördliche Marktgrafschaft hatte eine größere Ausdehnung, als die spätere Altmark, wie in den neuern Zeiten von mehreren Schriftstellern dargethan ist. Die Südgrenze bildete die Ohre. Daher gehören die Theile der jetzigen Kreise Wolmirstedt und Neuhaldensleben, welche nördlich von der Ohre liegen, zur Altmark, und sind in der Aufzählung der Wüsten mit berücksichtigt.

Zu Dolle (Vgl. Jahresber. 10, 32 ff.).

In unserm 10. Jahresbericht S. 32 ff. ist von Burg und Dorf Dolle bereits geredet. Unter meinen Collectaneen finde ich ein Blatt, auf dem ich leider nicht näher verzeichnet habe, woher mir es geworden. Es ist eine jüngere Abschrift, mit Depos. 21. 39 bezeichnet, und führt die Uberschrift: Friedrichsstadt an der Dohla und lautet: „Im Jahre 1451 verkauften die Schenken v. Flech-

tingen das Dorf Dolle an die v. Bismark; es wurde wüst und die Feldmark kam mit dem Amte Burgstall 1562 von den v. Bismark an den Churfürsten. Es sind die hier nun folgenden wüsten Feldmarken: Wittewenige, Siebow, Menzein, Libbenitz unweit Lezlingen, Schmerfeld, Osterstedt, Salchow, Schönfeldt, Darnstedt, Listen, Lotzo, Dohla gegen das Magdeb. Kröckern zu, Neuenhömke, Potbol, Mahlsfuhl, Ollenhömke, Plezen, Mirzdorf, Ellerfell. Die Dohla entspringt gerade da, wo wüst Dohla lag, und fließt auf Burgstall. Alle wüsten Orte lagen zwischen Burgstall und Lezlingen*). Im Jahre 1700 befahl König Friedrich hier eine neue Stadt, Friedrichsstadt an der Dohla, anzulegen. Er erließ deshalb ein offenes Patent, und der Hofbaumeister Grüneberg wurde beauftragt, die Anlage zu leiten. Wie es scheint, hatte Graf Wartenberg den König dazu vermocht. Im Patent vom 24. April 1700 heißt es: Der König habe auf Ansuchen vieler Handwerker bewilligt, die seit vielen 100 Jahren wüste Stadt Dohla in der Altmark wieder herzustellen und Friedrichsstadt zu nennen; Anbauer sollten Bauholz und Freijahre erhalten und sich beim Oberhauptmann der Chatullämter, dem Grafen Wartenberg, melden. Schon im September 1699 hatten sich auch einige Leute gemeldet, die sich anbauen wollten. Die Feldmark von Dohla war damals meist beholzt und nur von der Kirche standen noch Ueberreste, so wie von einer runden wüsten Warte (Burgplatz). Nach dem Burgstaller Erbregister von 1574 hatte Dohla 200 Morgen wüst und 1699 war eine zum Amte Burgstall gehörige Schäfferei allda. Es fanden sich nun im Jahre 1700 einige 20 Familien und schlugen Hütten auf.

*) Ueber die Wüsten Wittewenige, Siebow, Menzein (Menitz), Libbenitz (Lubenitz), Schmerfelde, Osterstede, Salchau, Schönfeld, Darnstedt, Listen, Lotzo, Dohla (Dolle), Plezen (Bläitz), Mirzdorf, Ellerfell ist in unsern Jahresberichten 9, 50. 61. 62. und 10, 26. 31. bis 34. 37. und 39. das Erforderliche beigebracht; über Ollen und Neuen Dohmke habe ich nichts auffinden können, vielleicht ist die Wüste Niemeke darunter zu verstehen, ob Mahlsfuhl nach 1375 wüst geworden, habe ich nicht ermitteln können, über Potbul siehe Nr. 196.

Jetzt widersprachen aber der Oberjägermeister v. Pannwitz und der Oberforstmeister der Altmark v. Borstel. Sie stellten den Schaden an Wald und Wild dar, den Schaden des Amtes Burgstall, wie es an Wasser fehle, wie Dohla sonst nie eine Stadt, sondern nur ein elendes Dörfchen gewesen u. s. w. und schlugen vor, die beabsichtigte Stadt lieber im Grund bei Rathenow an der Havel, da wo der Hebereiter wohne, anzulegen. Hierüber untersuchte man, bis aus der ganzen Sache nichts wurde.

210. Lutfow (Lütkau).

In dem Lehnbriefe über Angern von 1568 (Ried. Cod. I. 6, 289) wird auch die Wüste Lutfow erwähnt. Es läßt sich die Lage dieses Orts nicht mehr bestimmt nachweisen. In der Nähe von Angern am Wege nach Rogätz, $\frac{1}{4}$ Stunde vom ersten Orte, liegt eine ganz abgegrenzte und mit besondern Gräben umgebene bedeutende Ackerbreite, welche noch jetzt den Namen der Dorfstelle führt. Daß hier vormalig Gebäude gestanden, geht daraus hervor, daß noch vor wenig Jahren Gemäuer und Todtenköpfe ausgegraben sind. Vielleicht lag hier das Dorf Lutfow. Der Name scheint wendisch zu sein. Da aber die ganze bezeichnete Ackerbreite aus schwerem, ziemlich niedrig liegenden Boden besteht, die Wenden aber nur leichten, sandigen Boden zu bebauen pflegten, so ist die Annahme, daß hier das Dorf Lutfow gestanden, zweifelhaft, es müßte denn kein Wendendorf gewesen sein. Oder es ist mit Lotkau dieselbe Wüste, worüber im 10. Jahresbericht S. 37 gesprochen ist.

211. Castell.

Nähe bei Angern, nordwestlich davon, lag das müßt gewordene, in den Angernschen Lehnbriefen aufgeführte Dorf Castell. Die jetzt noch stehende Castellmühle, die früher zu Angern gehörte, und jetzt noch einen Canoy dahin zu entrichten hat, bewahrt diesen Namen. Auch wird in den Angernschen Gutsacten des wüsten Dorfes Castell noch öfter erwähnt. Die Kossathen von Wenddorf bebaueten bis auf die neueste Zeit eine eigene $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ Stunde von Wenddorf nach der Castellmühle hin liegende Ackerbreite. Dies ist wahrschein-

lich der Acker des eingegangenen Dorfes, so daß anzunehmen ist, daß die Einwohner von Castell sich bei Wenddorf aufbaueten, als sie ihr Dorf verließen. Auch finden wir bei einigen andern Dörfern in der Altmark, daß die aus einem benachbarten Dorfe eingewanderten, die ihren Acker aber behielten, Kossathen genannt werden. Die Mehrzahl der eingegangenen Dörfer waren Wendendörfer und die mansi slavicales waren nur halb so groß, als die deutschen. Wahrscheinlich ist das in dem Vertrage zwischen Magdeburg und Brandenburg über die Jagd in der Heide von 1537 genannte Kessel unser Castell (Ried. Cod. II. 6, 442).

212. Briesen.

Schon im Landbuch (S. 289) wird Briesen als Wüste aufgeführt. Nach Ia Viero (Lehlingen, Zus. S. 2) soll es zwischen Forchel und Briesf gelegen haben. Wahrscheinlich ist es jedoch, daß es ganz in der Nähe von Burgstall lag, nördlich, wo ein Theil der Forst noch jetzt den Namen „Briesefavel“ führt.

213. Hassel.

Nordwestlich von Mahlsfuhl, nach Schernebeck zu, in der königlichen Forst, liegt eine wüste Dorfstelle, die Hassel, häufiger noch die Dorfstelle genannt wird. Eine ganze Ackerbreite ist an der Stütkeneintheilung noch kenntlich. Sie führen auch den besondern Namen der Kreuzstücken. In den Urkunden des 15. und 16. Jahrhunderts wird Hassel oft erwähnt; es bleibt jedoch ungewiß, ob dies eingegangene Hassel oder das 1 Meile nordöstlich von Stendal noch stehende Dorf gleiches Namens (darunter verstanden ist. Ob man auf den Unterschied der Bezeichnung in den Urkunden etwas geben kann, indem das Dorf bald schlechthin das Dorf Hassel, bald mit dem Artikel die Hassel, und Dorf zu der Hassel, bald Gericht zu Hassel genannt wird, bleibt fraglich.

214. Kaldenhusen.

Bei Mahlwinkel liegt die wüste Feldmark Kaldenhusen, womit die Schulenburg 1499 und 1522 vom Churfürsten Joachim belehnt wurden (Ried. Cod. I. 5, 483. 6, 262). Schon 1499

wird es als Wüste bezeichnet. Sie gehört jetzt zu Mahlwinkel und bildete bis zur Separation ein abgeschlossenes Ganze, das von einigen Bauern in Mahlwinkel, die keinen Antheil an dem Acker von Mahlwinkel hatten, beackert ward. Es läßt sich daraus mit größter Wahrscheinlichkeit schließen, daß die Bewohner von Kaldenhusen beim Verlassen des Dorfes sich in Mahlwinkel aufgebauet haben und ihren Acker behielten.

215. Ballniß.

In den Lehnbriefen über Angern wird auch das Dorf Ballniß genannt. Wahrscheinlich ist das derselbe Ort, der 937 mit andern, nördlich von der Ohre gelegenen, von Otto I. dem Mauritii-Kloster zu Magdeburg unter dem Namen Pelenizi geschenkt ward (Woyßen, hist. Mag. I. 73. 161. Vgl. Pelenuzi bei Walthers Sing. Magd. 3, 17). Im Jahre 1344 tauschte der Erzbischof Otto von Magdeburg das Patronat der Pfarrkirche zu Ballniß von diesem Kloster ein. Das Dorf ward später wüst und lag zwischen Angern und Zübbig, nordöstlich von Angern. Ein hier liegendes Holzrevier führt noch jetzt den Namen des Ballnißer Holzes.

216. Madedal

lag ebenfalls bei Angern und ward nach 1458 wüst. Eine halbe Stunde von Angern, östlich am Wege nach Bertingen, liegt ein Kieferngehölz, das den Namen des eingegangenen Dorfes bewahrt hat, wo also das Dorf zu suchen ist.

217. Sandforth.

Zu den Besitzungen des Gutes Angern gehörte auch das Dorf Sandforde, das in den Lehnbriefen von 1448 und 1568 erwähnt wird (Ried. Cod. I. 5, 426; 6, 289). In den genannten Jahren bestand es noch als Dorf, ward aber später wüst. Nach dem Landbuch hatte es 1375 24 Hufen. Erst in den neuern Zeiten legte der Minister Graf v. d. Schulenburg-Kehnert nicht weit von der alten Dorfstelle, nahe an der Elbe, zwischen Ringforth und Kehnert, ein Kolonistendorf an, das jetzt noch unter dem alten Namen besteht.

218. Rehagen.

Im Jahre 1679 wurden bei einem Durchbruch der Elbe die beiden östlich von Rogätz, hart an der Elbe gelegenen Dörfer Bertingen und Rehagen gänzlich zerstört. Bertingen ward auf einer sandigen Anhöhe, in einiger Entfernung vom alten Dorfe, wieder aufgebauet; Rehagen jedoch, dessen Gebäude nicht allein, sondern auch ein großer Theil vom Grund und Boden vom Wasser weggeschwemmt ward, wurde nicht wieder aufgebauet; die Einwohner zogen sich theils nach Bertingen, theils nach Angern, theils nach Rogätz. Daher wird die Feldmark Rehagen von Einwohnern der drei genannten Dörfer genutzt. Das Dorf soll nach der Sage an der alten Elbe auf dem Platze, der „das alte Dörrp“ genannt wird, gelegen haben.

219. Ringforde

im Landbuch (S. 287) Rintforde genannt, hatte 1375 21 Ackerhufen, war also ein vollständiges Dorf. Zu ungewisser Zeit ward es wüst, später ein daselbst noch befindliches Wortwerk erbauet. Es liegt nahe bei dem vorhergehenden Sandforth.

Zu Arneburg.

Schon im 9. Jahresbericht S. 50 hat der verstorbene Pastor Behrends aus von la Viere Leßlingen bemerkt, daß der Name Arneburg als ein Theil der jetzigen Colbiger Feldmark aus Adinburg, Odenburg entstellt sei, also dem eingegangenen Dorfe Odenburg angehöre.

220. Symbete.

In einem Alvenslebenschens Lehnbriefe von 1360 (Dreihaupt, Beschr. d. Saalkr. I, 77) wird das Dorf Symbete erwähnt, eben so in einem andern von Wohlbrück (Alvensl. 2, 134) erwähnten Lehnbriefe von 1483, in welchem Jahre das Dorf noch stand. In dem Lehnbriefe von 1489 wird es schon als Wüste bezeichnet. Es lag nahe bei Rogätz in der Ackerbreite Muneichentanz und ist noch jetzt unter dem Namen Schmide bekannt, wo die Spuren des alten Dorfes noch sichtbar sind. Nach Wohlbrück (Utm. S. 26) war dies Symbete das bereits 973 erwähnte Dorf Medebeki.

221. Wähliß.

In den unter Cymbele erwähnten Lehnbriefen wird auch das Dorf Wähliß genannt, und 1489 als Wüste bezeichnet. Es lag ebenfalls bei Rogätz, wo sich der Name noch erhalten hat. Die Spuren des ehemaligen Dorfes und die Ueberbleibsel der Kirche sind nach Wohlbrück (Mvnsleb. 2, 139) noch sichtbar.

222. Unzeborg, Unzoboro.

In dem Stiftungsbriefe des Klosters Berge bei Magdeburg von 937 (Leuffeld, Halberst. Hist. S. 639) wird auch das Dorf Unzeborg oder Unzoboro erwähnt und zu denen gezählt, welche nördlich von der Ohre lagen. Nach Walther (Sing. Magd. 3, 18) ist es wüst geworden und lag wahrscheinlich in der Nähe von Mose. Es ist wahrscheinlich mit dem bei Meibom (rer. Germ. P. I. 741) genannten Zuobaro dasselbe, wo dann vielleicht auch die daselbst erwähnten Dörfer Belnusi, Dudisi und Welbuchi zu suchen sind.

223. Luchtorp

gehörte 1152 zu den Besitzungen des Klosters Hillersleben nach der Bestätigungsurkunde des Bischofs Ulrich von Halberstadt. Da es mit Wollwitz, Crucithe und Curmanstorp zusammengestellt ist, so ist es wahrscheinlich in der Nähe dieser Wüsten, also nördlich von der Ohre, zu suchen.

224. Ahrensberg

lag nach v. la Viere (Leplingen, S. 122) bei Burgstall, das vom Kurprinzen Johann Georg mit dem Amte Burgstall eingetauscht ward und erst im 30jährigen Kriege verwüstet und nicht wieder aufgebauet ward. Dies Dorf soll mit Bläßig in der Nähe das einzige Dorf auf der Heide sein, das durch den 30jährigen Krieg untergegangen ist.

225. Nymeme.

Im Landbuch S. 289 ist neben dem wüsten Dorfe Nymeme (worüber schon in 10. Jahrsber. S. 39 gehandelt) auch Nymeme aufgeführt, das 1375 schon fast ganz wüst war und den Bismarcken gehörte. Wahrscheinlich lag es mit den übrigen im Landbuch zusammen genannten in der Burgstaller Heide. Nach v. Ledebur

(Wohlbrück, Gesch. d. Altmark S. 288) hatte der Ritter Johann v. Nemit, der 1267 mit dem Markgr. Otto III. sich in Stargardt befand, von diesem eingegangenen Dorfe wahrscheinlich seinen Namen.

226. Schlottförde

kommt vor in den Lehnbriefen über Rogätz von 1447 und 1516, in letzterem wird es als wüst bezeichnet. Nach Wohlbrück (Mvnsleb. 2, 255) lag es nahe bei Rogätz, und gehört die Feldmark jetzt zum Gute. Ueberreste der Kirche sollen noch sichtbar sein.

227. Földenhagen.

Nach dem Landbuch (S. 369) war das Dorf noch 1375 bewohnt, von 38 Hufen waren damals nur 6 wüst. Nach v. Herzberg lag es in der Burgstaller Forst; ihm folgt auch Bratring (Magazin 84).

Außer diesen Wüsten im Kreise Wolmirstedt werden noch mehrere andere namhaft gemacht, die in der großen Heide, deren größter Theil jetzt im Wolmirstedter Kreise liegt, zu suchen sind. In Karls IV. Landbuch S. 296 kommen unter andern Petersmark, Kunre (vielleicht das jetzige Rähmert), Usar (vielleicht Uebe), Deckstede, Geit, Oldenwudil als Wüsten vor. V. Herzberg und la Viere (Leplingen, S. 123) suchen sie in der großen Heide. Dasselbe gilt von der Wüste Lenzken (Landbuch S. 289).

Eben so kommen in dem die Jagd betreffenden Verträge zwischen Magdeburg und Brandenburg von 1537 (Ried. Cod. II. 6, 443) unter den Dörfern, die alle westlich von der Dolle liegen, auch die Namen Freienviere, Birkenhorn, Thennebern, Dolberg vor, höchst wahrscheinlich Namen eingegangener Dörfer.

VI. Im Kreise Neuhalbensleben.

228. Hagen (Indago, Klein Wolfshausen).
Zwischen Neuhalbensleben, Bülstringen und Süplingen nördlich von der Ohre liegt ein Holz, der Hagen (Indago), früher ein Dorf, das noch 1323 stand, in welchem Jahre die Schenken v. Flechtingen einen Theil dieses Waldes und 3 Höfe in dem

Dorfe dem Kl. Althaldensleben übereigneten. Später ward dies Dorf wüst und gehört jetzt zu Bülstringen (Behrends, Neuhalb. Chron. 2, 110). In einem Güterverzeichnis des Kl. Althaldensleben von 1561 wird diese Wüste klein Wolfshausen genannt (Walther, Sing. Magd. X, 465), welcher Name sich noch erhalten hat. Die Wüste wird von 9 Hofwirthen in Bülstringen allein bewirtschaftet, die auf der Markt Bülstringen keinen Acker haben. Daraus ist zu folgern, daß die Einwohner von Kl. Wolfshausen, als sie ihr Dorf verließen, sich in Bülstringen ansiedelten.

229. Ellersjoll.

Nordöstlich von Bülstringen lag das Dorf Ellersjoll oder Ellersfell, das 1298 die Brüder v. Brunstrode dem Kl. Althaldensleben überließen (Behrends, Neuhalb. Chron. 2, 110). Im 15. Jahrhundert ward das Dorf wüst; die letzten Einwohner bauten sich in Bülstringen an. Die Feldmark gehört ganz zu Bülstringen und wird von 11 Bewohnern daselbst bewirtschaftet. Die Lage des alten Dorfs ist noch jetzt kenntlich, ja man soll sogar noch die Lage der einzelnen Höfe unterscheiden können.

230. Zachelberge

gehörte zu den Dörfern in Halbgericht, die wahrscheinlich schon 1347 wüst waren. Erwähnt wird dies Dorf als Wüste in einem Verzeichnis der Alvensleben'schen Güter von 1567 (Wohlbr. Alvensl. 2, 211. 213). Nördlich vom Vorwerk Lübberrig heißt jetzt noch eine Anhöhe Zachelberg.

Nachträge und Berichtigungen.

1. Im Kreise Salzwedel.

231. Mellin.

Das Dorf Mellin, südlich von Rohrberg, stand in den Jahren 1360 und 1438 noch (Gerck. Dipl. 2, 214. Ried. Cod. I. 5, 401. 16, 432. 22, 156), ward aber bald darauf wüst, denn in dem v. Alvensl. Lehnbriefe von 1473 ward es bereits so bezeichnet, eben so 1506 (Ried. Cod. I. 17, 397). Es ward jedoch frühzeitig, vielleicht schon vor 1521, wieder erbauet,

wie aus einer Urkunde von 1521 (Ried. I. 22, 333) hervorzugehen scheint.

In Karls IV. Landbuch S. 225. ist eine Wüste Mellin erwähnt, die für Mellin gehalten wird. Aber die ganze Verbindung, in der diese ganz zum Kl. Diesdorf gehörende Wüste erwähnt und mit Barnebeck in Verbindung gebracht wird, läßt bezweifeln, daß unser Mellin darunter zu verstehen sei. Auch stand 1438 nach dem Lehnbriefe das Dorf noch.

232. Mallehn.

In der Ackerbreite des Dorfes Hohen Henningen, 1 Meile südlich von Gr. Apenburg, die Kirchberge genannt, lag der Sage nach ein Dorf Mallehn. Der Weg vom Dorfe nach dieser Breite führte bis zur Separation den Namen des Mallehner Weges. Urkundliche Nachrichten kenne ich nicht.

233. Calbe.

Vor der Wildbahn von Hohen Henningen nach Elbzen soll der allgemeinen Sage nach ein Dorf Calbe gelegen haben.

234. Mösentin.

Der Propst von Salzwedel, Bertold, überweist 1297 der Kirche zu Mösentin 1 Wispel Roggen (Ried. Cod. I. 5, 290). Im Jahre 1444 sichern die Schulenburgs den Bauern zu Mösentin ihr Holz und ihre Wiesen (Riedel a. a. O. 412). Das Dorf muß also in diesem Jahre als bewohnt angenommen werden. Dagegen steht in dem Lehnbriefe von 1420 der Zusatz, daß es wüst sei (Ried. Cod. I. 17, 274), ebenso in dem Lehnbriefe von 1473 (Walther, Sing. Magd. 7, 91). Im Lehnbriefe von 1435 (Riedel I. 17, 278) fehlt dieser Zusatz, ebenso in dem Asterlehnbrief von 1454 (daselbst 287) und in dem Lehnbrief von 1492 (daselbst 303). Es ist mir sehr wahrscheinlich, daß der Zusatz in den Lehnbriefen, das Dorf sei wüst, durch Schuld des Schreibers in die Urkunden gekommen ist, was wohl erklärlich ist, da eine Menge Dörfer in denselben als wüst bezeichnet ist. Die Vergleichung der angeführten Urkunden scheint nicht dafür zu sprechen, daß es wüst war.

235. Darnebeck.

Zu dem Gutsader von Beyendorf gehört auch eine Breite, die den Namen das Darnebecker-Feld führt. In einem Inventarium im Schulenburgischen Archiv zu Salzwedel ist diese Breite noch abgefordert, eben so wie die vom benachbarten wüsten Dorfe Drenick aufgeführt und heißt daselbst ausdrücklich: die wüste Feldmark Darnebeck. Da das jezige Darnebeck nicht sehr entfernt davon liegt, so führte das wüst gewordene Dorf vielleicht den Zusatz „Klein“ und das jetzt noch bestehende Dorf den Beinamen „Groß“, welcher letztere Zusatz aber mit der Zeit wegfiel, wie dies z. B. bei Wustrewe der Fall war, das seit dem Untergange von Wendisch Wustrewe mit der Zeit auch seinen Zusatz Groß verlor.

236. Gladdenstedt.

In einer Nachricht über sämtliche Dörfer der Diocese Salzwedel unter dem Titel: Landrenterei Arendsee (abschriftlich in den Soltquellenstien) heißt es: Nettgau hat die Weidgerechtigkeit auf der wüsten Feldmark Gladdenstedt. In dem Visitationkrezeß von 1715 (in den Acten der Superintendentur Salzwedel) heißt es: Gladdenstedt ist zeither als vagans von der Parochie Jübar angesehen, ist eine wüste Feldmark gewesen, im Jahre 1711 aber sind 4 Höfe daselbst aufgebauet. Jetzt ist es ein vollständiges Dorf hart an der Hannoverschen Grenze. In den Wolfzburger Lehnbriefen von 1420, 1435 und 1492 (Ried. Cod. I. 17, 274. 279 — fälschlich Wiedenstede genannt — und 392) ist es noch nicht als Wüste bezeichnet.

237. Brechau.

Bei Ahlum liegt eine nicht unbeträchtliche Ackerbreite, der Brechau, wo der allgemeinen Sage nach früher ein Dorf des Namens gestanden haben soll. Weitere Nachrichten habe ich nicht auffinden können.

238. Persikau,

eine wüste Feldmark im Calbeschen Werder zwischen Wahrholz, Bühne, Siepe, Wießer und Altmersleben, welche 5 Dörfer auch den Acker

unter sich vertheilt haben. In den Calbeschen Gutsacten wird diese Wüste öfter erwähnt.

Zu Neu-Ferschau (Jahresber. 12. S. 51).

In dem alten Kirchenbuch, historische Nachrichten der Gemeinde Ferschau enthaltend, heißt es §. 3.: „Neuen Ferschau ist 1697 zuerst angebauet von Kersten Hannover aus Jahrstedt, der sich ein Haus errichtet, welchem andere successive dergestalt gefolgt sind, daß zur Zeit der Einsegnung der Kirche 1757 17 Grundbesitzer allhier gewesen.“

Das alte Dorf lag früher ungefähr $\frac{1}{4}$ Stunde südwestlich vom jezigen entfernt, wo in neuerer Zeit die einzelnen Hofstellen, das Mauernwerk von den alten Backöfen deutlich zu erkennen waren, so wie die Hufeisenform des Dorfes. Da der erste Anbauer Hannover gewöhnlich Nowar ausgesprochen ward, derselbe aber gleich Anfangs eine Krugwirthschaft anlegte, so entstand der Name Nowers Krog, ein Beiname, den noch jetzt das Dorf zuweilen führt. Von einer tiefen mythologischen Bedeutung dieser Benennung kann wohl keine Rede sein. Vgl. S. 40.

Zu Alt-Ferschau (Jahresber. 12. S. 51).

In dem Kirchenbuch steht folgende Notiz: „Nachdem die Feldmarken Alt- und Neu-Ferschau seit undenklichen Jahren wüst gelegen und von der Obrigkeit verpachtet gewesen, so sind solche nach und nach angebauet worden. Alt-Ferschau ist 1698 von der damaligen Obrigkeit angebauet und Anfangs zu einer Schäferei, nachmals aber zu einer Meierei bestimmt worden, bis auf die Zeit Friedrich August v. Alvensleben auf Henschnitte u., welcher die Meierei eingehen lassen und Grundstücker angenommen, welche theils die alten Gebäude gekauft, theils neue aufgeführt.“

Zu Wendisch Wustrewe (Jahresber. 6, 133. 12, 52).

Die Dorfstelle in der (Jahresber. 12. S. 52) angegebenen Gegend ist noch zu erkennen. Da nach alten Nachrichten früher die Feldmark von 5 Wenzer Bauern allein bebauet ward, die keinen Acker in Wenge hatten, so ist anzunehmen, daß die Einwohner von Wustrewe nach der Zerstörung ihres Dorfes sich in Wenge

aufgebauet haben. Später kam die Feldmark pachtweise an Köbbelitz; ein Weniger Bauer erhielt bis auf die neuesten Zeiten Michaelis eines jeden Jahres noch eine Mahlzeit in Köbbelitz für seinen Antheil.

Zu Tripleben (Jahresber. 12. S. 42).

In der Nähe der jetzigen Schäferei hat man noch vor wenig Jahren die Fundamente des eingegangenen Dorfes ausgegraben und zum Aufbau einer massiven Scheune verwandt.

Zu Wundsbüttel (Jahresber. 12. S. 46).

Schon 1286 überließ Herzog Otto von Braunschweig die Vogtei über das Dorf Wunesbutle dem Kl. Diesdorf (Niedel 22, 92). Die Annahme, daß dies Dorf in dem jetzigen Vorwerk Biere zu suchen sei, erhält Bestätigung durch eine Urkunde von ca. 1241 (Niedel 22, 92), nach welcher ein Feld Monekevelt, als zwischen Waddetoth und Wunesbutle gelegen, angegeben wird. Unmittelbar an Waddekath, gegen Osten, stößt aber das Vorwerk Biere.

Zu Bergmoor (Jahresber. 12. S. 45).

Daß früher 2 Dörfer unter dem Namen Bergmoor existirten, erhellet aus einer Urkunde von 1254 (Niedel I. 22, 93), nach welcher das Kloster Hamersleben das Dorf Kl. Bergmoor (Berkmere) an das Kl. Diesdorf verkauft. Der Zusatz „Klein“ setzt ein anderes gleichnamiges Dorf voraus.

2. Im Kreise Osterburg.

239. Binde.

Zwischen Möllenbeck und Natterheide liegt die wüste Feldmark Binde, zu Möllenbeck gehörig, $\frac{1}{2}$ Meile südöstlich von Natterheide. Alte Leute im letztern Dorfe erzählen, daß in ihrer Jugend noch einiges Gemäuer der dortigen Kirche vorhanden gewesen sei.

240. Klein Fleßau.

Nördlich von Fleßau, am Wege nach Schlietsdorf, lag früher ein Dorf Klein Fleßau, und zwar in dem Fleßauer Weiderevier, das den Namen Kälberstall führt. Auch werden hier noch viel-

fach Mauersteine zc. vorgefunden. Eine Fleßauer Ackerbreite führt auch den Namen der Dorfstelle.

241. Lindthof.

Bei Drüsedau, 1 Meile nördlich von Osterburg, $\frac{1}{2}$ Meile südwestlich von Seehausen, liegt eine Wüste Lindthof. Ob es ein Dorf oder nur ein einzelner Hof mit einer dazu gehörenden Ackerbreite war, erhellet aus den wenigen noch vorhandenen Nachrichten aus dem 16. und 17. Jahrhundert nicht. Letzteres scheint wahrscheinlich. Alte urkundliche Nachrichten fehlen. In einem Folianten der Seehäuser Oberpfarre, Visitationsabschiede enthaltend, findet sich Fol. 53 ein Pachtregister der heiligen Geist-Kapelle von 1552, worin es auch heißt: „der Hof zu Lindow 3 Mark, 2 Wispel Roggen.“ In einem andern Folianten daselbst, ebenfalls Visitationsabschiede enthaltend, steht ein Verzeichniß der Einnahme und Ausgabe von 1674. Darin heißt es Fol. 86: Einkommen S. Spiritus: 3 Mark Stend. Hans Möller vom Lindthof, das offenbar das Lindow von 1552 ist. Eben so Fol. 57: „Restanten S. Spiritus: 1 Fl. David Weidemann vor die Erde vom Lindthof; 1 Fl. Jürgen Herbig, vor die Erde vom Lindthof.“ Ob unter Erde Ziegelthon zu verstehen sei, ist nicht unwahrscheinlich, da noch heutigen Tages die Ziegelstreicher den Lehm oder Thon nur Erde nennen; auch befindet sich jetzt noch dort eine Ziegelei. In demselben Buch Fol. 100 „Besoldungsregister“ steht: „1 Wispel Roggen, 1 Wispel Gerste vom Lindthof.“ Nach v. Cickstädt Beiträgen hielt 1608 der Seehäuser Magistrat auf Lindthof einen Meier, und nach einem Protokollbuch in der Seehäuser Magistratsregistratur pachtete 1650 die „Pauerschaft zu Drüsedau vom Rathe und der armen Leute Vorstehern die Lindthofsche Länderei (nachher steht dafür Lindthof), die seit 1626 ganz sehr bewachsen, auf 6 Jahr“ und gab im ersten Jahr $\frac{1}{2}$ Wispel Roggen, im zweiten 1 Wispel, dann jährlich 2 Wispel. Die Pacht ward 1656 auf 6 Jahr verlängert für $\frac{1}{2}$ Wispel Roggen und $\frac{1}{2}$ Wispel Gerste jährlich. Aus diesen Notizen erhellet, daß Lindthof wahrscheinlich nur ein einzelnes Etablissement bei Drüsedau und Eigenthum des

staths zu Seehausen war und bereits im Anfang des dreißigjährigen Krieges verödet war.

242. Horst.

Bei Dobbrun, 1 Meile nördlich von Osterburg, lag früher ein Dorf Horst, wovon jetzt noch ein Hof übrig ist, der zu Dobbrun gehört, und noch den Namen Horst führt. Ein großer Theil der Feldmark ist zu Osterburg geschlagen. Der Pfarrer zu Dobbrun hat in diesem zu Osterburg gehörenden Theil der Feldmark noch Ackerland und eine Wiese, die Backofenwiese, von einer in derselben befindlichen Anhöhe, dem Backofenberg, genannt, wahrscheinlich dem Ueberrest eines daselbst befindlich gewesen Hofes vom eingegangenen Dorfe. Da in der Altmark mehrere Dörfer den Namen Horst führen, die später erst durch einen Zusatz von einander unterschieden sind, wie Deutsch Horst, Wendisch Horst, Faulenhorst, Butterhorst (die letzten beiden in den Urkunden nur Horst genannt), so ist nicht mehr zu bestimmen, ob das eingegangene Horst urkundlich erwähnt wird.

243. Muntenack.

Hans Holländer zu Muntenack und Koppe von der Speck auf dem Speckhofe schenken um 1401 der Kirche zu Werben 1 Wispel Weizenpacht zur Unterhaltung eines ewigen Lichtes, welche Schenkung von Markgraf Jobst am 7. April 1401 bestätigt wird. Unter dem 28. Juni 1405 stellen beide Schenkgeber eine besondere Urkunde darüber aus (Ried. Cod. I. 6, 47). In dieser Urkunde wird die Lage des Ackers, von dem diese Pacht entrichtet werden soll, so bezeichnet, daß der Muntenacker Acker und der von dem Speckhofe zusammen liege in dem Felde von Lichterfelde (1 Meile westlich von Werben). Eine zu Lichterfelde gehörige, $\frac{1}{8}$ Meile südlich davon entfernte Ackerbreite führt noch jetzt den Namen Muntenack, so daß also hier das eingegangene Dorf gelegen hat. Noch 1427 und 1438 stand es, da im ersten Jahre Markgraf Johann einem Arndt Regenrath zu Schönberg unter anderm einen Hof zu Muntenack (Nied. a. a. D. S. 473) und Markgraf Friedrich d. J. 2 Bürgern in Seehausen und Stendal Besitzungen zu Lichterfelde, Munte-

nack etc. zu Lehn giebt (Niedel a. a. D. S. 369). Auch in einem Verzeichniß der verschiedenen Bürgern in Stendal ertheilten Lehne von 1472 kommt Muntenack noch als Dorf vor (Ried. Cod. I. 15, 333). Wann es wüst geworden, ist nicht zu bestimmen.

244. Parys, Paris.

Das Dorf Parys finde ich zuerst genannt 1438, als Markgraf Friedrich d. J. zwei Bürger in Seehausen und Stendal mit der Bede von 10 Hufen daselbst befehnt (Ried. Cod. I. 6, 369). Im Jahre 1441 ward Schenk v. Lügendorf mit dem Gericht über 4 Hufen und mit dem Zehnt belehnt (Niedel a. a. D. S. 203); 1449 wohnte ein Hans Barth daselbst (Gerck. Fr. 2, 101); 1464 verkaufen die v. Hintorf Paris dem Domstift zu Stendal (Ried. Cod. I. 5, 231) und 1472 hatten vier Bürger in Stendal Lehngüter daselbst (Ried. Cod. I. 15, 333). Die Lage des Dorfes wird in einer Urkunde von 1449 (Ried. Cod. I. 6, 373) „bei Werben“ bezeichnet. Hier nun liegt westlich das sehr weitläufigt gebauete Dorf Wendemark, das aus 4 verschiedenen Theilen besteht, von denen der eine Paris-Wendemark heißt. Dieser besteht hauptsächlich aus einem Rittergut, das aus dem zu unbestimmter Zeit wüst gewordenen Dorfe Parys hervorgegangen ist.

245. Altena.

Zwischen Krusemark und Groß-Ellingen, 2 Meilen südlich von Werben, liegt eine jetzt 8 Hufen große Ackerbreite, die zur Hälfte von Krusemark, zur Hälfte von Groß-Ellingen, auch als Weide vom Wortwerk Bührs benutzt wird, und den Namen Altena oder Altenau führt. Hier stand früher ein Dorf, das schon 1427 wüst war (v. Ledebur, Neues Archiv I. 86). Nach dem Kirchenbuch waren die Einwohner von Altena in Linddorf eingekircht; eine in der Kirche daselbst auf der Nordseite befindliche Thür, die später vermauert ward, war für die Einwohner von Altena zum Eingange bestimmt. Vgl. unten: „Aus dem Landbuche v. 1427.“

246. Bäverlack.

Zu dem Gute Rannenberg an der Elbe, 1 Meile südlich von Werben, gehören einzelne Häuser „Neu Bäverlack“ genannt, welche

den Namen eines hier eingegangenen Dorfes behalten haben. Diese Häuser wurden spottweise Trogendorf genannt, ein Name, den die Gutsherrschaft nicht anerkannte. Ein Theil der Feldmark Bäverlaß gehört zum Rittergut Busch und führt den Namen Alt Bäverlaß. Urkundliche Nachrichten sind mir nicht bekannt.

247. 248. Capermoor, Groß und Klein.

Die beiden jezigen v. Jagow'schen Vorwerke waren nach den Crüden'schen Gutsakten früher eigene, für sich bestehende Dörfer. Klein Capermoor stand südlich von der jezigen Schäferei, welcher Raum noch jetzt die Dorfstelle heißt. Nördlich von dieser Dorfstelle liegt der Lilei, aus Elsbruch, Weiden und Wiesen bestehend; in den Crüden'schen Acten aber ist stets Leilij geschrieben. Ob darunter ein alter Dorfname oder, was mir wahrscheinlicher ist, der wendische Name eines Theils der Feldflur enthalten ist, bleibt ungewiß.

249. Püstenitz.

Bei Klein Wanzer lag ein früh eingegangenes Dorf, Püstenitz, dessen Name sich noch in einem Weiderevier von Klein Wanzer erhalten hat.

Zu Lilhorn (Jahresber. 12. S. 59).

In einem auf Churfürstlichen Befehl 1651 aufgenommenen Verzeichniß der Aecker und Werten bei Osterburg in der Magistrats-Registratur zu Osterburg kommt der Name Lilhorn öfter vor und eine Ackerbreite zu beiden Seiten der nach Bismark führenden Chaussee vor den Bürgertannen $\frac{1}{2}$ Stunde von Osterburg führt noch den Namen. Demnach lag Lilhorn $\frac{1}{2}$ Stunde südwestlich von Osterburg an der Zedauer Grenze.

Zu Pinnow (Jahresber. 12. S. 59).

In dem Localitätsverzeichnis der Aecker von Osterburg von 1651 im rathhäuslichen Archiv daselbst wird die Mark Pinnow näher bezeichnet. Nach demselben hatte Pinnow $17\frac{1}{2}$ Hufe, die in drei Felder zerfielen. „Das erste Feld liegt auf beiden Seiten des Seehausen'schen Weges hinter der Warte bis an die Hügel.“ Daran stößt das zweite Feld, an dies das dritte „zwischen dem

Creve'schen und Krum'schen weg von der Stadtwohrt an bis an's Pinnow'sche Holz.“ Dann folgen „am Crumb'schen und Creve'schen Wege“ über 30 Werten, wovon 4 „zwischen den Wiesen und der Pinnow'schen*) Straße“, wo alte Leute noch einzelne Gehöftstellen erkannt haben wollen; dann „der Weinberg“, gegen 40 Werten mit „Wiesewachs“. Das Dorf scheint demnach zwischen Osterburg und Polfern gelegen zu haben.

Zu Barsewisch (Jahresber. 12. S. 60).

Die Lage dieses eingegangenen Dorfes bestimmt sich noch näher aus einer Zeugenaußsage über das Gebiet von Osterburg vom 19. August 1612 in einem Folianten der Oberpfarre zu Osterburg, Seite 197, nach welcher „des Rath's gränge und gebiete in der Barsewischen und Liebekummerschen äckern aus dem Seehausen'schen Thore seitlang's dem Aley am ende der wischen und äcker geht bis an den Eichbaum an der Berndischen Feldmarken.“ Das Dorf würde demnach auf halbem Wege von Osterburg nach Behrendt zu suchen sein.

Zu Grindel (Jahresber. 12. S. 61).

Nach Bekmann (Art. Seehausen Sp. 29) gehörte zu den Gerechtfamen des Rath's zu Seehausen auch die Fischerei an dem Grindel. Dies deutet auf die Nähe von Seehausen. Noch mehr bestätigt wird diese Andeutung durch ein in der Seehäuser Magistrats-Registratur noch befindliches Protocollbuch. Hier finden sich folgende hieher gehörige Notizen: ad 1705 „Thom. Quast im Grindel“; ad 1710: „auf dem Grindel“ und ad 1727 „Schulz von der Geest contra Quast im Grindel.“ Auch führt ein Graben dicht hinter den Gärten des Dorfes Geestgottberg noch jetzt den Namen Grindel. Dies paßt zu der Angabe Bekmann's. Wir würden also dies Dorf zwischen Seehausen und Geestgottberg, diesem näher, als jenem, zu suchen haben. In v. Siekstedt Beiträge S. 216 steht: „ein Hof gehörte 1608 in Brendel Ketsfellen Lehn; ehliche Höfe hatte das Kloster Arentsehe.“ Vielleicht ist Brendel verschrieben oder corruptirt aus Grindel.

*) Der Name: Pinnow'sche Straße existirt noch jetzt.

Zu Gere (Jahresber. 12. S. 62).

Der Ort wird urkundlich erwähnt 1461 (Ried. Cod. I. 6, 377), als Markgraf Friedrich die Gebrüder v. Bof in Seehausen mit „Ulden Gere by Holtusen und der nattenwisch belegen“ belehnte, wodurch die Lage noch näher bestimmt ist. Altengere ist auch noch jetzt ein Rittergut.

Zu Netzfelde (Jahresber. 12. S. 63).

Wenn aus den in den beiden angeführten Urkunden erwähnten Deichen und Einlagen auf die Lage des Orts an der Elbe geschlossen ist, so ist dies gerade nicht nothwendig, denn auch der Mland ist eingedeicht. Nach einer Mittheilung des Pastors Bartisch ist der jetzige Burgkrug am Wege von Seehausen nach Wahrenberg an der Brücke über den Mland noch ein Ueberbleibsel dieses alten Dorfes. Die Kämmerei in Seehausen verkaufte diesen Krug nebst den dazu gehörigen Grundstücken 1820. Der neue Besitzer stieß bei den daselbst um 1850 vorgenommenen Planirungen auf alte Mauerreste. Auch in den Seehäuser Magistratsacten wird noch im Anfang des vorigen Jahrhunderts ein beim Burgkrug befindlicher Burgwall erwähnt, der aber ebenfalls nachher planirt ist.

Zu Unden (Jahresber. 12. S. 64).

Die Lage dieses Dorfes wird in einer Urkunde von 1432 (Ried. Cod. I. 6; 366) bestimmt als zwischen Seehausen und Bernde (Behrendt).

Zu Schüringen (Jahresber. 12. S. 64).

In einiger Entfernung von Schönberg am Damme, in der Richtung nach Neufkirchen, liegt ein einzelner, jetzt zu Schönberg gehörender Hof, der den Namen „Hof Schüring“ führt. Hier ist das eingegangene Dorf zu suchen, und ist der jetzt einzelnliegende Hof noch ein Ueberbleibsel des früheren Dorfes.

Zu Lüderkummen (Jahresber. 12. S. 65).

Nach der unter Barßleben angeführten Nachricht aus dem Osterburger Pfarrarchiv ist das Dorf zwischen Osterburg und Behrendt zu suchen.

Zu Schilddorf (Jahresber. 12. S. 58).

Noch im Jahre 1647 bildete, nach der „Brüngen = Gerechtigkeit“*) im Osterburger Archiv, Schilddorf eine geschlossene Feldmark mit ihren eigenen Gesetzen und Anordnungen. Die Inhaber der Mark, die sich zwei Schulzen wählten, 1647 auf 1 Jahr, seit 1697 auf 6 Jahre, wohnten in Osterburg, so daß also angenommen werden kann, daß sich die Einwohner von Schilddorf nach dem beträchtlichen Osterburg übersiedelt haben.

Zu Bandisyn (Jahresber. 12. S. 60).

In der erst jetzt vollständig bekannt gewordenen Urkunde von 1457 (Kiebel I. 22, 77 und theilweise bei Lenz 630) ist die Wüste Randensyn genannt.

Zu Garbe (Jahresber. 12. S. 62).

In der Garbe liegt ein großes Revier auf der Westseite des Mlands, das den Namen Wrechan führt. Da es nicht unwahrscheinlich ist, daß die Garbe in ihrem bedeutenden Umfange mehrere eingegangene Dörfer enthielt, so ist Wrechan wahrscheinlich der sich erhaltende Name eines derselben.

In Bratring's Magazin Heft 1. S. 66 ff. werden zu den Wüsten der Altmark ein Paar gezählt, die ich aufzunehmene Bedenken getragen habe. Es sind folgende:

1. Czantwol erscheint in Karl's IV. Landbuch als ein zum Kloster Arendsee gehörendes Dorf mit 17 $\frac{1}{2}$ Hufe. Gerken will darunter Gagel verstanden wissen (sehr unwahrscheinlich). Bratring hält es für eine Wüste zwischen Kaulitz und Zießau. Da aber kein Grund für diese Behauptung angegeben ist, so habe ich das Dorf weggelassen.

2. Elmistorp (Landbuch S. 267) stellt Bratring mit Ermenstorp (Ried. Cod. I. 6, 461) als dasselbe Dorf zusammen; mir scheinen die Gründe unzureichend; auch daß dieser Ort wüste sei, ist unsicher.

3. Die bei Crevese liegende Schäferei Geldberge soll nach

*) Wird noch in diesem Jahresber. vollständig abgedruckt. D. Red.

Angelus 87 früher ein Dorf gewesen sein. Da außer dieser Notiz mir nichts darüber vorgekommen ist, so halte ich diese Notiz für unsicher.

In unserm 4. Jahresberichte S. 45 ff. ist die höchst wichtige Urkunde von 1238, wodurch Graf Siegfried v. Osterburg und Altenhausen viele Dörfer dem Abte von Werden und Helmstedt überläßt, mit höchst schätzbaren erklärenden Bemerkungen des Pastors Behrends in Nordgermersleben mitgetheilt. In diesen Bemerkungen werden auch mehrere Wüsten nachgewiesen, wozu hier noch einige Bemerkungen folgen mögen.

1. Berquide juxta Calve (Jahresber. 4. S. 48) soll nach Anmerkung 1. eine wüste Dorfstelle bei Calbe sein, ist aber das noch stehende Dorf Berlau bei Calbe a. M.

2. Cughagen juxta Rogowe (daselbst) ist Ziegenhagen bei Rochow und keine Wüste. Vgl. S. 91.

3. Wodeke juxta Brungowe (S. 49) hält Behrends für Brückhau im Kr. Gardelegen; die Lage dieser Wüste ist aber oben (S. 98.) näher nachgewiesen.

4. Parvum Barenstede (S. 50) soll nach Anmerkung 1. eine Wüste bei Osterburg sein, ist aber höchst wahrscheinlich Kl. Ballerstedt.

5. Oldentunnen juxta Polkertz (S. 51) ist sicherlich Altenzaun bei Polkritz, in Urkunden oft Oldentun genannt.

6. Gartgowe juxta Bungerenden, d. i. Baumgarten (S. 51) ist keine Wüste, sondern Jarchau, das in den Urkunden oft Gartgow genannt wird.

7. Zpisse (S. 52) ist wahrscheinlich die Wüste Nipps bei Nahrstedt, die auch gewöhnlich Zpps genannt wird. S. Jahresber. 6, S. 127.

* * *

Hiermit schließe ich die Aufzählung der Wüsten in der Altmark. Nachträge sind von mir nicht mehr zu erwarten. In meinem 80. Jahre versagt mein höchst unvollkommenes Gesicht seinen Dienst. Da täglich neue Urkunden an's Licht treten, werden auch in der Folgezeit noch manche Nachträge von altm. Wüsten geliefert werden können. Mögen jüngere Altmärker dann diese Schätze ausbeuten!

Dem aufmerksamen Leser unserer Jahresberichte wird es nicht entgangen sein, daß ich in den verschiedenen Aufsätzen über altm. Wüsten Ergänzungen zu der trefflichen Arbeit des verstorbenen Pastors Behrends in Nordgermersleben gegeben habe. Er hat besonders in dem südlichen Theil der Altmark die Wüsten aufgesucht und näher bezeichnet in Heft 5 bis 10. Beide Arbeiten sind also als eine zu betrachten. Der leichtern Uebersicht wegen lasse ich zum Schluß die Namen sämtlicher Wüsten in alphabetischer Ordnung folgen, mit Angabe der Kreise, *) in denen sie liegen, und einer Hinweisung auf unsere Jahresberichte, wo das Nähere über die Wüsten zu finden ist.

*) S. bezeichnet den Kreis Salzwedel, D. Osterburg, St. Stendal, G. Gardelegen, N. Neuhaldensleben, W. Wolmirstedt, E. Calvörde.

Alphabetisches Register der Wüsten in der Altmark.

(Jahresber. 5—13.)

- | | |
|-----------------------------------|------------------------------------|
| 1 Lütjen Ahlen 6, 140. S | 26 Borkholt 13, 98. St |
| 2 Ahrensberg 13, 198. W | 27 Borkhorst 13, 97. St |
| 3 Aland 12, 66. D | 28 Bostig, Bozige 9, 43. W |
| 4 Albrechtshausen 12, 64. D | 29 Brechau 13, 112. S |
| 5 Altena 13, 117. D | 30 Al. Bredenstede 5, 75. N |
| 6 Alt-Ferschau 12, 51. 13, 113. S | 31 Breenfal 13, 93. St |
| 7 Alvershausen f. Halbergeshusen | 32 Breiteiche 12, 72. G |
| 8 Amendorf, Andorp 6, 59. G | 33 Briesen 13, 105. W |
| Balzig f. Balzig | 34 Wend. Brome 12, 49. S |
| Barenstedt 13, 122. D | 35 Brückau 6, 139. S |
| 9 Barfemisch 12, 60. 13, 119. D | 36 Brundorf 8, 61. N |
| 10 Baudistin 12, 60. 13, 121. D | 37 Bruntow 6, 129. St |
| 11 Bäwerlak 13, 117. D | 38 Buchau, Buchow 6, 131. G |
| Belftorp f. Belftorp | 39 Bursau 6, 134. D |
| 12 Benitz, Benz 9, 41. N | 40 Burchstede 12, 61. D |
| 13 Benthorpe 12, 45. S | 41 Bürs 13, 89. St |
| 14 Berchmere, Bergmoor 12, 45. | 42 Büßen 6, 144. S |
| 13, 114. S | 43 Calbe 13, 111. S |
| 15 Berenkath 6, 132. G | 44 Deutsch Calbu 13, 101. St |
| Berthorst f. Borkhorst | 45 Calförde (Burg) 7, 41. S |
| Berquide 13, 122. S | 46 Cammin 6, 135. D |
| 16 Bilitz 5, 70. N | 47 48 Gr. u. Al. Capermoer |
| 17 Binde 13, 114. D | 13, 118. D |
| 18 Birkenhorn 13, 109. W | Gr. u. Al. Carlin 8, 73. 13, 86. G |
| 19 Bisdorf 6, 55. G | 49 Carmandorp 9, 44. N |
| 20 Bisleben 12, 57. S | 50 Castel 13, 104. W |
| 21 Bläsitz 10, 39. W | 51 Cernitz 6, 142. S |
| Bobelitz f. Bobelitz | Charwe f. Garbe |
| 22 Böddensell 6, 49. G | 52 Chein 10, 24. G |
| 23 Boizendorf 12, 69. G | Eibow f. Sibau |
| 24 Bofel 6, 130. 10, 24. G | 53 Clinthe 12, 66. D |
| 25 Boddamm 12, 49. S | Cobbelak f. Kobbelat |
| Wendisch Börgitz 13, 84. G | Colpin f. Pritzlawa |

- | | |
|------------------------------------|----------------------------------|
| 54 Cruceus, Cruzig 9, 44. N | 86 Fischeribbe 13, 100. St |
| Cugehagen 13, 91. 122. St | 87 Wend. Flechtingen 6, 52. G |
| Culzig f. Kälzig | 88 Al. Fleßau 13, 114. D |
| 55 Cunrau 12, 50. S | 89 Földenhagen 13, 109. W |
| Czanwol 13, 121. | 90 Freien-Viere 13, 109. W |
| 56 Dammerhorn, Dammerou 12, | 91 Gadow, Gardau, Gartow |
| 46. S | 6, 131. G |
| 57 Damsendorf 6, 48. G | 92 Ganseburg 12, 62. D |
| 58 Danne 6, 141. S | 93 Garbe 12, 62. 13, 121. D |
| 59 Dannefeld 13, 87. G | Gartow 13, 122. St |
| (so lies S. 87 st. Dammesfeld). | 94 Geit 13, 109. W |
| 60 Dammerteil 13, 86. G | 95 Geldberge 13, 121. D |
| 61 Darnebeck 13, 112. S | 96 Gelmeritz 12, 73. G |
| 62 Deckstede 13, 109. W | 97 Genje 13, 96. St |
| 63 Delzin 8, 64. 13, 87. G | 98 Gere 12, 62. 13, 120. D |
| 64 Derneslewe 5, 78. N. | 99 Germer 12, 49. S |
| 65 Dernetzig, Darnewitz 13, 91. St | 100 Gesekow 12, 74. G |
| 66 Deßel 8, 61. N | 101 Gladdenstedt 13, 112. S |
| 67 Diepen 6, 62. G | 102 Gleibe 12, 62. D |
| 68 Ditzmershusen 5, 73. N | 103 Glienemäker 6, 129. St |
| 69 Dölle 10, 32. 13, 102. W | Göltz f. Gältz |
| 70 Dölle 13, 93. St | 104 Gürtel 12, 70. G |
| 71 Dolberg 13, 109. W | Goyekou f. Gesekow |
| 72 Döllnitz 6, 131. G | 105 Grabau 6, 136. S |
| 73 Döbnitz 6, 137. S | 106 Grewigge, Grewingen 5, 65. N |
| 74 Dornstedt, Dornstide 10, 34. G | 107 Hohen Grieben 12, 48. S |
| 75 Dorst, Dostiz, Dost 8, 66. G | 108 Griebitz 7, 75. G |
| 76 Dremsick 12, 55. S | 109 Grindel 12, 61. 13, 119. D |
| 77 Drenow, Drenow 13, 85. G | 110 Groppendorf 12, 67. G |
| Duditz 9, 61. 13, 198. W | 111 Gruffendorf 12, 50. S |
| 78 Glend 13, 101. St | 112 Gützig 6, 135. S |
| 79 Ellerfell 9, 61. W | 113 Güttrin 6, 139. S |
| Ellershusen f. Eylardeshusen | 114 Hadendorf 5, 77. G |
| 80 Ellersoll 13, 110. N | 115 Hagen 13, 109. N |
| Ellese f. Helleffe | 116 Hakenstedt 5, 62. N |
| Elmistorp, Ermenstorp 13, 121. | 117 Halberdeshusen 5, 77. N |
| 81 Al. Emden 5, 83. N | Hartling 8, 71. 13, 86. G |
| 82 Eylardeshusen 6, 57. G | 118 Hassel 13, 105. W |
| 83 Eymbefe 13, 107. W | 119 Hasselburg 6, 50. G |
| 84 Ferschau 6, 141. S | 120 121 Hohen u. Sieden Heerde, |
| 85 Finckhaf 6, 130. St | Heeren 13, 87. G |

- 122 Heidau 6, 140. S
 123 Heidebleck 13, 100. St
 124 Kl. Hellingen 10, 43. G
 125 Helleffe, Helsen, Helsenisse
 5, 67. N
 126 Kl. Hellie, Hellingen 10, 43. G
 127 128 Gr. u. Kl. Hermäse-
 ben 9, 51. N
 129 Hilgesdorf 6, 48. G
 130 Hildesleve 9, 34. N
 Hodekesdorf f. Dbirtdorf
 131 Holttdorf 5, 75. N
 132 Honstide, Höhnstede 5, 77. N
 133 Hörsicht 13, 94. St
 134 Horst 13, 116. D
 135 Hottendorf 12, 75. G
 136 Hoytdorf, Hüstorf, Heiers-
 dorf 8, 58. G
 137 Hühnerdorf 7, 64. G
 138 Jarenburg 12, 78. G
 Jemmeritz f. Gelmeritz
 139 Jmmenfin 12, 49. S
 Jpps f. Nipps
 140 Jfern 7, 70. G
 141 Jpenplitz 6, 132. G
 142 Kagendorf 13, 87. G
 143 Kaldenhufen 13, 105 W
 144 Kayendorf 6, 59. G
 Kalbu f. Calbu
 145 Kaltefeld 8, 69. 12, 78. G
 146 Kameritz 12, 62. D
 147 Kammeritz 7, 77. G
 148 Alt-Rätthen 13, 84. G
 149 Katinken, Katinen-Burg 12,
 56. S
 150 Kenzendorf 12, 71. G
 151 Kestorf 7, 73. G
 152 Kegig 12, 73. G
 Keygendorf f. Kayendorf
 153 Kidernitz 6, 132. G
 154 Klestau 6, 140. S
 155 Klintau 6, 130 St
 156 Kobbelaß 13, 95. St
 Kolbefeld f. Kaltefeld
 157 Kondensyn 12, 60. D
 158 Krangen 6, 142. S
 159 Krafsefeld 8, 69. 12, 78. G
 160 Krepe, Kripa 13, 90. St
 161 Kulitz 6, 56. G
 162 Lütgen Kulitz 9, 40. N
 163 Kufe, Küß, Kiez, Kuhzel
 13, 84. G
 164 Kuzendorf 6, 133. G
 165 Kunre 13, 109. W
 166 Lauke 13, 86. G
 167 Leeze 12, 54. S
 168 Lelchau 12, 53. S
 169 Lemsell 6, 51. G
 170 Lenzen 13, 109. W
 171 Leglingen 10, 27. G
 172 Linderburg, Lindern 8, 38. G
 173 Linderdorf 8, 53. G
 174 Lindhof 12, 47. S
 175 Lindthof 13, 115. D
 176 Lipdorf 5, 82. N
 177 Litten 9, 61. W
 Gr. u. Kl. Loshagen 8, 72.
 13, 86. G
 178 Lockstedt 6, 143. S
 179 Lücke 13, 83. G
 180 Lottau 10, 37. G
 181 Lübberitz 8, 59. N
 182 Lubenitz 10, 31. G
 183 Luchtorf 13, 198. W
 184 Lüdsen 12, 47. S
 185 Lüderkummer 12, 65. 13,
 120. D
 186 Lunow, Lunau 13, 82. G
 187 Lupitz 12, 51. S
 188 Luthäne 12, 74. G
 189 Lutkow, Lüttau 13, 104. W
 190 Mackedal 13, 106. W

- 191 Mallehn 13, 111. S
 Martinsburg f. Katinkenburg
 192 Marzan 13, 89 St
 Massin f. Messin
 Medebete f. Gymbete
 193 Mellin 13, 110. S
 194 Mellingen 13, 99. St
 195 Menitz, Meinz 10, 31. G
 196 Messin 6, 145. 12, 49. S
 197 Migritz 13, 83. G
 198 Mildehöft, Mildehovebe 9,
 54. G
 199 Milow 12, 57. S
 200 Mitzelwerder, Mispelwerder
 6, 128. St
 201 Mirdorf 10, 39. W
 Mollinghe f. Mellingen
 202 Mose 9, 60. W
 Mühnz f. Menitz
 203 Mösentin 13, 111. S
 204 Müggendorf 6, 58. G
 205 Muntendack 13, 116. D
 206 Muserde 13, 88. G
 207 Nettgau 12, 48. S
 208 Netekou 12, 68. G
 209 Neudorf 13, 101. St
 210 Neuendorf 12, 63. D
 211 Neuserchau 12, 51. 13, 113. S
 212 Neuwinkel 6, 126. 13,
 102. St
 213 Nisseben 6, 133. G
 214 Niendorf 5, 66. N
 215 Nindorf 12, 61. D
 216 Niepagen, Niepame 6, 144. S
 217 Nieps 6, 139. S
 218 Nippa, Jpps, Jpizse 6, 127.
 13, 102. 122. St
 219 Nippaf 13, 94. St
 220 Noyden 12, 60. D
 221 Nunitz, Nünitz 8, 54. G
 222 Nyemete 13, 198. W
 223 Nymene 10, 39. W
 224 castrum Odenburg 9, 45. W
 225 villa Odenburg 9, 49. W
 226 Odirtdorf,*) Odingsdorf, Ost-
 dorf 8, 58. 10, 25. 13,
 83. G
 Odentunnen 13, 122. D
 227 Oldenwuditz 13, 109. W
 228 Ösmersleben 5, 63. N
 229 Ofemoor 6, 130. St
 230 Ofemoor 12, 58. S
 231 Osterstede 9, 62. W
 232 Ottersburg, Osterburg 12,
 77. G
 233 Pachwitz 8, 64. G
 234 Pallnitz 13, 106. W
 235 Pansau 6, 132. G
 236 Parchau, Parchent 12, 57. S
 237 Parwitz 7, 76. G
 238 Pars 13, 117. D
 239 Pelsbre 12, 45. S
 240 Pelmusi 9, 61. 13, 198. W
 241 Perskau 13, 112. S
 242 Petersmark 13, 109. S
 243 Pegenau 6, 145. S
 244 Pinnow 12, 59. 13, 118. D
 245 Piplofenburg 6, 62. G
 246 Platin 7, 79. G
 247 Pleßau 6, 137. S
 248 Pobelitz 12, 75. G
 249 Poddul 13, 97. St
 250 Podmestorf 5, 69. N
 251 Polken, Poltken 13, 98 St
 252 Pollwitz 12, 72. G
 253 Potgoritz 9, 42. N
 254 Potgrot 9, 41. N
 255 Pralitz 6, 142. S
 256 Precael, Precahl 7, 78. G

*) So ist S. 83 statt Odirtdorf
 zu lesen.

- 257 Bressow 6, 141. S
 258 Prilop b. Ellenberg 6, 136. S
 259 Prilop a. Drömling 6, 137. S
 260 Priglawa 12, 64. D
 261 Püstenitz 13, 118. D
 262 Putleng 6, 144. S
 263 Ranten 7, 74. C
 Raubensyn f. Raubisin.
 264 Redekendorf 6, 53. G
 265 Redfelde 12, 63. 13, 120. D
 266 Rehagen 13, 107. W
 267 Reppin 12, 52. S
 268 Ricksdorp, Rickmersdorpe 5,
 79. N
 Ridvelde f. Redfelde
 269 Ringforte 13, 107. W
 270 Risch, Risk 6, 137. S
 271 Rissow 13, 94. St
 272 Wendisch Ristedt 12, 53. S
 273 Rittleben, Rittleve 12, 54. S
 274 Rodenvort 12, 59. D
 275 Rodevele 12, 77. G
 276 Ronnou 12, 53. S
 277 Rostock 6, 140. S
 278 Rothenwohl 12, 42. S
 279 Rotammersleben, Rottmers-
 leben 5, 80. N
 Rybsow f. Rissow
 280 Sachau 12, 71. G
 281 Sadenbeck 12, 75. G
 282 Salau 8, 67. G
 283 Salchau 10, 26. G
 284 Salhausen 9, 60. W
 285 Sandberge 13, 100. St
 286 Sandforth 13, 106. W
 Sartow f. Bartaу
 Sattun f. Szatun
 287 Schadewachten 13, 88. St
 288 Scheeren 13, 101. St
 289 Schiltorf 12, 58. 13, 121. D
 290 Schlottförde 13, 109. W
 291 Schlüden 6, 129. 13, 101. St
 292 293 Gr. u. Kl. Schmerfelde
 9, 50. G
 294 Schönfeld 10, 32. G
 295 Schuringen 12, 64. 13, 120. D
 Seppin f. Sippin
 Seten f. Szeten
 296 Sibekou 12, 69. G
 297 Sibow, Sibau 10, 31. G
 298 Sielitz 8, 68. G
 299 Siemz, Siemze 12, 71. G
 300 Sippin 13, 97. St
 301 Sperlingsdorp 12, 58. D
 302 Stakelitz 6, 57. N
 303 Steele 12, 45. S
 304 Steinlage 12, 44. S
 305 Stemmer 5, 73. N
 306 Stenvorde, Steinför 9, 39. N
 Sterke f. Steele
 307 Stofze, Stofitz 6, 56. G
 308 Stölpen, Stolpe 12, 54. S
 309 Süplingen 6, 128. St
 310 Szatun 12, 60. D
 311 Szeten 8, 68. 12, 78. G
 312 Sylpfe 12, 72. G
 313 Tarnewitz 12, 72. G
 314 315 Ober- u. Unter-Thene
 12, 65. D
 316 Thennebern 13, 109. W
 317 Tielhorn 12, 59. 13, 118. D
 318 Triplleben 12, 42. 13, 114. S
 319 Trüstedt 12, 74. G
 320 Tscharn-Stingen 6, 60. G
 321 Tüchau 6, 136. S
 322 Tülau, Kl. Thüriz 6, 133. D
 323 Uebbesitz 6, 138. S
 324 Unden 12, 64. 13, 120. D
 325 Unfelde 6, 138. S
 326 Unzeborg 13, 198. W
 327 Usar 13, 109. W
 328 Belsdorf 7, 65. C

- 329 Berchen, Berchel 13, 85. G
 330 Betach, Betene, Betve 12,
 76. G
 Binesbuitli f. Wundsbüttel
 Binschau, Binsow f. Finschaf
 Bischeide f. Wischer
 331 Vollenhäger 12, 76. G
 332 Vorheide 12, 61. D
 333 Wabrence 12, 67. D
 334 Wadenberg 6, 58. G
 335 Wählig 13, 198. W
 336 Wannefeld f. Dannefeld
 337 Weide 12, 64. D
 338 Welbuch 9, 61. 13, 198. N
 339 Wellendorf 5, 61. N
 340 Wellmischen 13, 98. St
 341 Wenddorf 6, 135. S
 342 Wendfeldt 12, 47. S
 343 Wenweide 12, 70. 13, 88. G
 344 Werkleve 5, 72. N
 345 Werke 12, 43. S
 346 Westorf, Werdegestorp 5,
 78. N
 347 348 Ober- u. Unter-Weteritz
 12, 68. G
 349 Wischer 6, 129. St
 350 351 Gr. u. Kl. Wismar
 12, 48. S
 352 Wittenbergen 13, 90. S
 353 Wittenhagen 13, 90. St
 354 Wittenwenden 10, 31. G
 355 Wodeke 13, 98. 122. St
 356 Woleuwih, Woltwi, Wolch-
 witz 9, 43. N
 Wolfshausen f. Hagen
 357 Wolfswinkel 12, 65. D
 358 Wrechau 13, 121. D
 359 Wuben 12, 61. D
 Wubitz f. Wodeke
 360 Wundsbüttel 12, 46. 13,
 144. S
 361 Wusterbusch 13, 88. St
 362 Wustermark 10, 39. W
 363 Wend. Wustrau, Wustreue
 6, 133. 12, 52. 13, 113. S
 364 Wüste bei Garlip 13, 93. St
 365 Zachelberge 13, 110. N
 Zärniz f. Cerniz
 366 Zartau 12, 73. G
 Zethen f. Szethen
 Zielitz f. Stielitz
 Ziemitz f. Siemz
 367 Zif 6, 132. G
 368 Ziffendorf 6, 53. G
 369 Zillitz 9, 63. W
 370 Zuobaro 9, 61. N

Danneil.

Ueber das frühere Brüge- (Feld-) Gericht

enthält ein geschriebener Foliant in der Osterburger Magistratsregistratur (Repof. 1. Fach VII. N. 16. — Repert. p. 17.) Folgendes:

„Brügen Gerechtigkeit über den huffen und Acker, so zur Schilttorff*) gelegen.

Udiweiln ao. 1636 das Wrygebuch und Registraturen, so über den Schilttorffschen Acker gehalten, von den Soldaten bey dambahliger Plünderung ist weggeraubet und also abhanden kommen, seynd die noch am Leben vorhandene Ackerleüte**) schlüßig worden, ihre alte gerechtigkeit wieder zu Papier zu setzen und E. C. (Einen Ehrbaren) Raht alhier dieselbige zu ratificiren und wiederum zu confirmiren ersuchet und unterthänigt gebeten, so geschehen ao. 1647 Dominica (am Sonntag) Cantate, wie folget.

1. E. C. Raht alhier hat sich niemahls unternehmen wollen, in der Brüge zu sprechen, was die Ackerleüte unter sich zu schlichten hätten, und da (falls) sich dieselbige nicht wollten weisen lassen, alsdan sind die Ackerleüte die wiedervilligen (widerpenstigen) Verbrecher uff den Stücken von den Stiegen zu pfänden befugt, wozu Ihnen E. C. Raht die hülfliche Hand bieten thut.

2. Der Schilttorffsche Acker bestehet in 16 Hufen, welcher in dreyen Feldern abgetheilet ist, als das Erste Feld gehet an von den Reigestein bis an Michael Ahls Anewend, der Acker durch den Busch hinter der Schilttorff und die kleine Hardebracke. Das andere Feld ist gelegen am Erlebnischen Wege von Michael Ahls Anewend bis an des Marktmeisters Wohrt. Das dritte Feld ist die große harte Bracke.

*) Ackerbreite zwischen Osterburg und Erleben, Ueberbleibsel eines untergegangenen Dorfes Schilttorff (12. Jahressber. S. 58).

**) Diese in neueren Zeiten mehrmals als neu aufgetauchte Schreibweise (eu statt des üblichen eu) habe ich um jene Zeit öfter, aber auch früher und später, gefunden.

3. Keiner ist befugt, von den Schilttorffschen Acker Korn zu führen (abzufahren), er habe den (denn) den Schilttorffschen Ackerleüten die Brüge gethan.

4. Es müssen jährlichen zweene Schulzen erwehlet werden, welche die Aufsicht haben, das (daß) das Holz von Fremdden nicht verhauen (abgehauen) und zugleich befördern, das zu Winterzeit die Kaveln im Holze gehauen, die Bäume verfertigt und die Wasserfurchen auffgemachet werden.

5. Die Brüge mus gehalten werden jährlich zwey mahl, als Ostern und Martini, auff Ostern als des Dingstages werden die Bäume und uff Martini werden die Wasserfurchen besichtiget, was bey der sämtlichen Ackerleüte Besichtigung nicht verfertigt ist, giebet vor jeden Zaun und jede Wasserfurche 3 ß (Schilling) und was straffbahr ist, von jeden Zaun und Grippe 3 Pf.

4. *) Wer auff Erforderung der verordneten Schulzen sich nicht stellet oder am benahmten Orth erscheinet, und sich nicht entschuldigen läset, derselbige wird umb 3 ß gestraffet. Kömmet Er auf bestimmte Zeit zu späte, giebt er 6 Pf.

5. Wer in der Brüge eine Unlust anrichtet mit Gezände oder Schlägerey, giebet eine gebratene Gans.

6. Wer keinen Acker zur Schilttorff hat, ist nicht befugt daselbsten Holz zu hauen, sondern da (falls) einer befunden, sol von den Ackerleüten nach Verbrechen gestraffet werden.

7. Keiner ist befugt auff den Schilttorffschen Acker zu halben (um die Hälfte des Ertrages) zu säen, es sey den (denn) vorhero den Schilttorffschen Ackerleüten angeboten, bey der Ackerleüte willkürlicher Straffe, und da (falls) keiner vorhanden, alsdan kan er wol zugelassen werden, das mit andern außerhalb der Brüge zu halben gesäet werde.

8. Der Landgrave an der Mörderischen Feldmarkt zur Schilttorff mus von den Ackerleüten zum halbentheile geräumet und auff-

*) Durch Versehen im Original zweimal, wie auch 5.

gegraben werden, den andern halbentheil müssen die Möckerschen Bauern verfertigen lassen.

9. Der große hartebrackische Damm muß von den Schilttorffschen Ackerleuten gemacht werden, und ein jeglicher, wen (wenn) es nach den Huesen nach Ruhtenzahl aufgemessen, muß sein Fach in esse (im Stande) halten, wer hierinnen sich säumig bezeigt, wird willkürlich gestraffet.

10. Es müssen auch die Hügel gegen die Holz Stücken gelegen umb das fünfte Jahr wieder aufgeworffen werden, und wer darüber in der Gemeine Hölzern hauet, wird umb $\frac{1}{2}$ Tonne Bier gestraffet.

11. Der Zaun, so an der Reigesteige nach der Heyde gelegen, muß von 6 Persohnen verfertiget werden, als Hans Wintschau, iezo Joh. Salzwedel, vorne an den Grylebischen Wege, darnach Hans Wetkens Erben, Steffen Leppins Erben, Hans Krämer, Walthasar Tielhorn und Friedrich Weigendorff.

12. Zu der Schilttorff müssen die beyde verordnete Schulzen bey Winterszeit alle Jahr Holz hauen lassen, welches von den Ackerleuten durchs Los getheilet wird.

13. Wer die Brackfelder verweitem und mit Brackforn besäet, der wird umb $\frac{1}{2}$ Tonne Bier gestraffet, damit dem Vieh an der Weyde kein Abbruch geschiehet.

14. Es müssen auch die Wittwen, wen (wenn) sie nicht wieder heyrathen, den Ackerleuten zur Schilttorff die Regen-Brüge thun, wie vor Alters gebräuchlich und es allemahl also gehalten worden.

15. Wer bey den Holz Caveln einer dem andern das Holz wegführet, wird umb $\frac{1}{2}$ Tonne Bier gestraffet."

„In dem altten Brügebuch befindet sich, das in ao. 1603 Joachim Schulze apud balneum (bei der Badstube, nämlich wohnhaft), Otto Schulze, Claus Mengendorff und Hans Abrecht jeder hat 16 Schill. zur Straffe geben müssen, das sie in der Seggewisch gemehet.

Eod. Aldieweil auch Hans Brak wieder den üblichen Stadt-

gebrauch aus der Seggewisch 3 Fuder Schilff gefahren, und E. C. Brak uff der Ackerleute Ansuchen denselben ihres Gefallens und nach ihren Rechte zu straffen übergeben, Er aber Hans Brak der Ackerleute Straffe sich nicht gutwillig unterwerffen wollen, Ist von den Ackerleuten zum Bescheide gegeben, das die Schulzen morgen Sonnabends bey dem regierenden Burgermeister im Nahmen der Ackerleute umb execution anhalten und ihm nachmals, als (wie) hievor mit anderen geschehen, uff 3 fl. (Gulden) Wehrt Pfände aus den Hause nehmen lassen sollen, welche 3 fl. die Ackerleute in nachfolgenden Jahre zum Besten anwenden zu lassen haben.

Zu gedenken. Nachdem das zu halben säen fast überhandt genommen und gar gemein worden, also das jederman, der nur 2 oder 3 Fuder Mist hat können zu wege bringen, zu halben gesäet, dadurch den (denn) nicht allein groß Unterschleiff und Eintragen an Erbsen und Rüben, sondern auch bey Eimerndtung des Futters, indehm ehliche Futter legen, da sichs wenigstens (am wenigsten) gebühret oder da sie wenig Platz haben, als haben die Ackerleute solches zu Rathhause durch die Schulzen klagen lassen, da den (denn) den Ackerleuten zugelassen, dieselbe, so zu halben säen oder säen lassen, so hoch als 2 Tonnen Bier oder höher zu straffen, und ist also zur Nachricht verzeichnet. Actum Frentags post Barthol. 1603.

Aldieweil auch die Ackerleute berichten, das von Alters hero gebräuchlich gewesen, das keiner unter die Burgererschaft, er sey Ackerman oder nicht, Pferde, so er aufwendig (auswärts) gefaufft, in der Seggewisch oder sonsten auf diese Feldmark zur Weide jagen dürfen, sie seyn den (denn) zuvor von Schulzen und Ackerleuten, ob sie auch rechthänig (mit guten Zähnen?), besichtiget, solches aber eine zeithero in Mißbrauch kommen, dahero endlich groß Unglück und Unrath aus folgen könnte, als haben heüte dato die Ackerleute sämbtlichen einhellig dahin gestimmt und beschloßen, das die Pferde, so aufwendig gefauffet und alhie auf die Weyde gebracht werden, er (der Käufer) sey Ackerman oder nicht, jedesmahlt erst sollen für die Schulzen gebracht und besichtiget werden, ob

dieselbigen rechthänigt; im Fall dieses nicht gehalten würde von einen oder mehr, soll derselbe, so dawieder handelt, jedesmahl den Ackerleuten $\frac{1}{2}$ Tonne Biers zur Straffe geben. Actum post Parthol. 1605.

ao. 1658 ist verabredet und beschloßen, das usß künfftige und folgende Jahre der Pfandeman von jedweden Einheimischen Stück Vieh, es sey Pferd, Ruhe oder Dohse 1 Schill., von denen außwärtigen aber von jedes Stück 3 Schill. zu nehmen befuget seyn sol.“

„Actum den 4. Oct. 1697.

Bey eingenommener dieser Besichtigung ist befunden, das die Besizer der Acker fast an allen Ohrten, sonderlich von der Cavel, den breitten Ländern und der Seckenhufe weit über die gesetzte Steine an die anstoßende gemeine Heyde und Weyde hinangepflüget und der Weyde großer Abbruch gethan, wie den (denn) auch das abpflügen sehr gemein wird, und weiter im Hueffschlage, als auff der Cavel Schilttorff, Pinnau, Stadt Secken und Seggewischhufen dem Vieh gleichfals zum Schaden, als welches solchergestalt keinen Genies (Genuß) vom Brackfelde hat, keine richtige Felder mehr gehalten werden, sondern das ganze Ackerwerk voller CONFUSION und Unordnung, auch ferner nicht zu toleriren ist, das die Pferde und Spannvieh, als welches in der Seggewisch oder auf den Werder gehöret, außer denselben promiscue auff oder an den Ackern oder Wiesen, auch wol gar zwischen den Stiegen gehütet, vielweniger das Ründvieh (sic) und Schweine außer der gemeinen Weyde dahin gejaget, auch melkend Vieh, so der gemeinen Huht folgen kan, insonderheit vor Laurentii — nach welcher Zeit das Vieh darin kommen darff — imgleichen kein frembd Vieh in der Seggewisch gelitten werde; Sol demnach auff die Heyde und anderen Ohrten, wo gemeine Weyde an die Acker stoßet, eine Pflugfahre von einen Steine zum andern gezogen und wen (wenn) jemand darüber gepflüget oder der gemeinen Weyde Abbruch thut, das Korn nicht allein durch den Hirten abgehütet, sondern auch der Thäter für jede Ruhte, die Er zu weit pflüget, mit 1 Rthlr. bestraffet werden.

2. Keiner sol dem andern von seinen Acker etwas abpflügen oder mit 5 Rthlr. für jede Ruhte, so er in die Länge abgepflüget hat, und so ferner nach Proportion bestraffet werden.

3. Ueberall im Hueffschlag, als auff der Schilttorff, Pinnau, Cavel, Stadt, Secken und Seggewischhufen sollen die Acker Schulgen jedes Jahr 3 richtige Felder aufsteden, in den dritten Felde die Erbß Cavel machen und außer derselben in solchen Felde nichts, in den andern aber nur dergleichen Korn, wozu das Feld in selbigen Jahre gewidmet ist, gesäet, oder wiedrigenfalls nicht nur das Korn confisciret, sondern auch der Thäter vor jeden Scheffel, so zur Ungebühr gesäet, mit 2 Rthaler bestraffet werden.

4. Keiner sol seine Pferde oder ander Spannvieh des Nachts außer der Seggewisch, auch bey Tage nicht, es sey den (denn), wen (wenn) er im Felde damit ackert und also dan die Ruhestunden hält außer derselben, und dan weyden, auff oder an und zwischen den Ackern und Wiesen hüten bey 6 gl. Straffe vor jedes Haupt, so betroffen wird.

5. Für jedes Schwein, so außer der Heerde in der Stadt oder auff dem Felde herumläuffet, sol 3 gl. und für jedes Ründvieh (sic), so der Heerde folgen kan und außer derselben entweder in der Seggewisch oder anderßwo betroffen wird, sollen gleichfalls 6 gl. zur Straffe gegeben werden.

6. Wer frembd Vieh unter seinen Namen in der Seggewisch bringet, sol dessen verlustig seyn und überdehm mit 3 Rthlr. bestraffet werden.

Und damit über diese Verordnung so vielmehr beständiger gehalten werde, sol nicht nur allemahl jemand aus des Rathß Mitteln dazu deputiret, sondern auch die 2 Schulgen so wol wegen der Schilttorff als der übrigen Ländereien hinführo von den gesambten Ackerleuten erwöhlet und 6 Jahr in solchen Amte gelassen, alle Jahr eine Zusammentunstt von den gesambten Ackerleuten zwischen der Erndte und Saatzeit gehalten, was beym Acker und gemeinen Hühtungß Sachen ferner zu verbeßern, verabredet, alle Unordnung abgeschaffet, die Straffe, welche der Deputatus des

Raths nebst den Schulzen von Zeit zu Zeit verzeichnet, auf ihrer Vorzeichnung so fort eingefordert, ein drittel von allen den Ackerleuten zur gemeinen Zehrung gelassen, und was übrig bleibet, in Cassa behalten, sonderlich aber auch der Pfandeman und Stuthirte allemahl dieser Ordnung voreydet werden, das sie alle Excesse wieder dieser Verordnung so forth angeben, der Stuthirte kein anders, als Spanvieh oder worüber ihm von den Deputato des Raths und beyden Acker Schulzen ein Zettel geliefert wird, in der Seggenwich annehmen und dulden, das übrige so er außerdem betrifft, so forth im Pfandstall bringen und der Pfandeman mit dem, so er dieser Ordnung zuwieder im Felde antrifft, gleich also thun wolle."

Anmerkung. Auch in der Schreibweise genau abgeschrieben vom oben angegebenen Original, welches mir der wohlwollende Magistrat der Stadt Osterburg nebst anderen Aktenstücken und Büchern mit zuvorkommender Humanität dargeliehen.

Vartsch.

Aus dem Landbuche der Altmark von 1427.*)

Vorwort.

Auf die Wichtigkeit dieses seit 1789 leider vermissten Landbuchs wies der um vaterländische Geschichte hochverdiente G. W. v. Raumer schon 1836 (v. Ledebur, neues Archiv 1, 83) hin und ließ, um „auf andre, noch in gütsherrlichen Archiven vorhandene Bruchstücke aufmerksam zu machen, möglicherweise die Entdeckung des Originals herbeizuführen, zur Verfolgung der Spur drei Fragmente“ abdrucken, zwei über **Vorwerk Wendemark** und **Milttert (Milttern)**, vom dritten über **Kirchspiel Krusemark** nur etwa den funfzehnten Theil. Da ich von letzterem im Pfarrarchiv zu Krusemark eine vollständige alte Abschrift fand, die überdies von jenem Abdruck außer sprachlichen auch bei Namen und Sachen Abweichun-

*) Wer nachweisen könnte, wo noch Etwas aus dem Landbuche von 1427 (gedruckt oder ungedruckt) sich finde, wird dringend gebeten, es dem Vereinskretär Bechlin gefälligst (unfrankirt) anzuzeigen. Die Redaktion.

gen bietet (nur bei letzteren gebe ich alle Varianten jenes Abdrucks mit vorgelesenen Zahlen unter dem Texte an, nebst den wesentlichsten bei Eigennamen): so dürfte ein vollständiger Abdruck um so mehr gerechtfertigt sein, da in Karls IV. Landbuche von 1375 diese Orte fehlen, wie alle damals zu Wittümern gehörige; was vielleicht die Anfertigung eines neuen Landbuchs der Altmark nach so kurzer Zeit veranlaßte.

Wie v. Raumer, so habe auch ich die in der Handschrift mit arabisch-deutschen abwechselnden lateinischen Zahlen in erstere verwandelt. Außer den Abkürzungen der Handschrift (ß für Schilling, für Pfennig und Pfund die üblichen Rechnungszeichen, wofür im Folgenden gesetzt ist: Pfg. u. Pf.) setze ich zur Raumerparung: h. für hufe, W. für Winpel (die Hdschr. hat abwechselnd: Winp., Winpkel, Wispel, W.), sch. für scheffel (die Hdschr. hat: schll, schl, S.), B. für Biert (die Hdschr. hat: Biert, Bierdt, Bt, B.), St. für Stück, Schloß A. für: Schloß Arenburgk, auch Arenburg, Arenborg, Arenborgk, Arenb., Ar., 1 mal Arneb. (bei v. Ledebur: Arneburgk u. s. w.).

„Anno 1427 tempore Marchionis Friderici.

Land Bette

Nach Christi gebort vier hundert und in dem siebenden und zwenzigsten Jahre, by Lhyden des durchleuchtigsten hochgebohrnen fürsten und herrn herren (sic) Friderichs Marggrafen zu Brandenburg und Burggrafen zu Nührenbergk ys beschreven die Landbette in der olden Mark zu Brandenburg nach uswiesinge dieses registirs.

Es ist zu wissen, das nach older gewohnheit drey Stend. Schilling und 1) behemesche greschen machen ein Stück geldes.

Item 1 Winpkel rogen wird angeschlagen für 1 St. (eben so: 1 W. gersten, 2 W. hafern, 16 sch. Weizen, 1 halben (sic) W. Erbeis).

Item 1 Pf. Pfeffer für 5 ß Stend. nach der Wahre. 2)

Item 1 Pf. Wachß für 2 ß Stend.

1) Bei v. Ledebur: „Stedinge (Wirdinge), dry (?)“ — ohne die zwei Zoll lange Lücke. 2) Drei Worte fehlen; — das letzte in der Hdschr. am abgegriffenen Rande ist nicht ganz deutlich (allenfalls: Währung?).

Krusemark.

Högeste und Siedeste Gericht und das Kirchen Lehn hat Hans von Krusemark.

1. Hans Gernig, ³⁾ Schulte 3 h. und 1 querland, ⁴⁾ geheissen 1 breite. Zum Schloß A. 9 sch. roggen und gersten 9 sch. habern 1 Mark und 8 β Beden. Engel Engels zu Tangermünde 1 W. roggen und 1 W. gersten und 1 Mark Stend. vor 1 lehn-pferdt und zinsen, ⁵⁾ und 2 St. frey von Hans von Krusemark.

2. Thidete Henningt ⁶⁾ 3 h. Zu Schloß A. $7\frac{1}{2}$ sch. roggen und gersten $7\frac{1}{2}$ sch. habern 1 Mark $1\frac{1}{2}$ β $10\frac{1}{2}$ Pfg. Beden. ⁷⁾ Dem Pfarren (sic) 5 sch. ⁸⁾ Weizen 5 sch. gersten $3\frac{1}{2}$ sch. roggen 6 sch. Erbeis 6 β zu Vincenz. ⁹⁾ Zum Altar zu Gvstet $\frac{1}{2}$ W. gersten 20 β . Und hat 2 St. frey von Hans von Krusemark.

3. Arend Hornborgt $1\frac{1}{2}$ h. Zu Schloß A. 3 sch. roggen [und] gersten 3 sch. habern 17 β 3 Pfg. Bede. Goipeke von Döbbelin 1 W. roggen und gersten. Zu gedächtniß der fürsten ^{†)} Der Pfarren in der Wische 1 W. roggen und gersten. Hans von Krusemarken 1 huhn.

4. Hans Gurbes 2 h. Zum Schloß A. 6 sch. roggen und gersten 6 sch. habern $34\frac{1}{2}$ β Bede. Goipeken von Döbbelin (sic) 2 W. roggen und gersten, zu funden an Altar zu Tangermünde 1 W. roggen und gersten. Zu gedächtniß der fürsten 1 W. roggen und gersten.

5. Thidete Konow 2 h. Dem Schloß A. 6 sch. roggen und gersten 6 sch. habern und $34\frac{1}{2}$ β Bede. Goipken von Dövelin (sic) 2 W. roggen und gersten. Den Krusemarken 18 β *) sch. roggen und gersten. Wude Knatenhein zu Tangermünde 6 sch. roggen und gersten 5 sch. Weizen 5 sch. habern 6 β Stend.

6. Thidete Beliz 2 h. Zum Schloß A. 6 sch. roggen und gersten 6 sch. habern $34\frac{1}{2}$ β Bede. Dem Capittel zu Sil. (Sten-

³⁾ Gernig. ⁴⁾ Overland (offenbar Lesefehler). ⁵⁾ zu Zinse. ⁶⁾ Genningh. ⁷⁾ 4 β $5\frac{1}{2}$ Pfg. zu haben. ⁸⁾ W. Es fehlt: Weizen 5 sch. gersten. ⁹⁾ Vincenz. ^{†)} fehlt in der Hdschr. die Abgabe? oder ist ver-schrieben: Der statt: der? *) Die Zahl fehlt in der Hdschr.

dal) 6 β 5 sch. Weizen 9 sch. roggen und gersten 5 sch. habern. Hilspendern zum Altar zu Tangermünde 1 W. roggen und gersten. Krusemarken 1 W. roggen und gersten.

7. Heine von Gere 2 h. Dem Schloß A. 6 sch. roggen und gersten 6 sch. habern $34\frac{1}{2}$ β Bede. Dem Capittel zu Stendal $1\frac{1}{2}$ W. und 2 sch. roggen und gersten 1 W. habern 20 sch. Weizen 18 β .

8. Claus Bevent 2 h. Dem Schloß A. 6 sch. roggen und gersten 6 sch. habern $34\frac{1}{2}$ β Bede. Hans von Krusemarken $2\frac{1}{2}$ W. roggen und gersten. Dem von Borstel $\frac{1}{2}$ W. roggen und gersten. Dem Giebbeken zu Tangermünde 1 W. roggen und gersten.

9. Steffen Hefewid 2 h. Zu Schloß A. 6 sch. roggen und gersten 6 sch. habern $34\frac{1}{2}$ β Bede. Dem Gidsteden $4\frac{1}{2}$ sch. *) roggen und gersten. Hans von Krusemarken $\frac{1}{2}$ W. gersten.

10. Arend Bekker 3 h. Zum Schloß A. 6 sch. roggen und gersten 6 sch. habern $34\frac{1}{2}$ β Bede. Wude Knochenbede $3\frac{1}{2}$ W. roggen und gersten. Dem Heiligen zu Lindtorff $\frac{1}{2}$ W. roggen und gersten.

Hans von Krusemark hat 6 h. frey, 4 die liegen in dem Gerichte von Krusemark und 2 in dem felde geheissen Hoffland, frey. Darauff liget meines herrn rohdienst. Hic deest quid. ¹⁰⁾

Cossaten zu Krusemark

1. Geverst ¹¹⁾ Rahne. Krusemarken 4 hünere. Dem Pfarr (sic) zu Lindtorff ¹²⁾ 20 Pfg.

2. Heine Lüggen. Krusemarken 6 hünere. Dem Pfar (sic) zu Lindtorff 20 Pfg.

3. Claus Bistermene der Müller, Krusemarken 2 hünere.

4. Wolter Dreves ¹³⁾ dem Schulzen 2 hünere, 20 Pfg.

5. Simon Tschow. Krusemarken 2 hünere. Dem Pfar zu Lindtorff $1\frac{1}{2}$ Pfg.

6. Claus Berens Krusemarken 2 hünere.

*) Das hart am Rande stehende sch. ist undeutlich. ¹⁰⁾ Die 3 lat. Worte fehlen. ¹¹⁾ Gewert. ¹²⁾ Pfarrer zu Lindtorff. ¹³⁾ Wolten Drever.

7. Heyne uff das Ende Krusemarken 3 hünere. Dem Pfar zu Rindtorff 3 Pfg.

Altena

Item. So ¹⁴⁾ triben die Bure von Krusemark, atern des wüsten Dorpes Altena und gehöret zu dem Schloße A. mit högersten und siebesten gerichte.

1. Gevert Bahne, Schulze, $1\frac{1}{2}$ ¹⁵⁾ h. und $\frac{1}{2}$ h. bedefrey von mynen herrn dem Markgrafen, geachtet uf 6 sch. ¹⁶⁾ und gibt dem Schloß A. von der 1 h. zu Bede 3 sch. roggen und gersten 2 sch. habern 13 β Bede. Dem Pfarren zu Rindtorff 6 sch. roggen und gersten. Zu Volleben ¹⁷⁾ zum Altar 6 sch. roggen und gersten. Claus von Gören 14 sch. roggen und gersten.

2. Heine Lügen ¹⁸⁾ 1 h. 1 Viertel. Zum Schloß A. $2\frac{1}{2}$ sch. roggen und gerste (sic) $2\frac{1}{2}$ sch. habern 14 β 9 Pfg. Bede. Claus von Gören 1 W. roggen und gersten. Zu der (sic) gedachtniße der fürsten $4\frac{1}{2}$ sch. roggen. Den Bertklowen von 1 Word in der selmark (sic) gelegen 6 sch. habern 6 β Stend.

3. Heine von Gere 1 h. zu Schloße *) $4\frac{1}{2}$ sch. und 1 W. roggen und gersten 7 W. habern 10 β Bede. Claus von Göhren 21 sch. roggen.

4. Hans von Gere 1 h. zu Schloß A. 2 sch. roggen und gersten 2 **) habern $11\frac{1}{2}$ β Bede. Zum Schloß zu Langermünde $\frac{1}{2}$ W. roggen und $\frac{1}{2}$ W. habern.

5. Wolter Dreves $\frac{1}{2}$ h. zu Schloß A. 1 sch. roggen und

¹⁴⁾ do. ¹⁵⁾ 4 (offenbar durch einen Lesefehler entstanden [wie Bar. 7], indem der Querstrich, der auch in der Herzberg'schen Ausgabe des Landbuches von 1375 die lateinische 1 in $\frac{1}{2}$ verwandelt, die lateinische 2 unserer 4 ähnlich macht. Die Hdschr. hat die lat. Zahl schon in $\frac{1}{2}$ verwandelt). ¹⁶⁾ Stück. ¹⁷⁾ volleben. (Obige Lesart möchte vielleicht auf das zum Gute des Kirchdorfs Wittkau bei Langermünde gehörige Vorwerk Polte zu deuten sein. War dies damals Kirchdorf? Oder hatten sich etwa die v. Lüderitz nach Zerstörung ihres Schlosses zu Wittkau [1386] durch Erzbischof Albert IV. v. Magdeburg [Mathmann 2, 436] zu Polte eine Kapelle eingerichtet?) ¹⁸⁾ Lügen. *) und **) in der Hdschr. fehlt: A. und: sch.

gersten 1 sch. haber (sic) 5 β 9 Pfd. Bede. Hans von Krusemarken 1 W. roggen.

6. Thibete Henniges $\frac{1}{2}$ h. Zu Schloß A. 1 sch. roggen und gersten 1 sch. habern 6 β Bede. Claus von Göhren $\frac{1}{2}$ W. roggen.

7. Hans Ruhrbes 1 h. Zu Schloß A. 2 sch. roggen und gersten 2 sch. habern $6\frac{1}{2}$ β Bede. Dem Landritter $\frac{1}{2}$ W. roggen. Hans von Krusemarken $\frac{1}{2}$ W. roggen und gersten.

8. Thibete Runow 1 h. Zu Schloß A. $1\frac{1}{2}$ sch. 1 W. roggen und gersten $1\frac{1}{2}$ sch. 1 W. habern 10 β Bede. Claus von Göhren 6 sch. roggen und gersten. Zu dem Gedachtniß der fürsten $13\frac{1}{2}$ sch. roden (sic) und gersten.

N. B. Der Pfar Herr hat $1\frac{1}{2}$ h. frey.

Großen Ellingen.

Höchste und siebeste Gerichte haben die von Eyfstebe. ¹⁹⁾

1. Otto Mostorp Ste *) 3 h. und hat frey von den Eyfstedden $1\frac{1}{2}$ Stücken. Hans Griepens 8 sch. haber (sic) 4 sch. roggen 4 sch. gersten. Dem von Eyfstedden 8 sch. roggen und gersten 1 sch. habern. Zu Johan Leuten zum Altar zu Stendal in S. Jacob Kircken 6 sch. habern 3 sch. roden und gersten. Dem Schloß A. 2 sch. roggen und gersten 2 sch. habern 12 β Bede.

2. Clemens 3 h. Wallerstedden zu Osterburg 18 **) roggen 18 sch. gersten 18 sch. haber. Zum Schloß zu A. 4 sch. roggen und gersten 4 sch. haber 11 β Bede und jaget er gibt nicht mehr zur Bede.

3. Heine Schartow $2\frac{1}{2}$ h. Dem Schloß zu A. 5 sch. roggen und gersten 5 sch. habern 28 β Bede. Dem Eyfstedden 5 sch. roggen und gersten $1\frac{1}{2}$ sch. habern. Burgsegende $\frac{1}{2}$ W. gersten. Zu Johan Leuten zum Altar 5 sch. roggen und $1\frac{1}{2}$ sch. habern,

*) Vielleicht Abkürzung für Sante oder das daraus korrumpirte Sunte; diesen Beinamen erhielt Mostorp vielleicht wegen seiner Abgaben an die Sankt Jakobskirche zu Stendal. ¹⁹⁾ Eyfstebe. **) In der Hdschr. fehlt: sch.

Röppe Lopp zu Stend. 6 sch. roggen und gersten. Hans Kruse-
mark 1 W. habern. Dem frühmessen Altar zu Arneb. (sic) 18 sch.
roggen.

4. Köhne Schulten 3 h. hat frey von Claus von Sanne
3 St. und giebet dem Schloße A. 5 sch. roggen und gersten 5 sch.
habern und 17 β Bede,²⁰⁾ von dem roßdienst so er saget.

5) Ubel Schmidt 2 $\frac{1}{2}$ h. Dem Schloß A. 5 sch. roggen
und gersten 5 sch. habern 28 β 9 Pfg. Bede. Dem Eykstedten
1 W. roggen 5 sch. gersten 5 sch. haber, 11 β Zins; 2 hünner.
Alten Hans Vinzelbergen $\frac{1}{2}$ W. roggen. Zu Johan Leuten zum
Altar $\frac{1}{2}$ W. roggen. Köhne Gripen zu Konnieren $\frac{1}{2}$ W. roggen.

6. Hans Schröder $\frac{1}{2}$ h. Dem Schloß A. 1 sch. roggen
und gersten 1 sch. habern 10 β 9 Pfg. Bede. Zum frühmessen
Altar zu A. 8 sch. roggen und gersten. Köppe Lopp 4 sch. rog-
gen und gersten.

7. Claus Schartau 2 $\frac{1}{2}$ h. Mynen heren dem Marggrafen, das
da*) Hoichen ledig worden ist 12 sch. roggen und gersten 12 sch.
haber. Dem Eykstedten 21 sch. roggen und gersten. Claus von
Göhren 6 sch. roggen. Claus von Ründtorff 11 $\frac{1}{2}$ sch. habern,
zum Curdt Leuten zu (sic) Altar zu A. 20 sch. haber. Köpp
(sic) Lopp zu Stendal 4 sch. roggen. Dem Schloß A. 5 sch.
roggen und gersten 5 sch. habern 28 β Bede und 9 Pfg.

8. Gerloff Krüger 2 $\frac{1}{2}$ h. Dem Schloß zu A. 5 sch. roggen
und gersten 5 sch. habern 28 β 9 Pfg. Bede. Dem Eykstedten
27 $\frac{1}{2}$ sch. roggen und gersten 5 sch. habern 15 β Zins 1 huhn.
Zu Johan Leuten zum Altar 15 sch. haber. Gripen 5 sch.
haber.

9. Matthias Gott Ehre Dich 2 $\frac{1}{2}$ h. Dem Schloß zu A.
5 sch. roden und gersten 5 sch. habern 28 β 9 Pfg. Bede. Dem
von Eykstedten 12 sch. roden. Zu Johan Leuten zum Altar zu
Stendal 12 sch. habern. Gripen 12 sch. roggen. Zu Curdt Leu-

²⁰⁾ 13 β bede. *) In der Hdschr. undeutlich, möglicherweise: dem,
oder: von.

ten zum Altar zu A. 4 sch. roggen. Köhne Lopp 2 sch. roggen
und den Eykstedten 5 sch. roggen.

10. Heine Schwichten 2 $\frac{1}{2}$ h. Dem Schloß A. 5 sch. rog-
gen und gersten 5 sch. habern 28 β 9 Pfg. Bede. Gripen 18 sch.
roggen und gersten 6 sch. habern. Dem von Eykstedten 11 sch.
roggen und gersten 1 sch. habern 2 $\frac{1}{2}$ β Zins. Zu Johan Leu-
ten zum Altar 5 sch. roggen und gersten 1 huhn. Hans Vinzel-
berg 6 sch. roggen.

11. Claus Voigt 2 $\frac{1}{2}$ h. Dem Schloß A. 5 sch. roggen
und gersten 5 sch. habern 38 β 9 Pfg. Bede. Den Eykstedten
11 sch. roggen 2 β *) 3 W. gersten. Gripen 11**) haber. Zu
Johan Leuten zum Altar 15 sch. roggen 6 sch. 3 W. gersten und
11 sch. haber.

12. Hennig by der Stege 2 h. und 1 Viertel. Dem Schloß ++)
3 sch. roggen und gersten 3 sch. habern 16 β Bede. Den Eyk-
stedten 5 sch. 1 W. roggen und gersten. Griepen 6 sch. roggen.
Zu Johan Leuten 3 W. roggen und gersten.

13. Matthias Wegener 2 h. Zum Schloß A. 5 sch. rog-
gen und gersten 5 sch. habern 16 β Bede. Dem Eykstedten 4 sch.
roggen. Griepen 16 sch. roggen und gersten und 8 sch. haber.
Zu Johan Leuten zu einem Altar 6 sch. haber.

14. Peter Gieselen 2 h. Dem Schloß A. 3 $\frac{1}{2}$ sch. roggen
und gersten 3 $\frac{1}{2}$ sch. habern 13 β 3 Pfg. Bede. Dem ründtor-
pen 18 sch. haber. Zu Johan Leuten zu einem Altar 8 sch.
roggen.

15. Kersten Altenau 2 h. Dem Schloß A. 4 sch. roggen
und gersten 4 sch. haber und 23+) Bede. Hans Gripen 4 sch.
roggen und gersten 7 sch. habern. Zu Johan Leuten zum Altar
4 sch. roggen und gersten 7 sch. habern. Dem von Eykstedten
4 sch. roggen und gersten und 7 sch. haber.

16. Köppe Schmedt $\frac{1}{2}$ h. Dem Schloß ++) 1 sch. roggen

*) In der Hdschr. wol verschrieben für: sch. **) In der Hdschr. fehlt:
sch. +) und ++) in der Hdschr. fehlt: β und: A.

und gersten 1 sch. haber 4 β 4 Pfg. Bede. Gripen $1\frac{1}{2}$ sch. roggen und gersten $1\frac{1}{2}$ sch. haber. Zu Johan Leuten $1\frac{1}{2}$ sch. roggen und gersten $1\frac{1}{2}$ sch. haber. Den Eyfleden 1 sch. roggen und gersten 1 sch. haber.

N. B. Der Pfarherr hat $\frac{1}{2}$ h. frey.

Cossaten zu Groß Ellingen.²¹⁾

1. Carsten Altana.²²⁾ Köhne Schulden 2 hünner.
2. Hans Lindeman. Claus ründtorffen $2\frac{1}{2}$ huhn, Friedrich von ründtorff $2\frac{1}{2}$ huhn.
3. Hans Puleman zu Johan Leuten 11 Pfg. $2\frac{1}{2}$ huhn. Gripen $2\frac{1}{2}$ huhn.
4. Arend Gladow. Claus von ründtorff $2\frac{1}{2}$ huhn. Den Eyfleden $2\frac{1}{2}$ huhn und Claus Schartow 9 Pfg. Köhne Pflügen dem Schulden daselbst 27 Pfg. und Heiligen von Krusemark 9 Pfg. Zu Johan Leuten $1\frac{1}{2}$ huhn. Zu Hove Leuten 1 huhn.

5. Ebel Schmidt unser Kirchen zu Krusemark 1 huhn von der Mölle.

6. Gryke Steinische. Claus Schartau 9 Pfg.
Hohen Berge

Gerichte högeste und niedrigste hat myn her de Markgrave.

1. Hans Schulte $2\frac{1}{2}$ h. Zu dem Schloß A. 2 sch. roggen und gersten 2 sch.²³⁾ habern $11\frac{1}{2}$ β Bede. Ebel Krusemark 1 W. roggen. Den Heiligen von Krusemark 14 β .²⁴⁾

2. Heine²⁵⁾. Zum Schloß A. 2 sch. roggen und gersten 2 sch. habern $11\frac{1}{2}$ β Bede 4 hünner. Hans Krusemark 15 β . Zum Schloß zu Tangermünde 22 sch. habern. Dem Landryter (sic) 8 sch. roggen. Minen heren von der Roskowischen 8 sch. habern.

3. Gerke Ueden $2\frac{1}{2}$ h. Zum Schloß A. 2 sch. roggen und

²¹⁾ Fehlt: zu Groß Ellingen. ²²⁾ Statt Altana: gibt (wol falsch, da es hier eben so leicht ohne Mißverständniß supplirt wird, als an allen übrigen Stellen, wo es dem Sinne nach eben so nöthig). ²³⁾ Fehlt: sch. ²⁴⁾ 12 β . ²⁵⁾ Fehlt die 2 Zoll lange Lücke (für den ausgelassenen Familiennamen) und das Folgende bis zu den Worten: „Dem Landryter.“

gersten 2 sch. habern $11\frac{1}{2}$ β . Zum Schloß Tangermünde 20 sch. habern. Der Vallerstedischen 4 sch. roggen. Krusemarken $5\frac{1}{2}$ β . Der Roskowischen $14\frac{1}{2}$ β Stend.

4. Richart hoff wüste.

5. Berend Velitz 3 h. Zum Schloß A. $1\frac{1}{2}$ sch. und 1 W. roggen und gersten $1\frac{1}{2}$ sch. und 1 W. haber 11 β Bede. Dem Caluc zu stendal (sic) $\frac{1}{2}$ W. roggen. Dem Krusemarken 3 hünner. Claus von Görne 16 β . Item Wynen herrn 29 sch. haber.

6. Thyde Knuten (Kepten?) $2\frac{1}{2}$ h. Zum Schloß A. 2 sch. roggen und gersten 2 sch. habern $11\frac{1}{2}$ β Bede und 4 hünner. Der Vallerstedischen 12 sch. roggen. Dem Krusemarken von Gisen- schlage 4 sch. habern. Werner von Enbet (sic) 4 sch. haber. Hans Krusemarken 15 β Zins. Der Köhne Eyfledischen 4 sch. habern. Zum Schloß Tangermünde 2 sch. habern. Item von der Roskowischen 8 sch. habern.“

Anmerk. Zwischen Krusemark und Altana steht (was ich wegließ, weil die Zahlen fehlen): „Suad der hufen zu Krusemark. Suad der Stücke. Schwad der hufen zu Altana.“ Nach Adelung's Wörterb. wird im Niederdeutschen oft kollektive nur in der Einheit gebraucht: das Schwad, für: der Schwaden (Reihe des gemäheten Getreides oder Grases, auch: Breite, die ein Mäher mit der Senje bereichen kann). Die Nebenform Suad (sprich: Svad), vom angelsäch. swath (das Abschneiden) hat sich im Holländischen (swade), Englischen (swathe) und Plattdeutschen (Swadd, s. Dannel's Wörterb. S. 217) erhalten. Zwischen Groß Ellingen und Hohen Berge steht wieder ohne Zahlen: „Suad der hufen. Suad der Stücke.“ Hier hat das S, wie öfter, die Gestalt des großen griechischen Σ hata; ebenso in dem „Ste“ hinter: „Otto Mostor.“ (Groß Ellingen Nr. 1).

Auch folgendes *) ist wahrscheinlich 1 Extrakt aus dem früher zu Tangermünde befindlichen altmärkischen Landbuche von 1427.

„Actum Tangermunde am Tage Marie Magdalene vffm Schlosse Anno 71 (1471?).“

*) Ich fand es auf 1 einzelnen Bogen im Pfarr-Archiv zu Polstritz, wohin das Dorf Schwarzholz eingeparvt ist.

Schwartherholt gericht hogeste vnd siedest habenn hans Osterholt vnd Schlotte Schwartenholte.

Gerick konen 1 hufenn dem schlosse Arneeb. vonn $\frac{1}{2}$ hufenn 21 β 4 Pfg. Bede, 3 sch. roggen und gersten, 4 sch. habernn Bede, hans Osterholten fur $\frac{1}{2}$ Lehn pferdt 15 β und den zehenden von $\frac{1}{2}$ hufenn vf 1 stude, und 30 sch. habern Pacht; dem Altaristenn vnser fraven zu Polkeritz 5 β zins, und hatt vonn hans Osterholten $\frac{1}{2}$ stude frey, und hatt den halben schmalen zehenden frey von den Jagovn, und die andere helfte des schmalen zehenden frey vonn Osterholten.

Item derselbe Gerick konen hatt einen wüsten hoff Piverlings mitt $1\frac{1}{2}$ huese, und giebt den Piverlingen 4 W. und 4 [sch.] habernn und 3 Mark stend., das soll halb erbe und halb Lehn sein, als sie sagen.

Slotte schwartherholt $2\frac{1}{2}$ huese frey, daruf M. gnst. (Mein gnädigster) her Rosdienst.

Hans konen 2 hufen, Wulken genandt, Lidike zu Stendal 4 W. gersten, 6 W. habern, 4 Mark stend., das ist Lehn und erbe, als sie sagen.

Coppe von Rin $1\frac{1}{2}$ hufen, hans Osterholten 3 Mark und 2 W. gersten.

Heinrich krusemarc $1\frac{1}{2}$ hufen und $\frac{1}{2}$ firttel, und er sagt, er sey frey und M. (Meinem) hern dem Marggraffen keins Rosdienstes davonn pflichtig.

Item so hatt heinrich krusemarc 1 firttel Landes, das zehent dem gotteshuse zu Polkeritz und giebt davonn dem gotteshause 26 β stend.

Hans katter $1\frac{1}{2}$ huese und 1 firttel zum Schlosse Arneeb. $20\frac{1}{2}$ sch. roggen und gersten, 14 sch. habern, 7 Wirdunge 5 β 10 Pfg. stend. Bede; hans Osterholt 1 hufen zehenden, geacht vf 2 studen. Item 18 Pfg. zins, und den Schwarttenholten zu Tangermunde $\frac{1}{2}$ hufen zehenden und 1 ferdel Landes, geacht vf $1\frac{1}{2}$ stude. Item den von Jagow 15 β fur $\frac{1}{2}$ Lehn pferdt.

Claus kraberge $1\frac{1}{2}$ huese hans Osterholten 6 W. habernn und 30 β Stend.

Olte koppe Johans 1 firttel Landes hans Osterholten 4 Pfg. zins, und hatt $\frac{1}{2}$ stude frey von demselben hans Osterholten.

Hermen koppe Johans $1\frac{1}{2}$ huese und 1 firttel zum Schlosse Arneeb. 3 Wirdunge Stend. 5 sch. roggen und gersten, 6 sch. habernn, hans Osterholten 3 Wirdunge 14 Pfg. zins, den vonn Eichstedenn 6 W. habernn. Item den von Jagow 1 Mark stend. und den schmalen zehenden.

Ebell Crusemarc hatt 1 hoff mitt $2\frac{1}{2}$ hufen frey, darauff ligt M. gnst. h. (Meines gnädigsten herrn) Rosdienst.

Arndt Belitz 6 firttel Landes zum Schlosse Arneeb. zu Bede $3\frac{1}{2}$ Wirdung stend., 8 sch. roggen und gersten, 11 sch. habernn. Item Osterholten 20 β zins und vor $\frac{1}{2}$ Lehn pferdt $2\frac{1}{2}$ stude und 6 sch. zum zehenden fur $5\frac{1}{2}$ firttel Landes, den von Jagow den schmalen zehenden.

Hans Osterholt 2 hufenn zu seinem hofe, daruff ligt $\frac{1}{2}$ Rosdienst, und den andern halbenn Dienst hatt Schlotte Schwartherholt.

Item so hatt der Pfarher zu Polkeritz 1 hufen frey."

Anmerk. Ein Hans v. Osterholz kommt 1411 (altm. Intell. und Leschl. 23, 393) und ein Slotte oder Schlotte v. Schwarzholz 1436 vor (Danneil, Schulenburg 1, 544 und Urk. Nr. 20). Wahrscheinlich sind dies dieselben, die in Obigem genannt sind. Hans v. Schwarzholz verkaufte 1486 seinen Ritteritz an die v. Kröcher (Klöden 102. 236), wobei der einzige oben den von Schwarzholz pflichtige Katersche Hof vorkommt, dessen Naturalhebungen inzwischen in eine jährliche Rente verwandelt waren; woher der oben den von Osterholz pflichtige Belitzsche Hof 1486 den v. Schwarzholz jährlich 10 Schill. Pfennige zinsete, wie auch 1 dritter Hof, der inzwischen an eine andere Familie gekommen, jährlich 2 Schock Geldes und 3 W. halb Gerste, halb Hafer, — darüber habe ich Nichts aufgefunden.

Bartisch.

Nachricht über eine Kirchenvisitation in Seehausen.

„Anno 1600 Donnerstages nach Cantate seint die Edle, Gestränge, Ehrnveste, Hochachtbare, Wirdige, Hochgelahrte Churf. Brandenburgische Herren Rähte und dieses Ohrts Wohlverordnete Visitatores allhie auffn Abend umb 7 Uhr glücklich ankommen, als Gebhart v. Alvensleben, Doctor Arnoldus v. Keyhern, Doctor Gödecke, Doctor Wengelius und Sigemunt Hartmann, altmärkischer Secretarius; und haben am folgenden Freytage umb 8 Uhren des Morgens das Ministerium, E. E. Rath, beyde Mittel, die Casten Herren der Kirchen, Hospitalen, alle Schuldiener, Organisten, beyde Cüster zusamen zu Rathause in das große Gemach fur sich fodern lassen, und was ihnen Churf. Gnaden in voriger Visitation zu expediren befohlen, semplich surgehalten, als das zuerst in Religion sachen, damit Gottes des Allmechtigen seligmachendes und heilsames Wort lauter und reine der Augßburgischen Confession und dem Concordien Buch gemess gelehret werden möge, weiter anzuordnen und zu beschaffen. Darnach mit dem Examine zu vordahren, von Casten und Kirchenämtern, derselben Verwaltern, Rechnung zu nehmen, das Examen anzustellen befehliget. Darauf Churf. Gnaden versiegleten Befehlig gezeiget, denselben vorlesen, dem zu gehorsamen sich nimand zu verweigern.

Nach Vorlesung angebedeuts Befehligs die Herrn des Ministerii und sonderlich der Pastor zuerst Gott dem Allmechtigen und Ihrer Churf. Gnaden umb die Erhaltung seines heilsamen Wortes umbstendig gedanket; item fur das hohe angelegene und angefangene Werk, und das Gott der Allmechtige seinen fernern Segen dazu geben, auch den Herrn Visitatoren dazu eine glückliche Volführung gewünschet.

Desgleichen auch hernach Burgermeister Nicolaus Falto imgleichen Gott fur die Erhaltung des reinen Evangelii, auch Churf. Gnaden umb Weitervortsetzung und gnädigen Anordnung, auch das die Herrn Visitatores so gönstig darinnen bemühet, gedanket, mit

einen glücklichen Vale: „Ja, Herr, das Werk deiner Hände wollestu fodern“; weil dem Rahte auch die Aufrihtung zu beschaffen, von Churf. committirt, wollen die Herrn Visitatores mit der geringen apparation zufriede sein und alles im besten aufnehmen. Darauf sein die Herrn sampt und sonderlichen wiederumb abgetreten. Darnach haben die Herrn Visitatores zuerst den Pastoren und M. Jacobum Bergemannen wieder privatim zu sich fodern lassen und dieselbigen wo von, wan sie bürtig, in welchen Universitäten sie studiret, wie sie in der Christlichen reinen Lehre fundiret, befraget und examiniret.

Auf den Nachmittag ist Herr Georg Flache uber 2 Stunde und M. Paulus Custerus uber 1 Stunde examiniret.

Den Sonnabend ist der Herr Rektor Vormittage, und Nachmittage seine Kollegen einzeln surbeschieden, befragt und examiniret.

Am Montage haben die Herrn Visitatores von den Kirchen, Casten Herrn und Vorsteher der Hospitalen die Rechnung und Inventaria, auch beide Mittel des Rahts, Kirchen, Casten und Hospital Herrn wieder fur sich bescheiden lassen, und ihnen angezeigt, daß die Herren Visitatores der maß, weil Churf. Gnaden Befehlich, mit dem Examine der geistlichen und Schuldiener verrihtet und sie semplichen in der Lehre rein, richtig und bestendich befunden. Darauf E. E. Raht die Casten Herren auch befraget, ob sie auch eplisches wider ihren Geistlichen anzuzeigen, item von den Schuldienern. Darauf umb Erhaltung Friedens und Einigkeit (wiewol etwas were zu erwegen gewesen) dawider nicht angezeigt worden. Allein do der Pastor die 30 Thaler, so jährlichen aus des Pauli Wellinges verordneten Testamento auffkommen, dieselbigen seinem Sohne Johanni zu einem dreijährigen Stipendio bei den Herrn Visitatoren auspracticiren und damit versehen sein wollen, ist ihme solches vom Rathe verweigert und abgeschlagen worden, weil sein ansodern contra tenorem Testamenti; doch lönte sein (seinem) Sohn ad continuanda studia nach Gelegenheit, wie auch hiebevorn geschehen, von E. E. Rathe auf der Herrn Visitatoren Vorbitte etwas gefolget werden, dabei es geplieben.

Do auch der Rector mit seinen Kollegen ihnen das Schulgeld von jedern Knaben 2 Schilling zu nehmen und zu verbessern, angehalten, ist in Erhebung der vielen armen Knaben bei dem alten Salario gelassen. Dem Subconrectoribus und Infimo aber ist einem jedern seine Besoldung jährlichen mit 4 Gulden verbessert und zugeleget. Weil auch beide Kirchväter sonderlich auf Burgermeister Nicolai Falken bei den Herrn Visitatoren sollicitiren umb das Quartalgeld angehalten, als ist ihnen dselbsten von jedern Person 1 Pfg. aus jedem Hause, so dennoch jährlichen der Casten 24 oder 25 Gulden getragen, ihnen auf anhalten der Visitatoren von den Castenherren nachgelassen und abgetreten worden. Zudem ist auch auf der Herrn Visitatoren ersodern ihnen aus allen Lehnen dero Hauptsummen und Zinse, auch der Korn Rechte ein volkömlicher Extract, auch von den jählichen Einnahmen und Ausgaben von Anno 79 der neheren Visitation bis A. 99 ein summarischer Auszugt in Folio, dazu ein ganzes Buch Pappir, wie auch zur andern der Hauptsummen und Zinse, volschrieben, übergeben worden.

Wir haben auch drob den Lob und Encomium wie zu zweien malen von dem Edlen, Gestrengen Gebhart v. Alvensleben und Doctore Arnoldo v. Reihern angezogen, bessere Richtigkeit gehalten, den (denn) andern Ortern befunden, und den Ruhm davon gebracht, und ist über das uns Casten Herrn noch andern mehr von Rechnunge weiter zu thunde nichts mehr gefragt; sondern was einem jeglichen Kirchen und Schul Diener auf ein Jahr zur Besoldung gegeben würde (ein Verzeichniß, wie auch hiebei befunden) überzugeben von den Herrn Visitatoren ersodert.

Darnach sein die Herrn der Milserigkeit halben von den Herrn Visitatoren bedanket.

In den folgenden Tagen seint die Examina mit den Paganis (Landleuten) und derselben Kirchenvätern die Berechnung furgenommen worden.

Am Sonnabend Morgen aber in Vigilia Exaudi umb 8 Uhren haben die Herrn Visitatores das Ministerium, E. C. Raht

beide Mittel, die Kirch und Casten Herrn, Schuldienern, Organisten, Vorsteher der Hospitale und beide Custodi von E. C. Raht fodern lassen. Do haben die Herrn Visitatores uns semptlichen wieder fur sich bescheiden, und Doctor Arnoldus v. Reihern angefangen, daß sie nun auf ihres Gnedigten Herrn Befehlich die anbefohlene Visitation verrichtet, und die nun ferner in einem rechtmäßigen Abscheidt verfasst, denselben sie auch mit ihrer allerseits Insiegel zu bekräftigen erböttigt, und darauf den Abscheidt verlesen, auch desselben Abschrift uns mitzutheilen und wieder einzuschreiben versprochen.

Als die nun nach der Ordnung verlesen, und zur Kirchen Ordnung kommen, ist von des Catechismi Predig, so unter den Geistlichen alle viertel Jahr angefangen und geendet werden solte, deliberiret und solches ein umb den andern zu praestiren, ist umb gütiger Anordnung willen in bessere Bedenken verzogen, doch entlichen zu des Ministerii und des Rahts Vergleichniß gestellt.

Do auch M. Jacobus Bergeman, daß er nun nicht ofte mehr zur Hochzeit zu gehen Lust und Liebe hette, angezogen, daß man ihm dajegen eine Suppen und Fleisch nebst eßlichen Broten aus der Hochzeit zu fodern vergünstigen wolte, wie hiebevorn auch wol geschehen.

Solches die Herrn Visitatores nicht approbiret, noch darinnen consentiret, sondern mit Vorlesung des Abschiedes vortgefahren, und also im Namen Gottes des Allmechtigen concludiret, und wir bedanket worden. Actum Anno et die ut supra.“

Vorstehendes steht vor einem Folioheft, enthaltend alte Abschriften der Visitationsabschiede von 1541, 1581 und 1600, in der Registratur der Oberpfarre zu Seehausen. Außer diesen Jahren wurde auch 1551 und zuletzt 1646—48 eine allgemeine Kirchenvisitation in der ganzen Altmark gehalten. Beide Abschiede hat die Oberpfarre in einem andern Folioheft.

Wartsch.

Zusatz zu Jahresber. 12. S. 35, Z. 7 v. u.

Da der Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, Nürnberg, 1861 Sp. 190 ein Beispiel „des seltenen Nebeneinanderstehens römischer und arabischer Ziffern“ mittheilt (M 466 für 1466) und auf der Tafel zu Sp. 46 manche der fraglichen 5 auf der Glocke zu Kleinau sehr ähnliche Fünfen (besonders die zweite, achte, neunte, zwölfte aus sec. 16): so ist die Jahreszahl 1571 auf jener Glocke wol sicher.

In dem Aufsatze über altm. Glockeninschriften im 12. Jahresber. lese man: S. 33, Z. 9 und 10 v. u. u. für n. und: undt für unht. 34, 10 v. u. backmester für bacmester. 36, 6 patronus vor „Soli“. 36, 9 vocatae für veatae. 37, 4. 6 für b. 37, 16 VL hinter „N. Mitth.“ 37, 3 v. u. Scharnickau (sic). 38, 13 v. u. Zweites Feld — Drittes Feld für Zweite Figur — Dritte Figur. 40, 8 v. u. Ehrn für Ehre. 40, 16 v. u. mccccclxxxi (1581) für mccccclxxi (1571). 38, 8—11 streiche man die Worte „Zu Anfang“ bis „Kreuzes“.

In gegenwärtigem 13. Jahresber. lese man: 16, 15 Wan. 12, 16 v. u. Gerd. für Gedr. 13, 10 u. 11 Köpfe u. Zahn. 39, 10 Dhubeschen. 85, 9 v. u. Sichtowische. 121, 12 Kaudensyn. 137, 21 bis 147, 18 vnd für und. 16, 15 streiche I.

Inhalts = Anzeige.

Jahresbericht, erstattet am 19. Dez. 1862	S.	3
Auszug aus der Rechnung für 1859—62	"	18
Anlagen: 1. Danneil: die Altmark von Wenden angebaut.	"	21
2. Derselbe: die Wüsten der Altmark (Schluß)	"	82
3. Bartsch: über das frühere Wriüegericht	"	130
4. Derselbe: aus dem altmärk. Landbuch von 1427	"	136
5. Derselbe: über die Generalvisitation 1600	"	148
6. Zusatz zum 12. Jahresbericht.	"	152